

Wir machen  
die Verbraucher stark!



# Verbraucher-Journal 2010/11

 INFORMATIONEN ZUR VERBRAUCHERPOLITIK



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## IMPRESSUM

### Verbraucher-Journal 2010/11

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)  
mit Beiträgen

- des Staatsministeriums (StM),
- des Innenministeriums (IM),
- des Justizministeriums (JM),
- des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (SM),
- des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (MFW),
- des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (KM) und
- des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM)

### HERAUSGEBER

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)  
Abteilung Verbraucherschutz und Ernährung  
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart  
Telefon 0711/126-0  
poststelle@mlr.bwl.de  
www.mlr.baden-wuerttemberg.de

### KOORDINATION UND REDAKTION

Monika Radke (MLR)

### REDAKTION UND GESTALTUNG

Mechthild Fendrich, Peter Fendrich (verantwortl.), Stefan Kriz u. Peter Streiff  
EcoText International – Fendrich, Kriz, Streiff & Partner (PartG)  
Hermannstraße 5, 70178 Stuttgart  
www.ecotext.eu

### TITELBILDER

Imagery Majestic, D. Heinemann, Wavebreak Mediamicro, Y. Arcurs, Contrastwerkstatt (alle Fotolia)

### DRUCK

Steinkopf Druck  
Hermannstr. 5a, 70178 Stuttgart  
www.steinkopf.de  
Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier



### BEZUGSQUELLE

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

### ERSCHEINUNGSWEISE

Das Verbraucher-Journal erscheint alle zwei Jahre.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.

© 2011 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Drucknummer: MLR 8-2011-37

<b>Editorial</b>	4	<b>Weniger Verbrauch – mehr Erneuerbare</b>	40
Verbraucherminister Alexander Bode		Qualität bei Planung und Ausführung entscheidet über Energieeffizienz	
<b>Wir machen die Verbraucher stark</b>	5	<b>Kompetenz vor Ort</b>	42
Verbraucherpolitik setzt auf Schutz, Bildung und Beteiligung		Regionale Energieagenturen in Baden-Württemberg	
<b>GESUNDHEIT</b>			
<b>Aufmachung bemängelt</b>	8	<b>Überblick im Förderdschungel</b>	43
Lebensmittelüberwachung auch bei Kosmetika aktiv		Umweltministerium hilft bei der energetischen Modernisierung	
Sind Tattoos auch Kosmetika?		<b>Nachhaltigkeit konkret machen</b>	44
<b>Recht auf Auskunft</b>	11	Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg	
Erste Erfahrungen mit dem Verbraucherinformationsgesetz		<b>Sicherheit steht an erster Stelle</b>	47
<b>Aktuelle Warnhinweise</b>	12	Marktüberwachung schützt vor unsicheren Produkten	
Lebensmittel- und Produktwarnungen für die Öffentlichkeit		<b>Unvorstellbar klein</b>	49
<b>Global kontrollieren – lokal handeln</b>	13	Nanotechnologie – ein zunehmend wichtiges Verbraucherthema	
Europäische Schnellwarnsysteme zur Lebensmittelüberwachung		<b>Standortfaktor schnelles Internet</b>	51
<b>Dioxin: Vom Tierfutter in unser Essen?</b>	15	Breitbandinitiative für den Ländlichen Raum	
Vorsicht ist geboten – trotz deutlich gesunkener Belastungen		<b>Lernen im Weinberg</b>	52
<b>Original oder Fälschung?</b>	16	Schülerfirmen fördern ökonomische Bildung	
Lebensmittelimitate: Gratwanderung zwischen Innovation und Betrug		<b>RECHT</b>	
<b>Lebensmittel mit Stammbaum</b>	18	<b>Sicher auf dem Finanzparkett</b>	54
Geschützte geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen		Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen	
<b>Nichts zu lachen für den Smiley</b>	21	<b>Erben und vererben in Europa</b>	56
Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen sollen für jeden erkennbar sein		Änderungen der bislang unbefriedigenden Rechtslage sind zu erwarten	
<b>Patientensouveränität</b>	22	<b>Sehen und gesehen werden</b>	57
Verbesserung von Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen		Datenschutz bei Straßenpanoramaansichten wie Google Street View	
<b>Wegweiser in Sachen Gesundheit</b>	23	<b>Unscheinbare Giganten</b>	58
Patientenberatung – unabhängig und umfassend		Auskunfteien handeln mit Millionen personenbezogener Daten	
<b>Eltern den Rücken stärken</b>	24	<b>Die Alternative zum Rechtsweg</b>	60
STÄRKE – Landesprogramm zur Förderung von Elternkompetenzen		Schlichtungstellen können Verbrauchern den Gang vor Gericht ersparen	
<b>Durch den Dschungel der Altersvorsorge</b>	26	<b>Aus Pflicht wird Kür</b>	61
PROSA – Landesinitiative zur Lebensstandardsicherung im Alter		Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen seit kurzem freiwillig	
<b>ERNÄHRUNG</b>			
<b>BeKi als Bildungspartner</b>	27	<b>Training für junge Verbraucher</b>	62
Unterstützung für Ernährungspädagogik und Qualitätssicherung		Medienpakete „Money & Kids“ und „Konsumieren mit Köpfchen“	
<b>BeKi-Zertifikat für Kindergärten</b>	28	<b>Kinder auf Esspedition</b>	63
Neues Angebot der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi)		Arbeitsmaterial zur Ernährungserziehung in Kindergarten und Schule	
<b>Auf den Geschmack gekommen</b>	29	<b>Stärkung der Medienkompetenz</b>	64
Schulmensen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit		Sicher unterwegs im „Kindermedienland Baden-Württemberg“	
<b>Fruchtig fit – wir machen mit!</b>	31	<b>Logbuch fürs Internet</b>	66
Das EU-Schulfruchtprogramm in Baden-Württemberg		Online-Handbuch für Verbraucherrechte und Gefahrenabwehr im Netz	
<b>Komm in Form</b>	32	<b>Internet-Portale des MLR</b>	67
Initiative zur Verbesserung der Ernährung von Heranwachsenden		Verbraucherportal und Ernährungsportal Baden-Württemberg	
<b>Fun statt Vollrausch</b>	34	<b>Digitale Fachinformationen</b>	68
Jugendliche zeigen Alternativen zum übermäßigen Alkoholkonsum		Der Infodienst Landwirtschaft – Ernährung – Ländlicher Raum	
<b>Was steckt in den „coolen Drinks“?</b>	35	<b>INSTITUTIONEN</b>	
Schüler nehmen Trendgetränke auseinander		<b>Ideenfabrik für die Verbraucherpolitik</b>	70
<b>Appetit auf Bewegung</b>	36	In der Verbraucherkommission bringen sich unabhängige Experten ein	
Angebote des „Forums ernähren, bewegen, bilden“		<b>Ernährungszentren als Ideenschmiede</b>	72
<b>Ist private Vorratshaltung von gestern?</b>	37	Ernährungswissen + Essen mit allen Sinnen = Freude am Genießen	
Von der Notwendigkeit einer allzeit gefüllten Speisekammer		<b>Schutz und Aufklärung vor Ort</b>	74
<b>WIRTSCHAFT</b>			
<b>Wettbewerb bei Strom und Gas</b>	38	Verbrauchernahe Initiativen der Landratsämter	
Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich		<b>Die Interessenvertretung</b>	76
<b>Regelungen für den Ausbau</b>	39	Anbieterunabhängige Beratung als Kernaufgabe der Verbraucherzentrale	
Integration der Erneuerbaren Energien in die Stromversorgungsnetze		<b>Verbraucherschutz in Europa</b>	78
		Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz hilft über Grenzen hinweg	
		<b>Ansprechpartner im Überblick</b>	80

Liebe Verbraucherinnen und Verbraucher,



Alexander Bonde  
Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

dieses Verbraucher-Journal befasst sich mit einer großen Palette aktueller Themen. Mehr als fünfzig Experten aus acht Ministerien informieren Sie über die Lebensmittelüberwachung, die Produktsicherheit und die Kennzeichnung von Lebensmitteln und anderen Waren, über die Aktivitäten rund um gesundheitsfördernde Ernährung und nachhaltigen Konsum, über Energieeffizienz und Verbraucherrechte. Erstmals wird den Medien ein eigenes Kapitel gewidmet. Wir machen damit deutlich, wie wichtig Medienkompetenz heute bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist, um die Möglichkeiten der Medien zu nutzen, aber auch Kritikfähigkeit im Umgang damit zu entwickeln. Außerdem stellen wir Ihnen das umfangreiche Internetangebot zum Verbraucherschutz vor – zu Ergebnissen der Lebensmittelüberwachung über Informationen rund um Essen und Trinken bis zu Fragen des Verbraucherschutzes und Ihrer Rechte im Internet.

Wir wollen den Verbraucherschutz in Baden-Württemberg ausbauen und neue Akzente setzen. Dazu gilt es insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher noch stärker als bisher auf diesem Weg mitzunehmen und in die Gestaltung unserer Verbraucherpolitik mit einzubeziehen. Damit wollen wir dem Anspruch der mündigen und kompetenten Verbraucher gerecht werden.

„Die Stärkung der Mitwirkung und Teilhabe der Menschen soll ein Wesensmerkmal der neuen politischen Kultur in Baden-Württemberg werden.“ Dieses grundlegende Ziel haben wir bereits im Koalitionsvertrag formuliert. Wir werden auch in der Verbraucherpolitik neue Wege der Beteiligung und des Dialogs gehen. Darüber hinaus wollen wir die Verbraucherbildung – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – stärken. Denn sie ist der Schlüssel für eine soziale und ökonomische Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Grundlage dafür, sich selbstbestimmt und verantwortungsvoll im Konsumalltag zu bewegen.

Das Wissen und die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Vertreterinnen und Vertreter von Interessengruppen wollen wir konsequent nutzen. Eine stärkere Teilhabe und Zusammenarbeit bewirken nicht nur ein größeres Vertrauen in politische Entscheidungen, sondern stärken auch die Verbraucherorganisationen als Interessenvertretung der Konsumenten. Ihre Arbeit ist für uns ganz besonders wichtig. Wir werden auch intensiv mit der Verbraucherkommission Baden-Württemberg zusammenarbeiten.

Eine landesweite Plattform für den Dialog ist der Verbrauchertag, den wir in zweijährigem Rhythmus weiterführen werden. Aber es gibt auch andere Beispiele, wie Verbraucher einbezogen werden: In einem Expertenworkshop zur Nanotechnologie wurde über Chancen und Risiken dieser neuen Technologie diskutiert. Dabei wurden auch Maßnahmen beschlossen, um Verbraucher und Multiplikatoren frühzeitig zu beteiligen und zu informieren. Dies wird bei einer Veranstaltung im Winter 2011 erfolgen. In einem Energiedialog werden wir die Themen Bezahlbare Energie und Intelligente Energieverbrauchsmesser mit Vertretern der Verbraucherverbände, der Wirtschaft, Politik und Wissenschaft erörtern. Im Ernährungsbereich unterstützen wir eine Vielzahl von Vernetzungsmodellen mit direkter Verbraucherbeteiligung.

Ich lade Sie dazu ein, diesen Weg mit mir zu gehen und den neuen Politikstil gemeinsam und durch konstruktive Auseinandersetzungen zu gestalten.

Ihr Verbraucherminister

Alexander Bonde

# Wir machen die Verbraucher stark

## Verbraucherpolitik für Jung und Alt setzt auf Schutz, Bildung und Beteiligung

Der gut informierte Verbraucher ist das Leitbild moderner Verbraucherpolitik. Mit seinen Kaufentscheidungen bestimmt er das Angebot auf den Märkten mit und gibt Impulse für Neuerungen. Aber er braucht auch den Schutz durch Politik und Verwaltung. Sie garantieren zum Beispiel die Lebensmittelsicherheit und schaffen gesetzliche Rahmenbedingungen, um Fairness und Transparenz zwischen den Marktpartnern zu fördern.

Im täglichen Leben sind in immer schnellerem Wechsel Entscheidungen notwendig. Das gilt für Einkäufe genauso wie für Dienstleistungen, für die Auswahl von Telefentarifen und Finanzprodukten oder die Nutzung von Energiequellen. Verbraucher sollen darüber hinaus auch auf nachhaltigen Konsum achten. Eine fast unüberschaubare Informationsfülle macht all diese Entscheidungen nicht einfacher.

Verbraucherpolitik ist deshalb dynamisch: Sie muss gesetzliche Bestimmungen ständig an neue Herausforderungen anpassen, um die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucher zu sichern. Hierzu gehören der Schutz beim Abschluss von Finanzdienstleistungen und beim Wechsel des Energieanbieters genauso wie die Sicherung des Datenschutzes beim Nutzen so-

zialer Netzwerke oder gegenüber Geoinformationsdiensten, die mit ihren Bildern in die Privatsphäre der Verbraucher eindringen. Die Landesregierung setzt sich für ein hohes Verbraucherschutzniveau ein und fordert zum Beispiel ein gesetzliches Verbot von Telefon-Abzocke und Abonnement-Fallen im Internet. Auch auf europäischer Ebene dringt sie darauf, dass das hohe Niveau unseres Verbraucherschutzes erhalten bleibt, auch wenn die Europäische Union viele rechtliche Bestimmungen vereinheitlichen will. Diese Bemühungen um Fairness und Transparenz wirken sich auch positiv auf die Wirtschaft aus. Denn gut informierte Verbraucher schätzen Qualität und geben durch ihre Nachfrage den Anbietern auch Impulse für Innovationen. Die privaten Konsumausgaben sind mit fast 60 Prozent des Bruttoinlands-

produkts die wichtigste Säule der nationalen Wirtschaftsleistung.

### Lebensmittelsicherheit hat Vorrang

Insbesondere bei der Lebensmittelsicherheit ist Verbraucherschutz im engsten Sinne unverzichtbar. Die staatliche Lebensmittelüberwachung des Landes setzt mit wirksamen Betriebskontrollen und Probenuntersuchungen auf hohem wissenschaftlichem Niveau die strengen Sicherheitsstandards des Lebensmittelrechts durch. Aufgrund des wachsenden Warenangebots und neuer verbraucherfreundlicher Kennzeichnungen nehmen die Aufgaben kontinuierlich zu. Transparenz und Offenheit gerade im Lebensmittelbereich sind zentrale Anliegen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Die amtliche Lebensmittelkontrolle soll des-

#### WEB-LINKS

[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)  
[www.verbraucherschutzministerkonferenz.de](http://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de)  
[www.verbraucherkommission.de](http://www.verbraucherkommission.de)  
[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)  
[www.ernaehrungsportal-bw.de](http://www.ernaehrungsportal-bw.de)  
[www.ua-bw.de](http://www.ua-bw.de)  
[www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
[www.bw-voice.de](http://www.bw-voice.de)

Minister Alexander Bonde mit jungen Konsumenten und zu Besuch im CVUA Stuttgart  
 Bilder: MLR



## REGIONALE KONFERENZEN



Bild: MLR

## Surftipps für Senioren zur Sicherheit im Internet

Das Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Ob zur Informationssuche, für Einkäufe oder Bankgeschäfte sind immer mehr ältere Verbraucher „im Internet unterwegs“ und pflegen auch persönliche Kontakte mit Familienmitgliedern und Freunden.

Die neue Freiheit birgt jedoch auch Gefahren: Schwachstellen in der Datensicherheit und als Gratis-Angebote getarnte kostenpflichtige Abonnements sind nur einige Stolperfallen des Internets.

Beim Surfen tauchen viele Fragen auf: Wie kann man sich sicher im Netz bewegen? Wie findet man die richtige Information? Antworten darauf geben die regionalen Konferenzen „Verbraucher 60plus – Sicher im Internet“, die das baden-württembergische Verbraucherministerium in Kooperation mit den örtlichen Seniorenvertretungen und der Verbraucherinitiative durchführt.

Die Veranstaltungen informieren über die Grundlagen der Internetnutzung, das Einkaufen und die Datensicherheit im Netz. Denn der Verbraucher muss seine Rechte und Pflichten kennen, um die Möglichkeiten und Angebote des Internets sicher nutzen zu können. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen deshalb der verantwortliche Umgang mit den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten des Internets und die Diskussion mit fachkundigen Referenten.

Zum Nachlesen hat das Ministerium eine kostenlose Broschüre herausgegeben. Sie kann angefordert werden beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711/ 126-2173. Außerdem steht sie zum Herunterladen zur Verfügung unter [www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de). Dort gibt es auch weitere Informationen, Orte und Termine der Veranstaltungen.

*Barbara Thoma, MLR*

halb personell gestärkt werden. Die Landesregierung wird sich außerdem bei der Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes sowie bei der praktischen Umsetzung des sogenannten Hygienebarometers einbringen, ein System, das die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen noch transparenter machen wird. Schon heute können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher im Informationsdienst der Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter, im Jahresbericht der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung und im Ökomonitoring-Bericht ausführlich informieren.

### Information und Bildung

Informationen und Bildung sind Voraussetzungen, um im Alltag selbstbestimmte und verantwortungsvolle Entscheidungen fällen zu können. Die Angebote müssen auf die Zielgruppe abgestimmt und leicht erreichbar sein, am besten im direkten Lebensumfeld oder im Internet. Das gilt im wirtschaftlichen wie im gesundheitlichen Bereich, hier insbesondere bei der Ernährung als Teil eines gesundheitsfördernden Lebensstils.

Die umfangreichen Landesinitiativen auf dem Gebiet der Ernährung (s. S. 27ff.) arbeiten in Baden-Württemberg schon seit langem erfolgreich. Sie waren Wegbereiter für Aktivitäten wie sie jetzt auch europaweit mit dem EU-Weißbuch „Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“ und bundesweit mit dem Aktionsplan IN FORM der Bundesministerien für Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschrieben sind. Gemeinsam mit den Landratsämtern und den Ernährungszentren bietet das MLR Informations- und Bildungsangebote für alle Altersgruppen, angefangen von Kindern ab 6 Monaten über Schulkinder und Jugendliche bis zu Er-

wachsenen und Fachkräften in Bildungseinrichtungen. Spezielle Angebote für Familien mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligte werden entwickelt. Neben Ernährungserziehung und -empfehlungen will das MLR bei allen Aktivitäten künftig noch mehr darauf hinwirken, dass der Wert der Lebensmittel mehr geschätzt und die regional erzeugten Lebensmittel der Jahreszeit bewusst bevorzugt werden.

### Bildungsangebote für alle

Konsumkompetenz ist für alle Bevölkerungsgruppen wichtig, besonders jedoch für diejenigen, die besonderen Schutz und/oder Unterstützung benötigen. Junge Verbraucher sind oft noch unerfahren beim Einkauf und bei der Nutzung von Dienstleistungen, auch wenn sie bereits über erhebliche Geldmittel verfügen. Sie nutzen die neuen Medien intensiv und sind besonders gefährdet gegenüber unlauteren Geschäftsmethoden und Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Der beste Schutz davor ist mehr Wissen rund um Geld und Finanzen. Kinder und Jugendliche aller sozialen Schichten und Einkommensgruppen sind am besten über die Schule zu erreichen, zum Beispiel mit unseren Medienpaketen „Money & Kids“ für die Grundschule und „Konsumieren mit Köpfchen“ für die weiterführenden Schulen. Lehrkräfte können damit aktuelle Verbraucherthemen im Unterricht aufgreifen, die Schüler aller Schulformen interessieren. Dazu gehört auch das Thema Nachhaltiger Konsum, denn gerade bei Jugendlichen soll das Bewusstsein für soziale und Umweltaspekte früh geschaffen werden.

Die Vermittlung von Informationen über soziale Netzwerke könnte ein weiterer erfolgversprechender Weg sein, junge Konsumenten – die Digital Natives – zu erreichen. Diese Möglichkeit testen wir mit der Facebook-Fanseite „shoppen, surfen, simsen“.

Die meisten Senioren kennen sich im Gegensatz zu den jungen Verbrauchern aufgrund ihrer Lebenserfahrung im Geschäftsleben aus. Doch das Schlagwort „lebenslanges Lernen“ gilt auch für sie angesichts der neuen Medien und einer Vielfalt an Waren, Dienstleistungen und schnell wechselnden Informationen. Das MLR hat mit regionalen Verbraucherkonferenzen einen erfolgreichen Weg gefunden, Senioren zu informieren. Die erste Staffel über Gesundheitsdienstleistungen und Patientenrechte war ebenso gut besucht wie die zweite Reihe zu Rechten beim Einkauf im Internet (s. Kasten). Diese verbraucher-nahen Angebote werden wir fortentwickeln, um auch weitere Zielgruppen zu erreichen.

### Netzwerk von Unterstützern

Unterstützung in der Verbraucherpolitik erhält das Ministerium durch die Verbraucherkommission, die

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (VZBW) und das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz (ZEV). Die Verbraucherkommission unterstützt die Landesregierung als unabhängiges Expertengremium und gibt Denkanstöße und Empfehlungen über das Regierungsprogramm hinaus.

Die VZBW hat durch ihre Beratungen zu Altersvorsorge, Versicherungen, Gesundheit, Finanzprodukten oder Baufinanzierung ihr Ohr am Puls der Verbraucher und gibt dem MLR wichtige Hinweise für Verbesserungen. Das ZEV ist mit seiner grenzüberschreitenden Tätigkeit für die Landesregierung und europäische Institutionen ein wichtiger Gesprächspartner. Diesem Netzwerk von Beratungsorganisationen werden wir neben der direkten Einbeziehung von Verbrauchern in Zukunft noch stärkere Bedeutung zumessen.

Wolfgang Reimer, MLR



Bild: MLR

Ministerialdirektor Wolfgang Reimer beim Kampagnenstart der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung zum Thema „Obst – der bunte Genuss“.

## VERBRAUCHERMONITOR



Süddeutscher Verbrauchermonitor 2010

GfK

Bild: GfK

### Gemeinsame Studie zur Internet- und Handynutzung

Die erstmals gemeinsam von Baden-Württemberg und Bayern in Auftrag gegebene Studie zum Verbraucherschutz, der Süddeutsche Verbrauchermonitor 2010, zeigt die Ergebnisse einer direkten Verbraucherbefragung nach deren Bedürfnissen, Vorlieben, Befürchtungen und Problemen und nach ihrem Verhalten als Verbraucher. Die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) hat im Herbst 2010 rund 1.400 Verbraucher in den beiden Bundesländern zu Themenfeldern des digitalen Verbraucherschutzes befragt.

#### Gratisangebote im Netz und Klingeltöne mit Tücken

Immer wieder locken zahlreiche Firmen im Internet mit vermeintlichen Gratisangeboten, die sich später als teure Kostenfallen entpuppen. Rund einem Drittel der befragten Internetnutzer ist bereits mindestens einmal ein vordergründig als kostenlos beworbenes Internetangebot im Anschluss berechnet worden. Schätzungen zufolge werden in der Internetbranche mit vermeintlichen Gratisangeboten jährlich dreistellige Millionenbeträge zu Lasten gutgläubiger Verbraucher verdient.

Auch das Mobiltelefon wird von zahlreichen und überwiegend jugendlichen Nutzern mit wirtschaftlichen Unwägbarkeiten in Verbindung gebracht. Knapp 60 Prozent der 14- bis 29-jährigen Nutzer von Mobiltelefonen sehen finanzielle Risiken. Durch das kostenpflichtige Herunterladen von Klingeltönen, Musik- und Videodateien übersteigt die Handyrechnung in vielen Fällen die finanziellen Möglichkeiten. Junge Menschen verlieren im Monatsverlauf häufig den Überblick über die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen.

#### Internethandel immer wieder problembehaftet

Die Umfrage zeigt, dass etwa 80 Prozent der Befragten schon einmal im Internet eingekauft haben. Immerhin ein Viertel hatte schon einmal Probleme mit dem Internethändler. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg wird weitere Verbraucherumfragen durchführen, um verbraucherpolitische Maßnahmen auf empirische Daten stützen zu können.

Sigrid Waibel, MLR

[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de) Rubrik Verbraucherbeforschung/Umfragen

# Aufmachung bemängelt

## Lebensmittelüberwachung auch bei Kosmetika aktiv

Die amtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert auch, ob die Vorschriften für kosmetische Mittel eingehalten werden. Sachverständige mussten rund ein Viertel der in Baden-Württemberg gezogenen Proben von Kosmetika beanstanden – meistens wegen fehlerhafter Kennzeichnung.

**D**ie amtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert nicht nur Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, sondern auch Kosmetika. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften für die Mittel zur Haut- und Haarpflege eingehalten werden und überwacht die Herstellung und den Handel mit Kosmetika in Baden-Württemberg. Dies dient dem

Karlsruhe. Überwacht werden alle Hersteller und Händler von kosmetischen Mitteln.

### Was sind kosmetische Mittel?

Unter Kosmetika werden alle Produkte zusammengefasst, die äußerlich oder in der Mundhöhle angewendet werden und der Reinigung oder dem Schutz, der Parfümierung

- dekorative Kosmetika (z.B. Lippenstift, Nagellack),
- Düfte (z.B. Parfum, Deo),
- Zahn- und Mundpflegemittel (z.B. Zahnpasta, Mundwasser).

### Sind kosmetische Mittel sicher?

Zum Schutz der Verbraucher werden Kosmetika vom Hersteller regelmäßig auf Verträglichkeit und Wirkung überprüft, und zwar auf allen Herstellungsstufen: von den verwendeten Rohstoffen bis zum fertigen Produkt. Jeder Hersteller muss für jedes Produkt in einer Sicherheitsbewertung nachweisen, dass sein Produkt bei bestimmungsgemäßer und vorhersehbarer Anwendung für den Verbraucher sicher ist. Die amtliche Kosmetiküberwachung kontrolliert, ob die zum Schutz der Verbraucher erlassenen Rechtsvorschriften auch tatsächlich eingehalten werden, und überprüft, ob die Eigenkontrollsysteme funktionieren („Kontrolle der Kontrolle“).

Für kosmetische Mittel gibt es bereits umfangreiche Regelungen, die auf europäischem Gemeinschaftsrecht beruhen. Mit der europäischen Verordnung Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, deren Vorschriften überwiegend ab 2013 anzuwenden sind, wird die Produktsicherheit bei diesen Erzeugnissen weiter erhöht.

Für Verbraucher gibt es darin einige rechtliche Regelungen, die wichtige Informationen für den Alltag liefern:

- Viele Kosmetika enthalten Inhaltsstoffe, die beim Menschen

### WEB-LINKS

[www.ua-bw.de](http://www.ua-bw.de)

[www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)



Untersuchung von Tätowiermitteln im CVUA Karlsruhe  
Bild: CVUA Karlsruhe

Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschäden und vor Täuschung oder Irreführung, sowie dem Schutz der redlichen Unternehmer vor unseriöser Konkurrenz.

Neben den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden in den Land- und Stadtkreisen gibt es in Baden-Württemberg zwei Schwerpunktlaboratorien bei den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUAs) Freiburg und

oder der Veränderung des Aussehens beziehungsweise des Körpergeruchs dienen. Folgende Gruppen werden unterschieden:

- Hautreinigungsmittel (z.B. Seife, Duschgel),
- Hautpflegemittel (z.B. Hautcreme),
- Hautschutzmittel (z.B. Sonnencreme),
- Haarpflegemittel (z.B. Shampoo, Haarspray),

allergische Reaktionen auslösen können. Damit Allergiker schon vor Gebrauch des Produkts erkennen, ob ein für sie problematischer Stoff enthalten ist, müssen alle Bestandteile auf der Verpackung angegeben werden.

- Für den Menschen gefährliche oder gesundheitsschädliche Stoffe wie beispielsweise Quecksilber oder Blei dürfen in kosmetischen Produkten nicht enthalten sein. Dasselbe gilt auch für Pflanzen, die Gifte enthalten oder vermehrt zu Allergien führen können.
- Zusätzlich müssen Angaben zu Herkunft (Hersteller, Importeur), Verwendungszweck, Haltbarkeits- und Lagerbedingungen gemacht werden.
- Bei sachgemäßer und vorhersehbarer Anwendung dürfen Kosmetika keine gesundheitsschädlichen Wirkungen haben. Manche Arten von Kosmetika können jedoch bei unbeabsichtigter Anwendung (z. B. wenn Haarfärbemittel in die Augen oder in den Mund gelangt) zu gesundheitlichen Problemen führen. Bei solchen Produkten müssen auf der Verpackung zusätzlich Anwendungs- und Warnhinweise angebracht werden (z. B. „außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren“, „bei Augenkontakt sofort mit Wasser ausspülen“, „nur zur äußeren Anwendung geeignet“).
- Um Verbraucher nicht zu täuschen, ist es verboten, irreführende Aussagen in der Werbung oder auf Kosmetikprodukten zu machen, beispielsweise mit Wirkungen zu werben, die nicht nachgewiesen sind.
- Ferner dürfen kosmetische Mittel keine Angaben zu krankheitslindernden Wirkungen haben. Produkte zur Linderung und Verhütung von Krankheiten sind keine

kosmetischen, sondern vielmehr Arzneimittel.

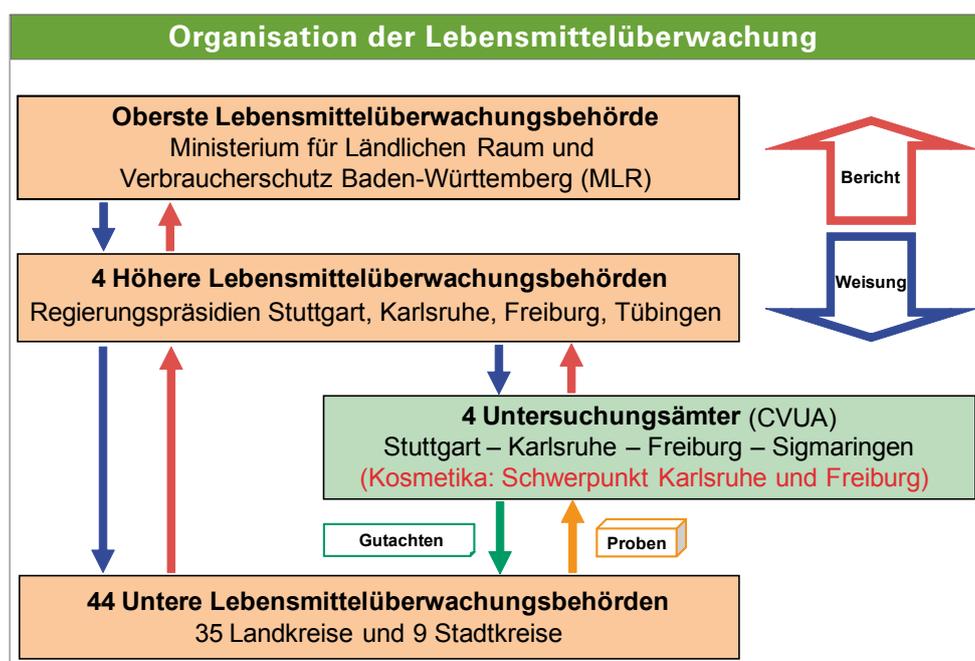
### Beanstandungen

Bei kosmetischen Mitteln werden jährlich knapp 2000 Proben in den CVUAs Freiburg und Karlsruhe untersucht. Rund ein Viertel dieser gezielt ausgewählten Proben entsprechen nicht den Rechtsvorschriften und werden von den Prüfern beanstandet (vgl. Tabelle). Der weitaus überwiegende Teil der Beanstandungen betrifft bei kosmetischen Mitteln die Aufmachung. In den letzten Jahren betrug der Anteil dieser Mängel zwischen 80 und 90 Prozent der beanstandeten Proben.

Erfreulicherweise müssen auch bei kosmetischen Mitteln nur ganz vereinzelt Proben als gesundheitsschädlich beanstandet werden. Häufig handelt es sich hier um Beschwerdeprouben, die von Verbrauchern wegen gesundheitlicher Probleme bei der zuständigen Behörde abgegeben werden.

Was können Verbraucher tun, wenn sie während oder nach dem Einkauf eines Kosmetikums feststellen, dass die Ware Anlass zur Beschwerde gibt? Im Online-Portal [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) wird unter „Verfahrensbeschreibung“, Stichwort Lebensmittelüberwachung, erläutert, wie man vorgeht und wohin man sich wenden kann.

Birgit Bienzle, MLR



Graphik: B. Bienzle

Gründe zur Beanstandung von Kosmetika					
Kosmetika	2010	2009	2008	2007	2006
Gesamtzahl der Proben	1588	1918	1874	1798	2041
Zahl der beanstandeten Proben	514	470	436	498	422
Beanstandungsquote	32 %	25 %	23 %	28 %	21 %
Beanstandungsgründe:					
■ gesundheitsschädliche Eigenschaften *	24	3	3	0	1
■ sonst. Zusammensetzung, Beschaffenheit *	66	73	44	60	90
Anteil der Beanstandungen aufgrund Zusammensetzung bzw. Beschaffenheit (in %)	16 %	13 %	9 %	9 %	18 %
■ Kennzeichnung, Aufmachung *	476	496	490	574	412
Anteil der Beanstandungen aufgrund Kennzeichnung/Aufmachung (in %)	84 %	87 %	91 %	91 %	82 %
*) Durch Zusammentreffen mehrerer Beanstandungsgründe bei einer Probe kann die Anzahl der Beanstandungsgründe höher sein als die der beanstandeten Proben.					

# Sind Tattoos auch Kosmetika?

## Untersuchungen zeigen: Verbraucherschutz unzureichend

Zum Schutz der Gesundheit von Verbrauchern führte die amtliche Lebensmittelüberwachung eine Untersuchung von Tätowierfarben durch. Die erschreckende Bilanz: Nur fünf Prozent der Proben waren ohne Mangel.

### WEB-LINKS

[www.ua-bw.de](http://www.ua-bw.de)  
> Tätowiermittel

Die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUAs) Freiburg und Karlsruhe haben 2010 ein Untersuchungsprojekt „Tätowierfarben rot, orange, gelb“ durchgeführt und 38 Proben von Tätowierfarben analysiert. Die Bilanz war erschreckend – auch angesichts des starken Modetrends „Tattoo“: Ein Drittel der untersuchten Farben enthielt nicht erlaubte Substanzen, die Hälfte hiervon gesundheitsschädliche Stoffe (aromatische Amine, Nitrosamine, Phenol). Technische Farben, die beispielsweise in Autolacken verwendet werden, waren in zwei Drittel der Tätowierfarben enthalten. Die Kennzeichnung war bei zwei Drittel der Proben unvollständig. Nur zwei der 38 untersuchten Proben (entspricht fünf Prozent) waren korrekt gekennzeichnet und ohne nachgewiesene gesundheitlich bedenkliche Bestandteile!

Tätowierfarben sind nach rechtlicher Definition keine kosmetischen Mittel. Sie dienen zwar ebenso wie

dekorative Kosmetika der Verschönerung der Haut, aber sie werden nicht – wie es die Definition für kosmetische Mittel vorsieht – äußerlich auf die Haut aufgebracht, sondern in tiefe Hautschichten gestochen.

### Vorschriften unzureichend

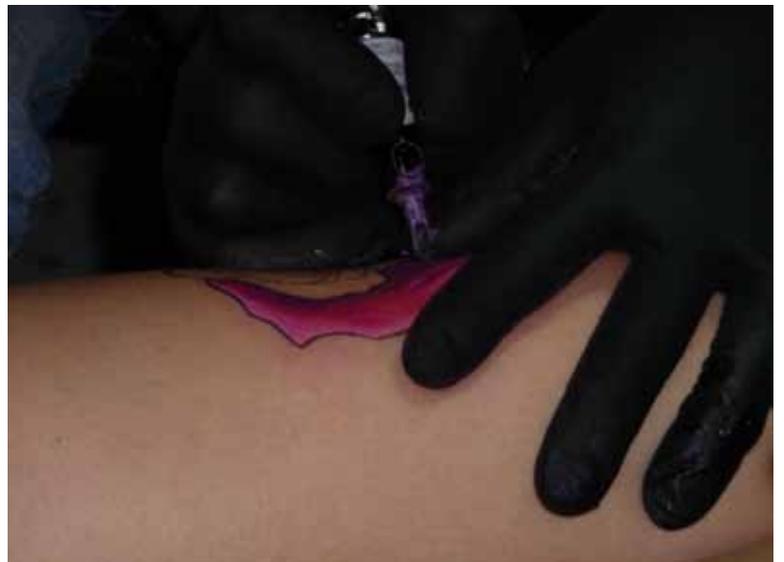
Allerdings gelten in Deutschland die für kosmetische Mittel betreffenden Vorschriften des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) auch für Mittel zum Tätowieren und Permanent-Make-up. Das heißt, sie dürfen die Gesundheit der Verbraucher nicht gefährden und sie dürfen die Verbraucher nicht täuschen. Die Kosmetikverordnung, die die Details im Hinblick auf stoffliche Zusammensetzung und Kennzeichnung regelt, ist aber für diese Produkte nicht anwendbar. Für diese Produkte gilt seit dem 1. Mai 2009 die Tätowiermittelverordnung, die sich an der Kosmetikverordnung orientiert bzw. sich auf einige der dortigen

Regelungen bezieht. Zum Beispiel dürfen Stoffe, die nach der Kosmetikverordnung für kosmetische Mittel verboten sind, nicht eingesetzt werden. Zudem gibt es eine Liste verbotener Farbstoffe. So ist der Einsatz von Azofarbstoffen, die krebserzeugende Amine abspalten, untersagt.

Die Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Tätowiermittel sind für einen wirksamen Verbraucherschutz weder national noch auf europäischer Ebene ausreichend. Baden-Württemberg hat aufgrund der aktuellen Untersuchungsergebnisse eine Initiative beim Bundesrat zur Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation gestartet. Die Überwachungsbehörden und Untersuchungsämter werden die Problematik auch in den kommenden Jahren weiterverfolgen.

Die CVUAs haben eine Leitlinie für Betreiber von Tattoo- und PMU-Studios auf ihrer Website veröffentlicht. *Birgit Bienzle, MLR*

„Arbeitsplatz“ in einem Tattoo-Studio. Tattoos werden mit Nadeln unter die Haut gestochen (rechts)  
Bilder: CVUA Karlsruhe



# Recht auf Auskunft

## Erste Erfahrungen mit dem Verbraucherinformationsgesetz

Meldungen über Gammelfleisch oder krebserregende Stoffe in Bedarfsgegenständen sorgen immer wieder für Schlagzeilen. Verbraucher, die wissen möchten, welche Produkte betroffen sind oder wer die Anbieter der Waren sind, haben mit dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) ein Recht auf Auskunft.

Zum 1. Mai 2008 trat das umstrittene Verbraucherinformationsgesetz (VIG) in Kraft. Damit hat nun erstmals jedermann einen Rechtsanspruch auf Informationen zu Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zu Gegenständen des täglichen Bedarfs – beispielsweise Spielwaren, Kleidung oder Reinigungsmittel. Mit dem VIG soll eine höhere Transparenz und Lebensmittelsicherheit erreicht werden. Die Behörden haben jedoch keine „Informationsbeschaffungspflicht“, das VIG ist bildlich gesprochen eher der „Schlüssel“ zu den bei Behörden bereits vorliegenden Informationen.

### Schriftlicher Antrag

In den vier baden-württembergischen Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUA) Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Sigmaringen gingen seit Inkrafttreten des Gesetzes insgesamt 78 Anfragen nach dem VIG ein.

Will ein Verbraucher Informationen erhalten, hat er bislang einen schriftlichen Antrag zu stellen, der in der Regel innerhalb eines Monats bearbeitet sein muss. Bei Anhörung eines Dritten, wenn beispielsweise personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eines Lebensmittelunternehmers berührt sind, verlängert sich die Frist auf zwei Monate. In Ausnahmefällen schränkt das VIG die Herausgabe von Informationen an Verbraucher ein.

Nach dem derzeitigen VIG sind lediglich Auskünfte über Verstöße

nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz (LFGB) kostenfrei. Bei allen anderen Auskünften sind kostendeckende Gebühren und Auslagen fällig, die sich auf 30 bis 250 Euro belaufen – in Einzelfällen aber auch mehr. Die Erhebung von Gebühren war bisher die Ausnahme. In der täglichen Verwaltungs- und Vollzugspraxis zeigte sich die praktische Umsetzung der sechs Paragraphen des VIG teilweise als schwierig. So können von der Antragstellung bis zur Informationsherausgabe mehrere Monate vergehen, mitunter wurden im Rahmen eines Verfahrens bis zu einhundert Dritte beteiligt. Das VIG in seiner jetzigen Fassung wird von privaten Verbrauchern kaum genutzt. Die meisten Anträge mit umfangreichen und dezidierten Fragestellungen reichten bisher Verbraucherschutzorganisationen oder Journalisten ein, die danach oft die Gebührenfrage oder

die lange Bearbeitungszeit vonseiten der Behörden kritisierten.

### Neuer Gesetzesentwurf

Im Mai 2010 erfolgte die Evaluierung des Gesetzes. Die Folgerungen daraus und der Anfang Januar 2011 von Bundesministerin Ilse Aigner vorgestellte Aktionsplan „Verbraucherschutz in der Futtermittelkette“ sowie die gemeinsame Erklärung der Sonderkonferenz der Verbraucherschutzminister- und Agrarministerkonferenz vom 18. Januar 2011 wurden in einen neuen Gesetzesentwurf eingearbeitet. Ziel ist, damit die aktive Information der Öffentlichkeit zu verbessern, die Bürgerfreundlichkeit bei der Bearbeitung individueller Anfragen zu erhöhen und die Verwaltungsverfahren zu straffen. Außerdem ist vorgesehen, den Anwendungsbereich künftig auf alle Verbraucherprodukte – wie beispielsweise Elektrogeräte – zu erweitern.

Daniela Bolay, CVUA Stuttgart

### WEB-LINKS

[www.vigwirkt.de](http://www.vigwirkt.de)



The screenshot shows the website 'Verbraucherinformationsgesetz' with a navigation menu on the left and a main content area. The main article is titled 'Gesetzesentwurf des BMELV zur Weiterentwicklung des VIG jetzt online'. The text discusses the draft law's aim to improve transparency and information for consumers, particularly regarding food safety and product recalls. It mentions a meeting with the Bundestag and the involvement of various stakeholders. The article also lists key points of the draft law, such as the improvement of information for the public, the introduction of a right to information for consumers, and the strengthening of the enforcement of the law. A sidebar on the right contains a list of links and a search bar.

Website des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

# Aktuelle Warnhinweise

## Lebensmittel- und Produktwarnungen für die Öffentlichkeit

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz veröffentlicht auf seiner Webseite regelmäßig aktuelle Informationen oder öffentliche Warnungen zu beanstandeten und risikobehafteten Lebensmitteln und Produkten, die sich in Baden-Württemberg auf dem Markt befinden und bereits an Verbraucher abgegeben wurden.

**T**rotz aller Kontrollen bleibt ein Restrisiko, dass Lebensmittel, Futtermittel, Bedarfsgegenstände oder kosmetische Mittel in den Handel gelangen, die die Gesundheit oder die Sicherheit der Verbraucher gefährden. Wenn ein solches Produkt auf dem Markt ist und bereits an die Verbraucher abgegeben wurde, bleibt neben der Rückrufaktion des Herstellers nur noch die unverzügliche öffentliche Warnung. Die auf der Webseite veröffentlichten Informationen stammen daher sowohl von den Unternehmen als auch von der amtlichen Lebens- und Futtermittelüberwachung und haben überregionale Bedeutung.

### Gründe für die Veröffentlichung

Eine Information der Öffentlichkeit durch die Behörden darf gemäß dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB, §40) insbesondere nur in folgenden Fällen erfolgen:

- Es besteht der hinreichende Verdacht, dass ein Gesundheitsrisiko bestehen kann oder gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften verstoßen wurde, die dem Schutz der Verbraucher vor Täuschung dienen und der Verstoß nicht unerheblich ist.
- Es liegen im Einzelfall hinreichende Anhaltspunkte dafür vor, dass von einem Erzeugnis eine Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit ausgeht oder ausgegangen ist.
- Ein nicht gesundheitsschädliches, aber zum Verzehr ungeeignetes, insbesondere ekelerregendes Lebensmittel ist in größeren Mengen oder über einen längeren Zeitraum in geringeren Mengen in den Verkehr gelangt.
- Es ist anzunehmen, dass redliche Hersteller oder Vertreiber gleichartiger Erzeugnisse ohne Information über das beanstandete Erzeugnis erhebliche Nachteile erleiden können.

In diesen Fällen ist eine Information der Öffentlichkeit nur zulässig, nachdem die Belange der Betroffenen mit den Interessen der Verbraucher an der Veröffentlichung abgewogen wurden. Außerdem darf die Behörde die Öffentlichkeit nur informieren, wenn andere ebenso wirksame Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig getroffen werden können oder die Verbraucher nicht erreichen.

### Zeitlich befristet

Sobald das Produkt nicht mehr in den Verkehr gelangt und nach der Lebenserfahrung davon auszugehen ist, dass es zwischenzeitlich verbraucht ist, dürfen keine Warnungen mehr veröffentlicht werden. Daher löschen die Sachbearbeiter des Ministeriums die entsprechenden Einträge auf der Internetseite nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums und unter Berücksichtigung eines Sicherheitszeitraums aus der Tabelle.

*Birgit Bienze, MLR*

### WEB-LINKS

[www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)  
> Aktuelles/Warnhinweise

[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)  
> Alle Warnhinweise (PDF)

[www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de)  
(noch im Aufbau)

## INTERNET

### Neue Plattform geplant

Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) hat umfangreiche Maßnahmen erarbeitet, um die Verbraucher zukünftig noch besser vor beanstandeten und risikobehafteten Lebensmitteln zu informieren und zu warnen. Der im Rahmen des Dioxin-Skandals erarbeitete Aktionsplan „Verbraucherschutz in der Futtermittel-Kette“ greift den LAV-Beschluss vom Juni 2010 auf, für alle Länder ein gemeinsames Internetportal [www.Lebensmittelwarnung.de](http://www.Lebensmittelwarnung.de) einzurichten. Das neue Portal soll noch im Laufe des Jahres 2011 bereitgestellt werden und die bisherigen Warnungen vor unsicheren Lebensmitteln zusätzlich bundesweit bündeln.

The screenshot shows the official website of the Baden-Württemberg Ministry of Rural Areas and Consumer Protection. The main heading is 'Aktuelle Warnhinweise' (Current Warnings). A prominent warning symbol (a red triangle with an exclamation mark) is displayed. The text below the symbol reads: 'Hier finden Sie aktuelle Informationen und öffentliche Warnungen zu Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika...'. A specific warning is issued for 'Müller Die Mitternachts' products, stating they are not suitable for consumption and should be returned to the store. The date of the warning is 23.05.2011. The website also features a navigation menu on the left and a search bar at the top right.

Bild: MLR

# Global kontrollieren – lokal handeln

## Europäische Schnellwarnsysteme zur Lebensmittelüberwachung

Angesichts der zunehmenden Warenströme in der eng vernetzten Welt ist es für die amtliche Lebensmittelüberwachung kaum noch möglich, ohne globale Sicht lokal erfolgreich zu arbeiten. Zwei europäische Schnellwarnsysteme haben sich als Hilfsmittel bewährt.

Wenn Futtermittel, Lebensmittel oder Lebensmittelbedarfsgegenstände verunreinigt sind oder andere gesundheitliche Risiken für den Verbraucher von ihnen ausgehen können, müssen die betroffenen Behörden Informationen unverzüglich öffentlich machen, um den Schutz der Verbraucher sicherzustellen. Für viele Behörden ist es daher wichtig, schnell die notwendigen Informationen zu erhalten, um darüber entscheiden zu können, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen vor Ort zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und Gesundheit des Verbrauchers zu treffen sind.

### RASFF für Lebens- und Futtermittel

Innerhalb der Europäischen Union sorgt das Schnellwarnsystem RASFF (Rapid Alert System Food and Feed) für Lebensmittel und Futtermittel für die schnelle Weitergabe von Informationen: Wenn beispielsweise im Rahmen der amtlichen Kontrolle im Land ein Risiko für die menschliche Gesundheit ermittelt wird, erstellt die örtliche Kontrollbehörde eine RASFF-Meldung über den Sachverhalt und die ergriffenen Maßnahmen und übermittelt diese an die baden-württembergische Kontaktstelle im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Meldung wird von der Kontaktstelle des Landes an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) weitergeleitet und von da an die EU übermittelt. (Beispiel Dioxin, vgl. Kasten S. 14)

Besteht der Verdacht, dass Lebensmittel oder Futtermittel, von denen gesundheitliche Risiken ausgehen können, auch nach Baden-Württemberg geliefert wurden, informiert das BVL unverzüglich die zuständige baden-württembergische Kontaktstelle. Und weil Schnellwarnungen tagesaktuell bearbeitet werden, können betroffene Erzeugnisse wenn nötig umgehend sichergestellt werden. Auch Rückrufaktionen seitens der Wirtschaft werden durch die örtlich zuständigen Behörden überwacht.

Je nach Gefahr und Dringlichkeit sind unterschiedliche Arten von Meldungen im Gebrauch:

- Warnmeldungen, wenn die Lebensmittel- bzw. Futtermittel, von denen eine Gefahr ausgeht, auf dem Markt sind.
- Informationsmeldungen, wenn das gefährliche Produkt noch

nicht auf den Markt gelangt oder nicht mehr in Verkehr ist.

- Grenzzurückweisungen, wenn bei einer Grenzkontrolle ein Risiko festgestellt wurde und die betroffene Lieferung in das Herkunftsland zurückgesendet oder an Ort und Stelle vernichtet wird.
- Die nach Eingang einer Originalmeldung ergriffenen Maßnahmen oder weitere Informationen werden als Folgemeldungen ins System eingegeben.

Die Zahl aller Meldungen stieg von 1998 mit 304 Meldungen bis 2010 auf über 7000 Meldungen kräftig an. Baden-Württemberg meldete 2010 in 131 Fällen Gefährdungen der Lebensmittelsicherheit an das EU-Schnellwarnsystem RASFF, davon 57 Originalmeldungen und 74 Folgemeldungen. Damit stellte Baden-Württemberg mit 14 Prozent bundesweit die zweitmeisten RASFF-

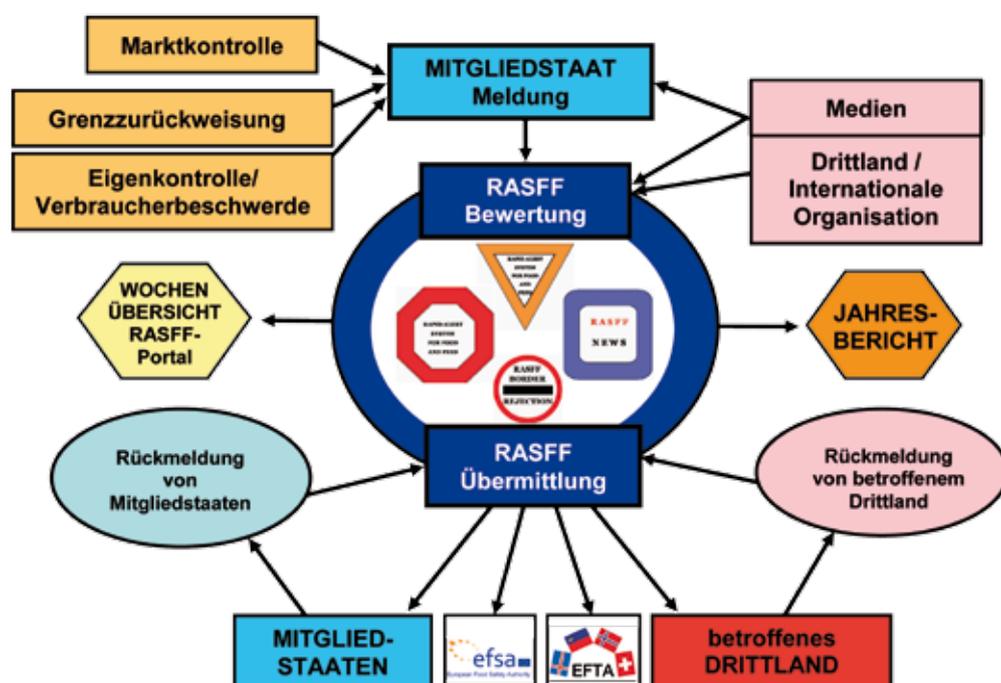
### WEB-LINKS

Für Lebens- und Futtermittel:  
[www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de) > Europäische Schnellwarnsysteme > RASFF  
[www.ec.europa.eu/food](http://www.ec.europa.eu/food)  
 (RASFF/ publications)

Für Verbraucherprodukte:  
[www.baua.de](http://www.baua.de) > Geräte- und Produktsicherheit

[www.ec.europa.eu/consumers](http://www.ec.europa.eu/consumers)  
 (RAPEX > Latest Product Warnings)

Organigramm für RASFF-Meldungen zu Lebensmitteln und Futtermitteln in Europa  
 Bild: RASFF-Jahresbericht 2009



## BEISPIELE

## RASFF und RAPEX in der Praxis

## RASFF – „Dioxin-Skandal“ in Deutschland

Die EU-Kommission hat Deutschland ausdrücklich für seine Informationspolitik beim Dioxin-Skandal gelobt. Die deutschen Behörden informierten die zuständige EU-Behörde bereits am 27. Dezember 2010. Einen Tag später ging die Warnung von den verunreinigten Futtermitteln an alle EU-Mitgliedstaaten. Die EU-Dienststellen und die deutschen Behörden waren in ständigem Kontakt. Deutschland hat täglich den Sachstand an das RASFF übermittelt. Das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) wie auch die Rückverfolgbarkeitsmechanismen auf EU-Ebene haben ihre Wirksamkeit bewiesen.

## RAPEX – schädliches Haarglättungsmittel

Die Überwachungsbehörden des Landes sind durch RAPEX-Meldungen aus Irland auf Haarglättungsmittel aufmerksam geworden, die 2010 als Neuheit über das Internet vertrieben wurden, aber auch in manchen Friseursalons Anwendung fanden. Eigene Recherchen ergaben, dass die Produkte aus Brasilien und den USA stammen und mit Begriffen wie „aus Brasilien“ oder „mit Kreatin“ in Verbindung mit einem „Haarglättungseffekt“ beworben wurden.

Nachdem auch in einzelnen Verdachtsproben Formaldehydgehalte von rund zwei Promille bestimmt werden konnten, warnte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Oktober 2010 die Öffentlichkeit vor derartigen Produkten. Sie können die Gesundheit schädigen und wurden deshalb vom Markt genommen. Selbstverständlich erhielten die Behörden der anderen Mitgliedstaaten die baden-württembergischen Ergebnisse als RAPEX-Meldungen und sie wurden auf der RAPEX-Seite der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Eine Überprüfung des Marktangebots im Januar 2011 zeigte ein erfreuliches Ergebnis: Die Untersuchungsämter fanden in den hiesigen Friseursalons keine gefährlichen Produkte mit erhöhten Formaldehydgehalten mehr. Das Beispiel zeigt: Die Informationssysteme zwischen den Behörden in Europa funktionieren und die Überwachung zeigt Wirkung!

Birgit Bienzle, MLR



Dieses Haarglättungsmittel erwies sich als gesundheitsschädlich und wurde vom Markt genommen.

Bild: CVUA Karlsruhe



Bild: F. Wöhrin

Untersuchungen in Eiern ergaben: keine erhöhte Belastung durch Dioxine

Meldungen. Dies zeigt, dass die Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg dieses Informationsinstrument konsequent nutzt.

## RAPEX für Verbraucherprodukte

Als zweites EU-Schnellwarnsystem existiert das RAPEX (System for the RAPid EXchange of information) für alle gefährlichen Verbraucherprodukte, ausgenommen Nahrungs- und Arzneimittel sowie medizinische Geräte. Unter Verbraucherprodukten sind Fahrzeuge, Geräte wie Bohrmaschinen, aber auch Kosmetika sowie Gegenstände des täglichen Bedarfs wie Textilien, Haarbürsten und Kinderspielzeug zu verstehen. RAPEX ermöglicht einen schnellen Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission über jene Maßnahmen, die zur Vermeidung oder Einschränkung der Vermarktung oder Verwendung von gefährlichen Produkten getroffen wurden. Dabei erfasst RAPEX sowohl Maßnahmen der einzelstaatlichen Behörden als auch freiwillige Maßnahmen der Hersteller und Händler. RAPEX-Meldungen betreffen nur in einigen Fällen die Lebensmittelüberwachung, etwa bei der mikrobiologischen Kontamination von kosmetischen Produkten oder bei überhöhten Bleigehalten in Spielzeug. Das BVL nimmt solche Meldungen der obersten Lebensmittelüberwachungsbehörden entgegen und leitet diese an die deutsche Kontaktstelle für das RAPEX-Sys-

tem, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), weiter. Die BAuA veröffentlicht diese Meldungen wöchentlich auf ihrer Internet-Seite und tauscht die Daten mit der EU-Kommission aus. Die örtlichen Behörden für Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg entnehmen Proben und untersuchen Kosmetika, Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie Kinderspielzeug auf chemische Gefahren (vgl. Kasten). Seit Einführung dieses Informationssystems 2004 stieg die Zahl der jährlich als gefährlich eingestuften Produkte ständig an. Der Trend der vergangenen Jahre setzt sich fort: Mit aktuell 1959 Produktwarnungen auf der RAPEX-Wochenliste der Europäischen Kommission für das Jahr 2010 zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg von knapp 17 Prozent.

## Fazit

Die Zunahme der Meldungen lässt vermuten, dass deutlich mehr gefährliche Lebensmittel und Verbrauchsgüter auf die europäischen Märkte gelangt sind. Es kann aber auch ein Hinweis dafür sein, dass die beiden Schnellwarnsysteme immer besser funktionieren: Strengere Kontrollen, zielgerichtete Marktstudien zu bestimmten Produkten, ein gestiegenes Problembewusstsein und erhöhte Anforderungen durch die Rechtslage sorgen dafür, dass immer mehr unsichere Produkte als solche erkannt und beanstandet werden.

Birgit Bienzle, MLR

# Dioxin: Vom Tierfutter in unser Essen?

## Vorsicht ist geboten – trotz deutlich gesunkener Belastungen

Jeder einzelne Dioxinskandal überlagert eine erfreuliche langfristige Entwicklung: Die Belastung des Menschen mit Dioxinen und Polychlorierten Biphenylen (PCB) ist in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Doch was sind Dioxine, wo kommen sie her und wie wirken sie sich im menschlichen Körper aus?

Um 80 Prozent ist die Dioxinbelastung der Frauenmilch – sie gilt als Indikator für die Belastung des Menschen – seit 1985 zurückgegangen. Das hat das Bundesinstitut für Risikobewertung jüngst festgestellt. Grund ist die Verringerung der Umweltbelastung mit den schädlichen Stoffen seit den 1990er-Jahren. Dioxine fallen ungewollt bei chemischen Prozessen oder bei der Verbrennung chlorhaltiger Verbindungen an. Sie sind ebenso wie PCB sehr schwer abbaubar und gut fettlöslich. Dadurch reichern sie sich in der Nahrungskette über die Fette in tierischen Lebensmitteln bis zum menschlichen Organismus an. Als besonders dioxin- und PCB-belastet gelten Schafleber, Lebertran, Dorschleber, Wild oder Wildgeflügel. Da diese Produkte nur in geringen Mengen verzehrt werden, ist ihr Beitrag zur Gesamtbelastung eher gering. Umgekehrt haben Lebensmit-

tel, die in größeren Mengen verzehrt werden, auch bei geringer Dioxinbelastung eine Bedeutung. Aus dem Verzehrverhalten und der Belastung verschiedener Lebensmittelgruppen ergibt sich, dass Milchprodukte am meisten zur Belastung beitragen, gefolgt von Fleisch und Fischen. Gesundheitsfolgen können Störungen der Reproduktionsfunktion, des Immun- und Nervensystems sowie des Hormonhaushalts sein. Einige Dioxinverbindungen gelten als Tumorpromotoren. Das sind Substanzen, die – ohne selbst krebsauslösend zu sein – die Krebshäufigkeit erhöhen, wenn ein Organismus krebserregenden Substanzen ausgesetzt ist.

### Kontrolle der Nahrungskette

EU-weit gelten einheitliche Dioxin-Höchstgehalte für Lebensmittel und Futtermittel. Unterhalb der Höchstwerte gibt es „Auslöswerte“, deren Überschreitung Nachforschun-

gen nach sich ziehen. In Baden-Württemberg werden umfangreiche Untersuchungen von Lebensmitteln und Futtermitteln durchgeführt und über [www.ua-bw.de](http://www.ua-bw.de) veröffentlicht. Um die Belastung des Menschen zu minimieren, muss der Eintrag der Schadstoffe in die Nahrungskette möglichst gering gehalten werden. Da etwa 90 Prozent der Dioxine und PCB über Lebensmittel tierischer Herkunft aufgenommen werden, sind Futtermittel ein wichtiger Ansatzpunkt. Ins Futter können erhöhte Dioxinmengen über Altfette und technische Fette, Bindemittel wie Kaolinit-Ton oder Trocknungsprozesse gelangen. Untersuchungen auf Dioxine in Futtermitteln werden im Land seit rund zehn Jahren durchgeführt. Die etwa 120 Proben pro Jahr ergeben nur sehr selten Höchstwertüberschreitungen – von 2007 bis 2010 wurden gar keine festgestellt.

*Bernhard Eckstein, MLR*

### WEB-LINKS

[www.ua-bw.de](http://www.ua-bw.de)  
[www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)

Umweltgifte können über Futtermittel in die Nahrungskette gelangen.

*Bild: DBtale/Fotolia*

## SPEKTRUM

### Entwarnung bei Dioxin in Futterfetten

In Schleswig-Holstein wurden im Dezember 2010 Dioxin-Verunreinigungen von pflanzlichem Futterfett festgestellt. Technische Fette mit hohem Dioxingehalt waren in pflanzliche Futterfette eingemischt worden. Die damit hergestellten Futtermittel gelangten in Geflügel-, Schweinemast-, Legehennen- und Milcherzeugerbetriebe. Die Überwachungsbehörden der Bundesländer untersuchten aus betroffenen Betrieben Produktproben auf Dioxin. Ergebnis: Die Dioxinwerte von Fleisch von Schweinen und Legehennen sowie von Eiern lagen nur bei wenigen Proben über den EU-Höchstgehalten. Bei Milch und Fleisch von Mastgeflügel gab es keine Überschreitungen. Das Bundesinstitut für Risikobewertung erwartet weder eine unmittelbare noch eine langfristige gesundheitliche Beeinträchtigung für die Verbraucher – selbst wenn Eier oder Fleisch mit den höchsten gemessenen Dioxinwerten über längere Zeit verzehrt würden.

*Quelle: Bundesinstitut für Risikobewertung*



Bild: B. Newell, Soddeman/Fotolia



## Original oder Fälschung?

### Lebensmittelimitate: Gratwanderung zwischen Innovation und Betrug

Ein Imitat ist – neutral betrachtet – die Nachbildung eines Originals. Eine Bewertung ergibt sich erst durch einen Blick auf den verfolgten Zweck: Ersetzt ein Imitat das Original oder täuscht es Originalität vor? Entscheidend für die Rechtmäßigkeit ist die Aufmachung: Verbraucher müssen die Beschaffenheit des Produktes leicht erkennen können.

**W**er kennt den Unterschied zwischen Schinken und einem Schinkenimitat? Laut einer Forsa-Befragung wissen immerhin 83 Prozent der Bundesbürger, dass es solche Imitate gibt. Dies zu wissen, reicht vielen aber nicht: Über 90 Prozent der im Auftrag des Bundesverbraucherministeriums Befragten halten die derzeitige Kennzeichnung der „Fälschungen“ nicht für ausreichend und befürworten deutlichere Hinweise. Genau das sieht die neue europäische Lebensmittelinformationsverordnung vor. Zukünftig soll bei der Verwendung von Lebensmittelimitaten über die Angaben im Zutatenverzeichnis hinaus ein entsprechender Hinweis erfolgen. Mit der Verabschiedung der Verordnung ist frühestens Mitte 2011 zu rechnen.

### Nützliche Imitate

Lebensmittelimitate sind zunächst einmal nichts anderes als Produkte, die ein anderes Lebensmittel nachahmen. Sie gleichen dem Original in Aussehen und Geschmack weitgehend, unterscheiden sich allerdings bei den wertgebenden Bestandteilen mitunter deutlich. Doch nicht alle Nachbildungen sind von vornherein schlecht. Imitate können von Verbrauchergruppen wie Allergikern oder Vegetariern sogar gezielt dem Original vorgezogen werden. So sind beispielsweise Sojaprodukte eine etablierte pflanzliche Alternative zu Milchprodukten. Imitate können also nicht einfach verboten werden. Es muss für Lebensmittelunternehmen möglich sein, Imitate als Innovationen auf den Markt zu bringen.

Klar ist aber auch: Erwerben Verbraucher ein Lebensmittelimitat in dem Glauben, ein Originalprodukt gekauft zu haben, ist das nicht in Ordnung und muss durch eindeutige Kennzeichnungen unterbunden werden.

### Historische Imitate

Die Nachahmung von Lebensmitteln ist keineswegs neu. Ihre Geschichte – und damit auch die Geschichte der Lebensmittelüberwachung – reicht zurück bis ins Altertum. Innovationen und ihr unrechtmäßiger Einsatz gehen dabei Hand in Hand – wie das Beispiel der Margarine zeigt. Erfunden wurde die „Ersatzbutter“ 1869 von einem französischen Chemiker auf Initiative von Napoléon III. Er suchte vor allem zur Verpflegung seiner Truppen ein billiges und haltbares

#### WEB-LINKS

[www.ua-bw.de](http://www.ua-bw.de) > Lebensmittel  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de) > Ernährung & Sichere Lebensmittel > Lebensmittel-Kennzeichnung

Butter-Ersatzprodukt. Und schon damals wurde das Imitat auch betrügerisch anstelle von Butter für „Buttergebäck“ verwendet.

Wie damals die Öffentlichkeit reagierte, ist nicht überliefert. Heutzutage werden Verbrauchertäuschungen schnell zu einem politischen Problem: Aus einer Meldung über tatsächlichen oder vermeintlichen Betrug bei der Aufmachung von Lebensmitteln kann umgehend ein Lebensmittelkandal werden.

### Erkennbare Imitate

Klare und eindeutige Kennzeichnungen sind bei Imitaten erforderlich. Bei den im Einzelhandel angebotenen Lebensmitteln in Fertigpackungen erfolgt die Deklaration meist korrekt im Zutatenverzeichnis. Manchmal findet sich darüber hinaus ein beschreibender Zusatz wie etwa „Lebensmittelzubereitung unter Verwendung von Milcheiweiß und Pflanzenfett“ für ein Käseimitat. In der Gesamtaufmachung, bei der Art der Verpackung oder den Abbildungen, sind die Nachahmungen jedoch vom Original auf den ersten Blick so gut wie nicht zu unterscheiden. Der Kunde muss das „Kleingedruckte“ lesen – und er muss die immer komplizierteren Zutatenverzeichnisse auch verstehen. Beides ist häufig nicht der Fall. Viele Verbraucher fühlen sich deshalb trotz formal

korrekt gekennzeichnete Lebensmittel getäuscht.

Ein weiteres Problem ist die Verwendung von Imitaten – auch von korrekt gekennzeichneten – in der Gastronomie und beim Verkauf unverpackter Ware im Einzelhandel, etwa in Bäckereien. Beim Weiterverkauf oder der Weiterverarbeitung werden Imitate oft nicht mehr als solche bezeichnet. Aus einem Käseimitat wird in Speisekarten oder auf Preisaushängen ein Erzeugnis mit der irreführenden Bezeichnung „Käse“.

Lebensmittelimitate und ihre irreführende Kennzeichnung standen schon immer im Blickpunkt der Lebensmittelüberwachungsbehörden des Landes. Überprüft werden insbesondere die in Restaurants, Gaststätten, Imbissbetrieben und Bäckereien verwendeten Zutaten, die damit hergestellten Erzeugnisse und die korrekte Kennzeichnung beim Verkauf und auf der Speisekarte. Ein erfolgreicher Markt braucht das Vertrauen der Konsumenten in die Produkte. Mit Klarheit und Transparenz kann ein vertrauensvolles Konsumklima geschaffen werden. Auf diese Weise werden Innovationen nicht durch einen überzogenen Verbraucherschutz verhindert und neue Produkte täuschen die Verbraucher nicht über ihre wahre Beschaffenheit hinweg.

*Maike Schirmer, MLR*



Vom Großhandel angebotene Käseimitate tragen Fantasienamen wie „Pizza-Mix“ oder „Gastromix“.

### Was sind Käseimitate?

Das sind Erzeugnisse aus Wasser, Eiweiß, Pflanzenfett, Stärke und Emulgatoren. Während echter Käse aus Milch gewonnen wird und je nach Sorte viele Monate für den Reifeprozess benötigt, lässt sich das Käseimitat mit preiswerten Zutaten innerhalb kurzer Zeit und in großen Mengen kostengünstig produzieren. Für die Weiterverarbeitung ist es technologisch von Vorteil, dass sich Schmelzverhalten und Hitzebeständigkeit einstellen lassen. Geschmack und Aussehen sind durch Aromen, Farbstoffe und Geschmacksverstärker nur schwer von echtem Käse zu unterscheiden. Haupteinsatzbereiche sind die Gastronomie sowie die Herstellung von Fertigprodukten (Pizza, Aufläufe, Cordon bleu etc.) und Backwaren.

### Was sind Schinkenimitate?

Schinkenimitate sind brühwurstartig zerkleinerte Erzeugnisse mit Magerfleisch- und Speckeinlage mit bis zu 40 Prozent Fremdwasser. Produziert werden sie hauptsächlich für die Gastronomie, die sie für die Pizzaherstellung oder für Nudelgerichte verwendet. Neben dem geringeren Einkaufspreis besitzen diese Imitate gegenüber einem herkömmlichen Hinterschinken den technologischen Vorteil, dass sie sich aufgrund des hohen Fremdwasseranteils beim Erhitzen nicht verformen oder verbrennen.



Echten Schinken erkennt man an Wuchsrichtung und Zusammenhang der Muskulatur. Das Imitat zeigt eine geleeartige Masse mit Fleisch-Einsprengseln.

Bilder: CVUA

# Lebensmittel mit Stammbaum

## Geschützte geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen

Am 18. Februar 2011 gab es ein Jubiläum: Mit dem sizilianischen Schafskäse „Piacentinu Ennese“ wurde das tausendste Agrarerzeugnis und Lebensmittel als geschütztes Produkt gemäß den besonderen EU-Qualitätsregelungen eingetragen. Diese Zahl zeigt: Regionale Spezialitäten lassen sich hervorragend vermarkten und genießen großes Vertrauen.

### WEB-LINKS

[www.label-online.de](http://www.label-online.de)  
<http://ec.europa.eu/agriculture/quality>  
[www.schmeck-den-sueden.de](http://www.schmeck-den-sueden.de)  
[www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de)

Die tausend Produkte, die den Verbrauchern derzeit auf der Basis der EU-Qualitätsregelungen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union angeboten werden (Stand: 3/2011), zeichnen sich durch folgende Qualitätsangaben aus:

- 505 Produkte tragen eine geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.),
- 465 Produkte besitzen eine geschützte geographische Angabe (g.g.A.) und
- 30 Erzeugnisse werden als garantiert traditionelle Spezialität (g.t.S.) angeboten.

Für viele weitere regionale Produkte aus der EU wird derzeit die geschützte Eintragung vorbereitet. Aus Baden-Württemberg sind Anträge für „Schwäbische Spätzle (g.g.A.)“, „Filderkraut (g.g.A.)“, „Fränkischer Grünkern (g.U.)“ und „Limpurger Weideochse (g.U.)“ in Bearbeitung

oder zur Eintragung auf dem Weg nach Brüssel.

### Reiz des Regionalen

„Was Landschaft und Nahrungsmittel betrifft, so machen sich nur Unterschiede bezahlt. Gleichförmigkeit ist die Quelle der Langeweile!“ So charakterisiert der französische Geograph und ehemalige Präsident der Pariser Universität Sorbonne, Prof. Jean-Robert Pitte, den besonderen Reiz regionaler Spezialitäten. Tatsächlich gehören die Qualität und die Vielfalt der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Lebensmittelproduktion in den Regionen der EU zum lebendigen landwirtschaftlichen, kulturellen und auch gastronomischen Erbe Europas.

Mit dem Instrument der geschützten geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen leisten

die EU bzw. ihre Mitgliedsstaaten einen wichtigen Beitrag, um diese Vielfalt und Tradition zu erhalten. Gleichzeitig wird eine Wertschöpfung für die Land- und Ernährungswirtschaft in den jeweiligen Regionen erzielt. Im Blick auf die Verbraucher werden Authentizität und unverwechselbare Qualität vieler regionaler Spezialitäten gesichert, denn die Herkunftssiegel leisten einen Beitrag zur Nachvollziehbarkeit der besonderen Produkteigenschaften. Dies gilt ebenso für europäische Spirituosen – zum Beispiel das Schwarzwälder Kirschwasser – und insbesondere auch für den Weinbau.

### Weg zum Qualitätszeichen

Ohne ein anspruchsvolles, strenges Eintragungsverfahren gibt es kein EU-weit und zum Teil sogar welt-

Die Gemüseinsel Reichenau steht für mildes Klima und besondere Lebensmittel.

Bilder: TI Reichenau/MBW



### Regional genießen – Beispiele aus Europa

Einige bekannte geschützte geographische Angaben (g.g.A.) und Ursprungsbezeichnungen (g.U.) der EU (Quelle: EU-DOOR-Datenbank)

Parmigiano Reggiano (g.U.)	Käse, Italien
Morbier (g.U.)	Käse, Frankreich
Noix du Périgord (g.U.)	Nüsse, Frankreich
Prosciutto di Parma (g.U.)	Schinken, Italien
Aceto Balsamico di Modena (g.g.A.)	Essig, Italien
Cítricos Valencianos (g.g.A.)	Obst, Spanien
Riviera Ligure (g.U.)	Olivenöl, Italien
Allgäuer Emmentaler (g.U.)	Bad.-Württ./Bayern
Schwäbische Maultaschen (g.g.A.)	Bad.-Württ./Bayern
Bayerisches Bier (g.g.A.)	Bayern
Schwarzwälder Schinken (g.g.A.)	Baden-Württemberg
Nürnberger Lebkuchen (g.g.A.)	Bayern
Reichenauer Tomaten (g.g.A.)	Baden-Württemberg
Schwäbisch Hällisches Qualitäts-schweinefleisch (g.g.A.)	Bad.-Württ./Bayern

weit geschütztes Qualitätszeichen. Um sich eine geographische Angabe oder Ursprungsbezeichnung schützen zu lassen, ist ein mehrstufiges Verfahren nötig – zuerst auf nationaler, abschließend auf EU-Ebene. Beim deutschen Teil des Anerkennungsprozesses werden neben Wirtschaftsorganisationen auch die Verbraucherzentralen zur Stellungnahme aufgefordert. Ebenso können Einsprüche gegen die Eintragung oder gegen bestimmte Regelungen erhoben werden.

Wer dem Verbraucher mit dem Segen der EU eine regionale Spezialität anbieten will, muss eine gesicherte Produkt- und Prozessqualität nachweisen. Diese Spezifikation ist zentraler Bestandteil der Eintragung. Sie kann nicht mehr ohne Weiteres geändert werden.

Zur Einhaltung dieser „Verpflichtungen“ gibt es – vergleichbar mit der Überwachung im Biobereich – ein Kontrollsystem auf der Erzeugungstufe. Die Verwendung der Bezeichnungen g.U. oder g.g.A. und der entsprechenden Siegel ist nur zulässig, wenn der Hersteller des Produkts in die Kontrollen eingebunden ist. Darüber hinaus müssen staatliche Kontrollen im Groß- und Einzelhandel durchgeführt werden. Hier geht es nicht nur darum, die Einhaltung der Vorgaben zur Produktqualität zu überprüfen. Auch Nachahmer und Trittbrettfahrer sollen entlarvt werden, um das „geistige Eigentum“ der jeweiligen Produzenten und Schutzgemeinschaften zu sichern. Ein Beispiel hierfür ist der „Emmentaler – hergestellt im Allgäu“ – nicht zu verwechseln mit einem Allgäuer Emmentaler mit geschützter Ursprungsbezeichnung. Die Kontrollen von Verstößen gegen die Qualitätsrichtlinien und die Kontrollen vor missbräuchlicher Nachahmung einer Qualitätsbezeichnung dienen letztendlich dem Schutz des Verbrauchers vor Irreführung.

## Unverwechselbare Produkte

Es liegt in der Natur der geschützten geographischen Angabe oder Ursprungsbezeichnung, dass die ausgezeichneten Produkte aufgrund ihrer jeweiligen traditionellen Verfahren sehr unterschiedlich sind. Das betrifft die Rezepturen ebenso wie die Verwendung von Rohstoffen und Zutaten. Diese dürfen je nach Produkt entweder nur aus der Region stammen oder auch von außerhalb kommen. Insgesamt hat jedes Produkt seinen individuellen Stammbaum, der auf Basis der zu Grunde liegenden Systematik nachvollziehbar und damit unverwechselbar ist. Diese Individualität unterscheidet die regionalen Qualitätszeichen zum Beispiel auch von den Vorschriften bei Bioprodukten.

Damit die Vielfalt überschaubar und transparent bleibt, gibt es im Internet Informationen zu den geschützten Produkten. Sie stammen von den Produzenten, den Schutzgemeinschaften, der EU-Kommission, den Landesministerien und den zuständigen Überwachungsbehörden, wie etwa dem Regierungspräsidium Karlsruhe.

## g.U. und g.g.A.

Geschützter Ursprung und geschützte Geographie stehen für einen unzertrennlichen, einzigartigen Zusammenhang zwischen den Merkmalen eines Erzeugnisses/Lebensmittels sowie den prägenden Faktoren eines abgegrenzten geographischen Gebiets. Neben dieser gemeinsamen „Grundstruktur“ unterscheiden sich die Stammbäume beider Produktkategorien jedoch, wie die folgenden Beispiele zeigen. Nürnberger Lebkuchen (g.g.A.) sind als „geschützte geographische Angabe (g.g.A.)“ eingetragen, weil sich in Nürnberg über Jahrhunderte hinweg eine gewerbmäßige Lebkuchenherstellung entwickelt hat. Ergebnis ist

## BEISPIELE

### Regionale EU-Qualitätszeichen

#### „Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)“

Erzeugnisse können nur als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) eingetragen und ausgelobt werden, wenn

1. ihr Ursprung in einem bestimmten Ort oder in einer Region liegt,
2. die Güte oder die Eigenschaften überwiegend oder ausschließlich auf die jeweiligen geografischen Verhältnisse zurückzuführen sind, zum Beispiel auf bestimmte natürliche und menschliche Einflüsse und
3. **alle** erforderlichen Produktionsschritte vom Rohstoff bis zum Endprodukt in demselben abgegrenzten geografischen Gebiet stattfinden.



#### „Geschützte geografische Angabe (g.g.A.)“

Erzeugnisse können nur als geschützte geografische Angabe (g.g.A.) eingetragen und ausgelobt werden, wenn

1. ihr Ursprung in einem bestimmten Ort, in einer bestimmten Region liegt,
2. die Qualität, das Ansehen oder eine andere Eigenschaft auf diesen geografischen Ursprung zurückzuführen ist und
3. (im Gegensatz zur geschützten Ursprungsbezeichnung) **wenigstens einer** der erforderlichen Produktionsschritte (z. B. die Verarbeitung) in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgt.



#### „Garantiert traditionelle Spezialitäten (g.t.S.)“

Diese selten vergebene und „schwächste“ Kategorie gewährleistet den traditionellen Charakter entweder in Bezug auf die Zusammensetzung oder die Erzeugungsmethode. Garantiert traditionelle Spezialitäten sind **nicht an einen bestimmten Ort gebunden**, müssen aber nach der festgelegten Spezifikation erzeugt werden.



#### Baden-Württemberg

Die aktuellen Qualitätszeichen des Landes für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel.



eine unverwechselbare Qualität und das hohe Ansehen des Produkts. Dieses besondere Ansehen ist also belegbar, und es ist unmittelbar mit der Tradition und mit dem geistigen Eigentum des geographischen Gebiets verbunden. Untergeordnet ist in diesem Fall die Herkunft der erforderlichen Zutaten – sie haben

die Veredlung von Schweineschinken im Schwarzwald. Erst das regionale Know-how führt zum unverwechselbaren Produkt. Wäre dies nicht der Fall, könnte überall, wo die Schweinemast zu Hause ist, Schwarzwälder Schinken produziert werden – der Schutz des Originals wäre unbegründet.

der im Allgäu hergestellt wird, Löcher hat und als „Emmentaler“ ausgelobt wird, ist automatisch ein „Allgäuer Emmentaler (g.U.)“. Auch wenn die Milch aus dem Allgäu kommt, darf bei einem Standard-Produkt durch Aufmachung und Bewerbung nicht der Anschein der geschützten Herkunft erweckt werden. Um die Anforderungen für einen Allgäuer Emmentaler (g.U.) tatsächlich zu erfüllen, müssen weitergehende Kriterien beachtet werden, die die deutsche Käseverordnung für die Standardsorte Emmentaler fordert (siehe Tabelle).

### Was unterscheidet Allgäuer Emmentaler (g.U.) und Emmentaler?

Ausgewählte Anforderungen	Allgäuer Emmentaler (g.U.)	Emmentaler
Herkunft der Milch und Ort der Verarbeitung	Landkreise Lindau am Bodensee, Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu, Ravensburg und Bodensee sowie die Städte Kaufbeuren, Kempten und Memmingen	keine Vorgaben
Herstellungsvorschriften	u.a. rohe Kuhmilch und Naturlab sowie Ausschluss von Gärfutter (nach der Milchlieferungsordnung der Allgäuer Emmentalerkäsereien vom 12.8.1980)	keine spezifischen Vorgaben
Mindestgehalt an Trockenmasse	mindestens 62 %	mindestens 60 %
Mindestalter	3 Monate	2 Monate
Teilnahme an einem zertifizierten Kontrollsystem	obligatorisch	nicht erforderlich

### Qualitätszeichen des Landes Baden-Württemberg

Die geschützten Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben basieren auf öffentlichem europäischen Recht. Dagegen erfolgt die Nutzung des Qualitätszeichens Baden-Württemberg und des Biozeichens Baden-Württemberg auf einer privatrechtlichen Grundlage zwischen dem Land, den Lizenznehmern und den jeweiligen Zeichennutzern. Im Mittelpunkt der Programme und ihrer Kontrollsysteme steht die kontrollierte und teilweise über den gesetzlichen Anforderungen liegende Prozess- und Produktqualität und eine gesicherte Herkunftsangabe.

So müssen beispielsweise Bioprodukte, die mit dem Biozeichen Baden-Württemberg gekennzeichnet sind, aus vollständig umgestellten Biobetrieben kommen. Fruchtsäfte mit dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg müssen eine sensorische und analytische Qualitätsprüfung bestehen. Im Gegensatz zu den geschützten geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen haben diese Produkte darüber hinaus keinen individuellen Stammbaum als Nachweis von Tradition und geistigem Eigentum.

Jürgen Ammon, Bruno Kriegelstein, Maike Schirmer, MLR



Aufgepasst! Echter Allgäuer Emmentaler trägt die „geschützte Ursprungsbezeichnung“.

Unverwechselbar: Schwarzwälder Schinken wird über Tannenholz und Sägemehl von Tannen aus der Region geräuchert.

Bilder: [www.weltgenusserbe.de/MBW](http://www.weltgenusserbe.de/MBW)

keinen direkten Einfluss auf die besondere Qualität und das Ansehen des Endprodukts.

Auch beim Schwarzwälder Schinken (g.g.A.) ist nicht die Herkunft der Rohware das ausschlaggebende Argument für den Schutz, sondern der typische Verarbeitungsprozess:

Anders ist es beim Allgäuer Emmentaler (g.U.). Bei ihm spielen neben dem handwerklichen Können gerade die besonderen Standortfaktoren im Allgäu, die die Milch- und damit Käsequalität unmittelbar beeinflussen, eine wesentliche Rolle für das Endprodukt. Doch nicht jeder Käse,

# Nichts zu lachen für den Smiley

## Die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen sollen für jeden erkennbar sein

In Dänemark gibt ein mehr oder weniger fröhlich blickendes Smiley-Logo schon seit zehn Jahren das wieder, was die Lebensmittelkontrolleure in einem Betrieb ermittelt haben. Wäre auch hierzulande solch ein „moderner Pranger“ angebracht? Eine Mehrheit der Verbraucher würde diese Art der Entscheidungshilfe begrüßen.

Die Öffentlichkeit wünscht sich mehr Informationen über die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung. Gefordert wird eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit der Behörden. Auch die Verbraucherschutzministerkonferenz hält ein bundesweit verbindliches System für sinnvoll, das die amtlichen Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen transparent macht. Nach einem Beschluss vom Mai 2011 soll ein solches System möglichst bald eingeführt werden. Die Verbraucher sollen die zusammengefassten Kontrollergebnisse an einer einfach verständlichen Farbskala erkennen können, die im Lebensmittelbetrieb aushängt. Das zuständige Bundesministerium wurde gebeten, in Abstimmung mit den Ländern einen Vorschlag für die rechtliche Umsetzung zu erarbeiten. Es soll kein paralleles Überwachungssystem geschaffen werden, um die Kosten möglichst gering zu halten.

In Baden-Württemberg sind die an der Lebensmittelüberwachung beteiligten Stellen seit Jahren bestrebt, die Bürger möglichst umfassend über die Ergebnisse ihrer Überwachungstätigkeit zu informieren und ihnen damit fundierte Auswahlkriterien zu bieten.

### Rechtliche Grauzone

Derzeit gibt es in Deutschland auf regionaler Ebene einige unterschiedliche Systeme zur Veröffentlichung von Kontrollergebnissen. In Karlsruhe etwa erhalten teilnehmende Betriebe, die von den

Kontrolleuren mit „gut“ bewertet wurden, ein sogenanntes Hygienesiegel. Im Berliner Bezirk Pankow dagegen werden alle Betriebe bewertet und in einer Positiv- oder Negativliste im Internet veröffentlicht. Hierfür kursiert bereits der



Begriff „Ekelliste“. Klar ist, dass sich die Pilot-Systeme teilweise in einer rechtlichen Grauzone bewegen. Denn Namensnennungen können nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

### Nur eine Momentaufnahme

Eine „Smiley“-Bewertung stellt ein zusammengefasstes Kontrollergebnis zu einem bestimmten (Kontroll-)Zeitpunkt dar. Welchen Wert hat eine solche Momentaufnahme wenige Wochen später? Wie häufig müssen gute Bewertungen bestätigt und können schlechte Bewertungen revidiert werden? Zwingt dieses System die Behörden, bestimmte Betriebe sehr häufig zu kontrollieren? Können dafür andere – möglicherweise sensiblere – Unternehmen nicht mehr so oft besucht werden? Dies käme einer Abkehr von der prakti-

zierten risikoorientierten Kontrolle gleich: Bisher werden risikoreichere Betriebe wie Metzgereien häufiger kontrolliert als risikoärmere wie etwa Getränkehändler. Zum Vergleich: Um in ein System nach dänischem Vorbild alleine alle Gaststätten ange-

messen einzubinden, wäre etwa eine Verdoppelung der bisherigen Zahl der Kontrollen in allen Lebensmittelbetrieben erforderlich.

Detlef Huhle, MLR

### WEB-LINKS

[www.findsmiley.dk/en-US/For-side.htm](http://www.findsmiley.dk/en-US/For-side.htm): Infos zum dänischen System (in Englisch)

[www.karlsruhe.de](http://www.karlsruhe.de) > zum Hygienesiegel

[www.berlin.de/ba-pankow/verwaltung/ordnung/smiley.html](http://www.berlin.de/ba-pankow/verwaltung/ordnung/smiley.html): zum Smiley-Projekt Berlin-Pankow

Beim Anblick solcher Restaurantküchen schaut Smiley richtig böse – zumindest in Dänemark.

## HINTERGRUND

### Smiley für Deutschland?

Das dänische System ist das erste öffentliche Bewertungssystem und wurde 2001 für alle Lebensmittelbetriebe verpflichtend eingeführt. Ursprünglich gab es vier Kategorien von Smileys: keine Beanstandung – Ermahnung – Verfügung – Verbot/Strafverfügung. Inzwischen gibt es für Betriebe, die bereits seit längerer Zeit ohne Beanstandung sind, den sogenannten „Elite-Smiley“. Das entsprechende Logo wird sofort nach der Kontrolle im Einzelhandel, im Restaurant, in der Kindertagesstätte etc. ausgehängt. Gleichzeitig werden die Daten im Internet veröffentlicht. Alle Betriebe werden mindestens einmal jährlich geprüft (in Deutschland: alle drei Jahre). Das Smiley-System kennt jeder Däne, und auch 80 Prozent der Betriebe sind dem Smiley gegenüber positiv eingestellt.

# Patientensouveränität

## Verbesserung von Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen

„Mehr Qualitätsbewusstsein im Gesundheitswesen“ lautet das Ziel der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung, die im Rahmen des Gesundheitsforums Baden-Württemberg aktiv ist. Denn Qualitätssicherung und -verbesserung wird in diesem Bereich immer wichtiger: Der Wettbewerb zwischen den Einrichtungen wie auch die Patientensouveränität nehmen zu.

### WEB-LINKS

[www.gesundheitsforum-bw.de](http://www.gesundheitsforum-bw.de)  
[www.gesundheitsforum-bw.de/Qualitaetsberichte](http://www.gesundheitsforum-bw.de/Qualitaetsberichte)

### DEFINITION

Die Pflege-Charta ist ein Katalog von Rechten hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in Deutschland. Sie wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Altersfragen Geschäftsstelle Runder Tisch Pflege 2005 verabschiedet.

Landes-Qualitäts-Berichte Gesundheit: fundierte, kompakte und praktische Informationen rund um die medizinische Versorgung in Baden-Württemberg.

Bilder: Kreativ Plus

Das Gesundheitsforum ist beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren angesiedelt. Dort wirken alle maßgeblichen Akteure des Gesundheitswesens im Land zusammen. Das Gesundheitsforum unterstützt die verschiedenen Gesundheitsbranchen bei ihrer Vernetzung, fördert übergreifende Kooperationen und optimiert die Koordination der patientenbezogenen Gesundheitsleistungen.

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung innerhalb des Gesundheitsforums bietet den Bürgern mit dem Landes-Qualitäts-Bericht einen verständlichen und nachvollziehbaren Einblick in die Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Baden-Württemberg. Der Leser erfährt, was eine gute Qualität in der präventiven, ambulanten, stationären, rehabilitativen und pflegerischen Versorgung ausmacht und erhält Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie praktische Tipps. Das

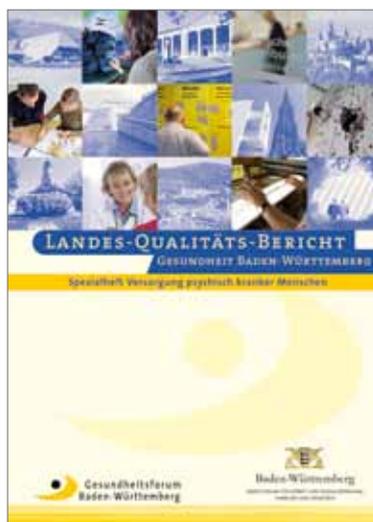
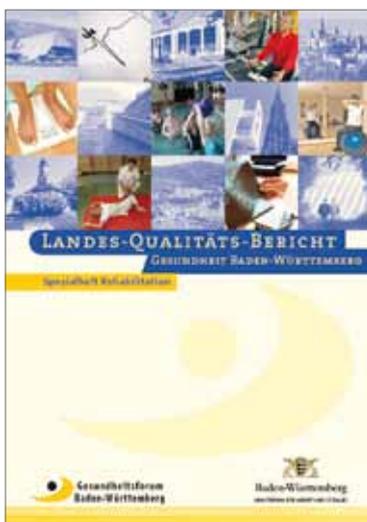
Aufzeigen von vorbildlichen Leistungen und Ergebnissen sowie regionalen Unterschieden fördert gleichzeitig den Qualitätswettbewerb von Gesundheitseinrichtungen, Ärzten, Pflegepersonen und anderen Gesundheitsberufen.

Der Landes-Qualitäts-Bericht besteht aus einem Basisheft, das allgemein über das Thema informiert. Die darauf aufbauenden Spezialhefte informieren über die Qualitätsstrukturen bestimmter Versorgungsbereiche des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg. Derzeit liegen Spezialhefte zu den Bereichen „Ambulante Pflege“, „Stationäre Krankenhausversorgung“, „Rehabilitation“ und „Ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung“ sowie „Versorgung psychisch kranker Menschen“ vor.

Beispielsweise bietet das im Herbst 2010 erschienene Spezialheft „Versorgung psychisch kranker Menschen“ ein breites Spektrum an Informationen:

Nach einer Einleitung in die Thematik mit Informationen zu Krankheitsbildern, Ursachen und Behandlung folgen einige Daten und Fakten. Dann wird die Versorgung unter den Aspekten Struktur- und Prozessqualität, Ergebnis- und Regionalqualität beleuchtet. Das Fazit zeigt auf, dass die psychiatrische, psychosomatische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung in Baden-Württemberg in allen Regionen gut ausgebaut ist. Darüber hinaus ist es auch bei psychischen Erkrankungen wichtig, dass der Einzelne im Sinne seiner Gesundheit mitwirkt – der Abschnitt „Was man selbst tun kann“ gibt dazu praktische Tipps und enthält eine Checkliste für eine gute individuelle Behandlung. Die Qualitätsberichte finden sich neben weiterführenden Informationen zu den Qualitätsberichten der Krankenhäuser und den Transparenzberichten der Pflegeheime auch im Internet.

Christiane Nagel, SM



### AKTUELL

## Verbraucherschutz in der Pflege

„Verbraucher 60 plus – Aktiv und selbstbewusst bei Pflegedienstleistungen“ lautet der Titel eines gemeinsamen Kongresses von Verbraucherministerium und Sozialministerium Baden-Württemberg, der am 26. September 2011 in Stuttgart stattfindet. Im Mittelpunkt stehen die Chancen und Defizite der Pflege-Charta zur Beurteilung von Pflegeleistungen unter Verbraucherschutzaspekten. Die Verbraucherrechte bei Pflegedienstleistungen werden erklärt sowie einschlägige Informationsangebote vorgestellt. Die Tagungsbeiträge sind nachzulesen unter [www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de).

Barbara Thoma, MLR

# Wegweiser in Sachen Gesundheit

## Patientenberatung – unabhängig und umfassend

Das Gesundheitssystem wird immer komplexer, der Beratungsbedarf von Patienten steigt. Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) bietet mit ihren Serviceleistungen zuverlässige Orientierung rund ums Thema Gesundheit. Nach einer erfolgreichen Modellphase wurde die UPD zum 1. Januar 2011 per Gesetz zum Regelangebot „befördert“

**W**o finde ich einen Facharzt in der Nähe? Welche freiwilligen Leistungen sind tatsächlich sinnvoll? Was muss ich beim Wechsel der Krankenkasse beachten? Welche Informationsrechte habe ich als Patient? Wo kann ich eine zweite Meinung einholen, wenn ich mir nicht sicher bin? Um diese und andere Fragen kümmern sich in bundesweit 21 Beratungsstellen über 50 Berater der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Das Angebot richtet sich nicht nur an Patienten, sondern an jeden, der

– ergänzend zu den Angeboten anderer Institutionen wie Verbraucherzentralen oder Krankenkassen – eine Anlaufstelle für unabhängige und neutrale Information und Beratung. Seit 2011 gibt es die Beratungsleistungen in Stuttgart auch in englischer Sprache, Russisch und Türkisch werden folgen.

### Telefonisch, online oder persönlich

Ein Schwerpunkt liegt auf der Telefon- und Online-Beratung: Unter der kostenlosen Servicenummer 0800/0117722 stehen von Montag bis Freitag jeweils von 10 bis 18 Uhr kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Unter [www.upd-online.de](http://www.upd-online.de) können sich Ratsuchende registrieren, ihre Fragen eingeben und die Antworten darauf abrufen. Regionale Beratungsstellen in Stuttgart und Karlsruhe bieten darüber hinaus die Möglichkeit zur persönlichen Kontaktaufnahme vor Ort. Ansprechpartner und Servicezeiten sind auf [www.upd-online.de](http://www.upd-online.de) aufgeführt.

nerlei Einfluss nehmen dürfen. Die Trägerschaft teilen sich der Sozialverband VdK Deutschland, Verbraucherzentrale Bundesverband und der Verbund unabhängige Patientenberatung.

### Weitere Anlaufstellen

Über das Angebot der UPD hinaus stehen Rat suchenden Patienten weitere Ansprechpartner zur Verfügung: Sie können sich beispielsweise an die kostenpflichtige Bürgerhotline des Bundesgesundheitsministeriums wenden (01805/99 66-01/02 oder 03).

Auch der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Wolfgang Zöllner MdB, ist ein Ansprechpartner. In der Regel kostenpflichtig ist eine Beratung in einer der regionalen Verbraucherzentralen. Außerdem können sich Patienten mit Beschwerden stets an ihre Krankenkasse oder die zuständige Ärztekammer wenden.

*Andreas Vogelmann, SM*



Unterstützung bei Fragen und Problemen in Sachen gesundheitlicher Versorgung benötigt. Unerheblich ist es dabei, ob jemand gesetzlich, privat oder überhaupt nicht versichert ist. Die Beratungsleistungen der UPD sind grundsätzlich kostenfrei.

### Neutraler Lotse

Die UPD versteht sich in erster Linie als neutraler Wegweiser und Lotse durch das Gesundheitssystem. Das Beratungsangebot will bei individuellen Entscheidungen unterstützen und Orientierung innerhalb des Gesundheitssystems geben. Auch bei Konflikten mit anderen Organisationen oder Akteuren des Gesundheitswesens steht die UPD ihren Kunden zur Seite. Grundsätzlich ist die UPD damit

### Garantierte Unabhängigkeit

Finanziert wird die UPD vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen. Im Jahr 2011 stehen zur Förderung der Patientenberatung 5,2 Millionen Euro zur Verfügung. Seit diesem Jahr beteiligt sich auch die Private Krankenversicherung an der Förderung. Die UPD ist zur Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet. Damit dies gewahrt ist, wurde gesetzlich verankert, dass die Geldgeber auf die Beratungstätigkeit kei-

### WEB-LINKS

[www.upd-online.de](http://www.upd-online.de)

### KONTAKTE

**UPD Stuttgart**  
Gaisburgstraße 27  
70182 Stuttgart  
Tel. 0711/2 48 33 95  
Fax 0711/2 48 44 10  
[stuttgart@upd-online.de](mailto:stuttgart@upd-online.de)

Servicezeiten:  
Mo 12-15 Uhr  
Di 10-14 Uhr  
Mi 10-14 Uhr  
Do 14-19 Uhr  
und nach Vereinbarung

**UPD Karlsruhe**  
Kaiserstraße 167  
76133 Karlsruhe  
Tel. 0721/9 84 51-21  
Fax 0721/9 84 51-50  
[karlsruhe@upd-online.de](mailto:karlsruhe@upd-online.de)

Servicezeiten:  
Mo 14-18 Uhr  
Di 10-14 Uhr  
Mi 10-14 Uhr  
Do 14-18 Uhr



Bilder: UPD

# Eltern den Rücken stärken

## STÄRKE – ein Landesprogramm zur Förderung von Elternkompetenzen

Durch gesellschaftliche Veränderungen wie Schnellebigkeit, häufigere Wohnortswechsel und zunehmende Individualisierung geht immer mehr Eltern das miterziehende Umfeld verloren. STÄRKE-Gutscheine sollen Eltern, die sich allein gelassen fühlen, die Türen zu den vielfältigen Unterstützungsangeboten öffnen.

Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen. Mit diesem afrikanischen Sprichwort eröffnete Ex-Staatssekretär Dieter Hillebrand den gemeinsam mit dem Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen veranstalteten Fachtag STÄRKE am 17. März 2011 in Stuttgart. „Aber wo haben wir heute noch das Dorf?“, stellte er als Frage in den Raum. Kindererziehung würde mehr denn je als Privatsache angesehen. Großeltern und Verwandte seien oft weit weg und Nachbarn und Freunde wollten sich nicht einmischen.

sen oder überfordert fühlen, dann ist auch die Öffentliche Hand gefordert, um ihnen unter die Arme zu greifen. Deshalb hat das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit seinen Partnern am 1. September 2008 das Landesprogramm STÄRKE ins Leben gerufen.

### Ziele von STÄRKE

STÄRKE soll den Stellenwert von Familien- und Elternbildung betonen, die Kooperation zwischen Jugendamt, Bildungsträgern und sonstigen professionellen Diensten fördern und zur Weiterentwicklung

schaffen werden, wo man sich wie in der Dorfgemeinschaft kennt, einander vertraut und aufeinander achtet.

### Bildungsgutschein und Gutscheinaufstockung

Zentrales Element von STÄRKE ist ein Bildungsgutschein im Wert von 40 Euro, den Eltern von Neugeborenen in der Regel vom Einwohnermeldeamt ihrer Gemeinde automatisch ausgehändigt bekommen. Er kann für verschiedene Familienbildungsangebote, die den Qualitätsanforderungen von STÄRKE entsprechen, eingelöst werden.

### WEB-LINKS

[www.familie-im-zentrum.de/staerke.html](http://www.familie-im-zentrum.de/staerke.html)  
[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)  
[www.beki-bw.de](http://www.beki-bw.de)



Starker Rücken für STÄRKE,  
 Bild: Kinderbüro Stadt Karlsruhe  
 Bildung erleben – Erlebnisse bilden  
 Bild: Stadt Stuttgart

Die überwiegende Mehrheit der Eltern kümmert sich engagiert um das Wohl und die Erziehung ihrer Kinder. Der Wandel der Lebensumstände einerseits, die Informationsflut an Ratgebern und Internet-Plattformen andererseits werfen vermehrt Fragen und Unsicherheiten auf.

Wenn aber mehr und mehr Eltern sich mit ihren Fragen allein gelas-



eines landesweit bedarfsgerechten Netzes von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen beitragen. Außerdem sollen bei den Eltern Schwellenängste vor der Inanspruchnahme außerfamiliärer Hilfe abgebaut und die Teilnahme an Elterntreffs und -kursen finanziell ermöglicht bzw. erleichtert werden. Bei den Veranstaltungen sollen Orte ge-

Teilweise deckt der Gutschein die Kurskosten vollständig ab, teilweise ist eine Zuzahlung nötig. Leben junge Eltern in finanziell besonders prekären Verhältnissen, können sie einen Antrag auf Gutscheinaufstockung stellen. Denn seit dem 1. Juli 2010 kann der Zuzahlungsbetrag gegebenenfalls auch erlassen werden. Die Bildungsgutscheine können für

folgende Angebote eingelöst werden:

- einen Grundkurs mit vier mal 1,5 Stunden (8 Unterrichtseinheiten) zur Entwicklung von Kindern im ersten Lebensjahr,
- mindestens vier Vorträge aus den Bereichen Kommunikation in der Familie, Vater oder Mutter sein, Väter in der Elternzeit, Entwicklungspsychologie, Kinderpflege, Ernährung, Bewegung oder
- als Teilzahlung für einen breiter angelegten Elternkurs, dessen Themen sich auch auf Beziehungsprobleme oder Fragen, die ältere Kinder betreffen, erstrecken dürfen.

### Unterstützung in schwierigen Lebensverhältnissen

Darüber hinaus kann unabhängig vom Alter der Kinder Familien, die in ihrem Alltag besondere Herausforderungen zu meistern haben, zusätzlich geholfen werden. Zu solchen Lebenssituationen zählen insbesondere

- Alleinerziehung,
- frühe Elternschaft (mind. ein Elternteil unter 18 Jahren),
- Gewalterfahrung,
- Krankheit (auch Sucht) und Behinderung eines Familienmitglieds,
- Mehrlingsversorgung,
- Migrationshintergrund,
- Pflege- oder Adoptivfamilie,
- prekäre finanzielle Verhältnisse,
- Trennung und Unfall oder Tod eines Familienmitglieds.

Die Stadt- und Landkreise entscheiden selbstständig, welche besonderen Lebenssituationen in ihrem Kreis gefördert werden sollen. Diesen Familien können kostenlose, auf ihre Situation zugeschnittene Familienbildungsveranstaltungen angeboten und im Bedarfsfall durch aufsuchende Einzelfallberatung ergänzt werden. Hierfür stehen je Familie bis zu 1.000 Euro zur Verfügung. Auch Familien, die eine Gut-

scheinaufstockung erhalten haben, können bei Bedarf begleitend oder im Anschluss an den Kurs durch Hausbesuche unterstützt werden.

### Zur Entwicklung von STÄRKE

Nachdem bei der Jugendministerkonferenz 2003 in Ludwigsburg der Stellenwert der Eltern- und Familienbildung hervorgehoben worden war, folgten eine Bestandsaufnahme der Familienbildung sowie eine Handreichung für künftige Aktivitäten in Baden-Württemberg. Von 2002 bis 2006 wurden über 150 Familienbildungsprojekte im Rahmen des „Aktionsprogramms Familie – Förderung der Familienbildung“ der heutigen Baden-Württemberg Stiftung gefördert und die innovativsten Modellprojekte in einer Broschüre vorgestellt. Der dabei festgestellte Handlungsbedarf für die Stärkung der Erziehungs- und Elternkompetenzen führte zur Entwicklung von STÄRKE.



Seit dem Programmstart im September 2008 hat sich STÄRKE gut entwickelt. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad werden immer mehr Gutscheine eingelöst. Vom Dezember 2009 bis zum November 2010 wurden rund 23.600 Gutscheine in Anspruch genommen und rund 3,3 Mio. Euro zum Wohle der Familien eingesetzt. *Tanja Wacker, SM*

### HINTERGRUND



Bild: B. Leininger

Breikochen aus frischen Zutaten ist einfacher als gedacht.

## Kinder lernen essen – STÄRKE-Angebote des MLR

Für die gesunde Entwicklung des Kindes hat richtiges Essen und Trinken bereits im Säuglingsalter eine große Bedeutung. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) bietet deshalb mit besonders qualifizierten BeKi-Fachfrauen in allen Landkreisen spezielle STÄRKE-Themenkurse zur Ernährungserziehung, auf Wunsch kombiniert mit einem Praxiskurs an. Außerdem können die BeKi-Fachfrauen den „Ernährungsbaustein“ der STÄRKE-Grundkurse durchführen.

Der Grundkurs zur Entwicklung von Kindern im ersten Lebensjahr enthält die Themenbausteine Entwicklungspsychologie, Ernährung und Bewegung. Im Baustein Ernährung vermitteln die BeKi-Fachfrauen alltagstaugliche Informationen zum Stillen, zur Einführung der Beikost, zum Übergang zum Familientisch und zur Ernährungserziehung. Auf Grund der großen Nachfrage ergänzt ein Praxiskurs diesen Baustein. Die Eltern bereiten Säuglingsmahlzeiten babygerecht, schonend und mit wenig Arbeitsaufwand zu und beurteilen das Essen im Vergleich zu Fertigprodukten. Dazu gibt es Tipps zur Aufbewahrung und Bevorratung.

Mehr in die Tiefe geht der STÄRKE-Themenkurs Ernährung. In vier Einheiten von je 1,5 Stunden geht es um Empfehlungen für den Speiseplan im zweiten Lebenshalbjahr, um Allergieprävention, die Hinführung zum Essen mit der ganzen Familie und um die Bedürfnisse des Kindes. Außerdem werden preiswerte Gerichte gekocht, die Speiseplangestaltung geübt und Einkauf, Warenkunde und Vorratshaltung besprochen. Der Kurs soll den jungen Eltern den Alltag erleichtern und zeigen, dass es nicht schwer ist, ein Baby gesund und ausgewogen zu ernähren.

Alle Teilnehmer der Kurse erhalten die ausführliche BeKi-Kleinkindbroschüre mit aktuellen, praxisnahen Informationen zur Säuglingsernährung und Ernährungserziehung.

Weitere Informationen unter [www.beki-bw.de](http://www.beki-bw.de).

*Monika Radke, MLR*

# Durch den Dschungel der Altersvorsorge

## PROSA – Eine Landesinitiative zur Lebensstandardsicherung im Alter

Fragen über Fragen: Wie kann ich verminderte Erwerbsfähigkeit, Alter oder Tod absichern? Welche Ansprüche habe ich aus der gesetzlichen Rentenversicherung? Welche zusätzliche Absicherung ist für mich persönlich sinnvoll? Welche Förderung gibt es? Antworten darauf geben seit März 2011 die „Servicezentren für Altersvorsorge“

### WEB-LINKS

[www.prosa-bw.de](http://www.prosa-bw.de)

[www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de)

[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)

Mit den neuen „Servicezentren für Altersvorsorge“ wurde ein Ergebnis der Initiative „PROSA – Pro Sicherheit im Alter“ der Landesregierung in die Praxis umgesetzt. Nach gut zweijähriger erfolgreicher Pilotphase in Stuttgart, Mannheim und Ravensburg können sich Ratsuchende jetzt in 20 Städten zu den Themen der Altersvorsorge persönlich informieren. Bei allen Fragen zur gesetzlichen, betrieblichen oder privaten Altersvorsorge stehen ausgewiesene Experten Rede und Antwort. Die Beratung ist kostenlos und neutral, es werden keine bestimmten Produkte beworben oder verkauft. Über das kostenlose Servicetelefon 0800-100048024 können Interessierte erste Fragen klären oder die einzelnen Standorte und Kontaktdaten erfahren, um einen Termin für ein persönliches Gespräch zu vereinbaren.

Die Servicezentren sind an die Regionalzentren der Deutschen Ren-

tenversicherung Baden-Württemberg angegliedert.

### Für mehr Sicherheit im Alter

Gesundheit, ein gutes soziales Umfeld und finanzielle Sicherheit sind Faktoren, die gerade im Alter wichtig sind. Doch wer künftig im Alter seinen gewohnten Lebensstandard beibehalten möchte, der muss zusätzlich vorsorgen. Dieses höhere Maß an Eigenverantwortung ist notwendig angesichts der steigenden Lebenserwartung einerseits und der rückläufigen Geburtenzahl andererseits. Obwohl dies bekannt ist, schrecken die unzähligen Möglichkeiten und Produkte zur zusätzlichen Altersvorsorge so manchen ab, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Genau an dieser Stelle setzt die vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (SM) federführend betreute Initiative „PROSA – Pro Sicherheit im Alter“ an: Sie hat mit Unterstützung

eines von der Landesregierung eingesetzten Beirats zahlreiche Handlungsempfehlungen erarbeitet (vgl. Abschlussbericht „Für mehr Dynamik im bewährten System“ unter [www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)). Mit den „Servicezentren für Altersvorsorge“ wurde jetzt eine grundlegende Empfehlung ganz konkret in die Praxis umgesetzt:

Die Menschen sollen die für sie richtige Form der Altersvorsorge wählen können. Notwendig sind dazu vor allem umfassende Informationen von neutraler Stelle über die derzeitigen Vorsorgemöglichkeiten sowie deren Vor- und Nachteile. Gerade in einem Alterssicherungssystem, das erst seit wenigen Jahren verstärkt auf mehr Eigenverantwortung setzt, ist es zudem wichtig, zunächst auch die Notwendigkeit der eigenen Vorsorge zu vermitteln. Dies alles zu leisten, ist der Anspruch der neuen Servicezentren für Altersvorsorge.

*Knut Urbaniak, SM*



PROSA-Logo und neues „Servicezentrum für Altersvorsorge“. Solche Einrichtungen der Deutschen Rentenversicherung bieten seit März 2011 landesweit umfassenden Service zum Thema Altersvorsorge.

Bilder: PROSA

# BeKi als Bildungspartner

## Unterstützung für Ernährungspädagogik und Qualitätssicherung

Schon in den ersten Lebensjahren entwickeln Kinder Gewohnheiten und Vorlieben rund ums Essen und Trinken. Gerade in dieser Zeit stellen gute Vorbilder, gemeinsame Mahlzeiten und ein abwechslungsreicher Speiseplan die Weichen für den späteren Lebensstil. Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) hilft bei der Ernährungserziehung mit fachkundigem Rat.

Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) hat sich in den letzten Jahren zum kompetenten Ansprechpartner der Bildungseinrichtungen entwickelt. Dazu zwei Beispiele:

Erzieherinnen und Erzieher lernen, wie leicht sich der Orientierungsplan

Es gibt eine ganze Palette an speziellen BeKi-Angeboten für Eltern, für pädagogische Fachkräfte und hauswirtschaftliches Personal in Kindertageseinrichtungen, für Lehrkräfte in verschiedenen Schulformen, für Fachschulen für Sozialpädagogik, Pädagogische Hochschulen, Lehrer-

Kitas besonders groß. Stets wird dabei Theorie mit Praxis verbunden, Ernährungswissen mit der Freude und dem Genuss beim Essen.

### Schwerpunkt Hygiene

Hygiene ist ein aktueller Schwerpunkt der Fortbildungen. Denn

### WEB-LINKS

[www.beki-bw.de](http://www.beki-bw.de)

[www.laendlicher-raum.de](http://www.laendlicher-raum.de)



mit dem Thema Essen und Trinken im Alltag ihrer Einrichtungen umsetzen lässt. Außerdem bereiten sie in der Küche einfache Gerichte zu, die Kindern gut schmecken und die sie gemeinsam mit den Kleinen im Kindergarten nachkochen können. Studierende der Pädagogischen Hochschule lernen während einer BeKi-Fortbildung den aid-Ernährungsführerschein in Theorie und Praxis und die vielfältigen Möglichkeiten dieses Medienpakets kennen. Sie werden damit als fertige Grundschullehrkräfte ihren Schülern Wissen über Lebensmittel und Hygiene, Spaß am Zubereiten und Freude am Genießen vermitteln.

seminare und für Dozenten an den Volkshochschulen.

### Je früher, desto besser

Die qualifizierten BeKi-Fachfrauen und die BeKi-Koordinatorinnen der Landratsämter helfen, Ernährung als Teil des pädagogischen Profils in Kindergärten und Schulen zu verankern, und sensibilisieren Erzieherinnen und Lehrkräfte für ihr großes Potential in der Ernährungserziehung im gesamten Lebensraum Kindergarten bzw. Schule. Je früher damit begonnen wird, desto besser. Deshalb ist die Nachfrage nach Fortbildungen zum Essen und Trinken für Kinder unter drei Jahren in

viele Kindergärten und Schulen bieten erst seit kurzem ein warmes Mittagessen an und haben sehr viele Fragen zu diesem Thema. Zusammen mit der Akademie Ländlicher Raum organisierte das Verbraucherministerium deshalb je eine Tagungsreihe für Kindertageseinrichtungen und Schulen. Hierbei wird nicht nur Fachwissen vermittelt; es werden Hygienefragen aus der Praxis beantwortet und zur Qualitätssicherung Hygieneleitfäden erarbeitet oder zur Verfügung gestellt. Die Beiträge zu den acht Tagungen sind dokumentiert unter [www.laendlicher-raum.de](http://www.laendlicher-raum.de).

Monika Radke, MLR

Links: Das wird sicher auch den Kindern im Kindergarten schmecken

Bild: M. Radke

Rechts: Lehrkräfte bei der Fortbildung zum aid-Ernährungsführerschein

Bild: A. Meyer

# BeKi-Zertifikat für Kindergärten

## Neues Angebot der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi)

Essen und Trinken spielt in den Kitas auch als Gestaltungs- und Bildungsthema eine große Rolle. Mit dem BeKi-Zertifikat wird ihr Ernährungsprofil auch nach außen klar erkennbar.

Spätestens ab dem dritten Lebensjahr besuchen 95 Prozent der Kinder in Baden-Württemberg eine Tageseinrichtung. Alles, was Hänchen in dieser Zeit lernt, behält es sein ganzes Leben lang bei. In Zusammenarbeit mit den Eltern können Erzieherinnen demnach großen Einfluss auf die Ernährungserziehung und -bildung nehmen: Durch eine gemütliche Essatmosphäre, ein abwechslungsreiches Speiseangebot und das eigene Vorbild vermitteln sie ihren Schützlingen Freude an leckerem und ausgewogenem Essen. Die Kinder lernen dabei ganz nebenbei die Bedeutung der Mahlzeiten und

Das sind einige der Anforderungen, die ein Kindergarten erfüllen muss, um das BeKi-Zertifikat zu erhalten. Auf dem Weg dorthin kann die Einrichtung die Hilfe einer BeKi-Fachfrau anfordern, und auch die Mitarbeit der Eltern ist bei der Erstellung eines individuellen Ernährungsprofils erwünscht. Im ersten Schritt wird die Ausgangslage analysiert. Fast immer gibt es bereits gute Ansätze: vom gemeinsamen Frühstück über Kochtage bis zu Eltern-Kind-Aktivitäten oder sogar einem eigenen Garten.

Nach der Bestandsanalyse sind vier verbindliche Bausteine auf dem

### Gemeinsam mehr erreichen

Neu ist neben dem Blick auf das Verpflegungsangebot der vierte Baustein: die verbindliche Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern. Das können der Sportverein oder die AG Zahngesundheit sein. Die Einbindung der Kita in ein Netzwerk von Unterstützern ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal moderner Organisationsentwicklung. Denn der erfolversprechende ganzheitliche Ansatz lässt sich nur realisieren, wenn die Kita-Träger und weitere Akteure mit ihren jeweiligen Kompetenzen und finanziel-

#### WEB-LINKS

[www.beki-bw.de](http://www.beki-bw.de)



Links: Das Abenteuerland hat Hokkaido-Kürbisse und Kartoffeln aus dem eigenen Garten!

Rechts: Freude über das BeKi-Zertifikat im Kindergarten Arche

Bilder: MLR

Tischregeln, die ihnen Sicherheit geben. Sie dürfen Lebensmittel probieren, Neues entdecken und selbst kochen. Darüber hinaus kann die Einrichtung Vorgaben für eine gute Qualität der Verpflegung machen: zum Beispiel durch Empfehlungen für die Eltern, das gemeinsame Zubereiten des täglichen Vespers und die Auswahl eines Lieferanten für ein kindgerechtes Mittagessen.

Weg zum BeKi-Zertifikat zu erfüllen: Ernährungserziehung, Erziehungspartnerschaft, Verpflegung in der Kita, Außenbeziehungen/Kooperationen. Dazu steuert die Landesinitiative BeKi Fortbildungen, Materialien, auf die Einrichtung abgestimmte Elternveranstaltungen und ein Kursbuch mit Informationen sowie Hilfen zur Dokumentation bei.

len wie personellen Möglichkeiten zusammenwirken. Nach den ersten erfolgreichen Veranstaltungen mit Eltern und Kooperationspartnern haben die Erzieherinnen schnell erkannt, wie positiv dieser Prozess auf sie und die Kinder auswirkt – nicht nur am Mittagstisch, sondern auch beim Besuch auf dem Bauernhof oder beim Turnen in der Sporthalle.

Andrej Hänel, MLR

# Auf den Geschmack gekommen

## Schulmensen in Baden-Württemberg erfreuen sich zunehmender Beliebtheit

Seit Juli 2008 informiert, berät und begleitet die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Baden-Württemberg Ansprechpartner in Sachen Schulverpflegung. Und die Mühe lohnt sich: Je mehr Akteure in die Planung einbezogen werden, umso besser wird die Mensa angenommen. Großer Erfolg und ungebremschte Nachfrage sprechen für sich.

**G**anztagsschulen und Mittagsbetreuung in der Schule sind auf dem Vormarsch – Mittagessen inklusive. Doch bevor das erste Essen ausgegeben werden kann, müssen viele Fragen überdacht und gelöst werden: Was für Räume stehen für die Schulverpflegung zur Verfügung? Muss neu gebaut oder kann provisorisch umgebaut werden? Wer kocht welches Essen und wie lange steht die Mensa offen? Wer zeichnet für die Hygiene verantwortlich und wer ist der Ansprechpartner für die Essensgäste? Für diese Fragen und noch viele mehr wurden mittlerweile in allen Bundesländern Vernetzungsstellen für die Schulverpflegung eingerichtet. In Baden-Württemberg wird diese vom Verbraucherministerium getragen und mit Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie und Bundesmitteln unterstützt.

### Interessen am Runden Tisch vernetzen

Schulverpflegung ist ein komplexes Thema. Es sind nicht nur verschiedene Ressorts betroffen wie Bauplanung, Vergabe oder Hygiene, sondern auch viele Interessengruppen. Zu diesen zählen die Träger der Mensen wie Kommunen oder Fördervereine, die Caterer, Kochgruppen und Pächter ebenso wie die Schüler und Lehrkräfte als Essensgäste. Auch die Eltern sind als Mitfinanzierer wichtige Akteure. All diese Mitstreiter haben ein gemeinsames Ziel: die Zufriedenheit der Besucher und eine ho-

he Auslastung „ihrer“ Mensa. Dies wird, sei es für eine Schule oder eine Kommune, immer dann erreicht, wenn vor Ort das passende Modell gemeinsam erarbeitet und dann am besten in Form eines Runden Tisches umgesetzt und getragen wird.

### Projektschulen liefern Erfahrungskatalog

Mittlerweile wurden von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung dreißig Projektschulen intensiv betreut, von der Konzeption einer

zweite soll zum Thema Akzeptanz erstellt werden.

Landesweit hat die Vernetzungsstelle Schulverpflegung inzwischen über dreißig Werkstattgespräche durchgeführt. Zu den Schwerpunkten gehören Küchenplanung, Hygiene, Attraktivität und Marketing, Ausgabesituation, Speisenplanung und Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Darüber hinaus baut die Vernetzungsstelle regionale Netzwerke für kurze Wege vor Ort auf und



neuen Mensa bis hin zur Einführung eines neuen Speiseplans oder der Sicherung von Qualität und Erfolg vorhandener Mensen. Das Fazit: Überall dort, wo der Austausch zwischen allen Akteuren reibungslos läuft, ist die Akzeptanz der Mensa deutlich besser. Aus der Projektarbeit zum Aufbau der Schulverpflegung ist der erste Erfahrungskatalog entstanden. Der

will damit die persönliche Betreuung erleichtern. In mehr als zehn Landkreisen haben sich bereits solche regionalen Netzwerke Schulverpflegung etabliert.

### Praxisbegleiter Schulverpflegung

Parallel dazu schult die Vernetzungsstelle in viertägigen Seminaren sogenannte Praxisbegleiter

### WEB-LINKS

[www.dge-bw.de](http://www.dge-bw.de)

### KONTAKT

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Baden-Württemberg  
Schulstr. 24, 73614 Schorndorf  
Tel.: 07181/47464-10  
[schule@dge-bw.de](mailto:schule@dge-bw.de)

Werkstattgespräch „Mensa gestalten – von attraktiver Speiseplanung und Wohlfühlfaktoren“



Erfahrungskatalog für den Aufbau einer Schulverpflegung – Ergebnisse der Projektschulen 2009

Das Schülerteam der Realschule Neckartenzlingen erwartet seine Gäste zum Prominentenessen am Tag der Schulverpflegung 2010.

Schulverpflegung BW. Diese müssen eine ernährungs- oder hauswirtschaftliche Ausbildung sowie Erfahrung in der Schulverpflegung vorweisen können. Mittlerweile kümmern sich über 50 Praxisbegleiter als Honorarkräfte gezielt um individuelle Situationen vor Ort.

Sie beraten und begleiten, entweder in einem einmaligen Termin, genannt Initialzündung, oder über einen längeren Zeitraum hinweg. Beide Betreuungsformen werden von der Vernetzungsstelle finanziell unterstützt. Ziel dieser Einsätze ist es, mittels Praxisnähe, Kommunikation und individueller Begleitung vor Ort Ressourcen zu schonen und nachhaltige, langfristige Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

### Marketing für attraktive Mensen

Basis der Arbeit ist die prozessorientierte Arbeitshilfe, die laufend weiterentwickelt wird. Darin sind auch viele Faktoren für eine erfolgreich geführte Mensa zusammengefasst. Dazu zählen

- der ständige Austausch zwischen Schule, Mensa, Träger und Caterer,
- ein zentraler Ansprechpartner vor Ort für alle Beteiligten, zum Beispiel ein ‚Mensabeauftragter‘,
- ein laufendes Beschwerdemanagement – Briefkasten, Umfragen und Rückmeldungen zu Beschwerden,
- ein freundliches Ambiente,
- freundliches Personal,
- regelmäßige attraktive Aktionen rund um die Mensa sowie
- die Integration der Mensa in das pädagogische Konzept des Schullebens.

Über einen jährlich stattfindenden Tag der Schulverpflegung unterstützt die Vernetzungsstelle Träger und Schulen. Sie stellt Rezepte für ein herbstliches Menü, das die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der DGE erfüllt, zur Verfügung und arbeitet Aktionen für die Mensa aus. Dazu gehören ein ‚Tag der offenen Mensa‘, ‚Knigge trifft Mensa‘, ‚Schüler werden Geschmacksprofis‘. Mit dem Wettbewerb ‚Spot an für die Mensa‘ werben Schüler aktiv für ihre Mensa.

Im Jahr 2010 nahmen hierzulande knapp 300 Schulen am Tag der Schulverpflegung teil – und das Konzept zieht Kreise. Im Jahr 2011 wird der Tag der Schulverpflegung nicht nur in Baden-Württemberg, sondern zeitgleich in mindestens sechs weiteren Bundesländern stattfinden.

### Vernetzungsstelle Schulverpflegung – nachhaltig effektiv

Was bringt die beste Beratung, wenn das Ergebnis keinen Bestand hat? Vor diesem Hintergrund befragt die Vernetzungsstelle Schulverpflegung regelmäßig die Nutzer ihrer Angebote. Die Frage „Sind diese Inhalte in den laufenden Betrieb integriert?“ beantworteten 32 Prozent der Befragten mit ‚ja‘, 51 Prozent mit ‚teilweise‘ und nur 17 Prozent mit ‚nein‘. Eine Erfolgsquote, die sich sehen lassen kann.

Susanne Nowitzki-Grimm, VSSV



## SPEKTRUM

### Vernetzungstelle Schulverpflegung

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung ist angesiedelt bei der Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. Sie wird mit Mitteln des Landes und mit Bundesmitteln im Rahmen von „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ gefördert.

Das Unterstützungsangebot auf einen Blick:

- Prozessorientierte Arbeitshilfe,
- Erfahrungskatalog Aufbau Schulverpflegung,
- BAWIS – die Datenbank zur Schulverpflegung,
- Werkstattgespräche – für Sie vor Ort,
- Regionale Netzwerke – Austausch vor Ort,
- Praxisbegleiter Schulverpflegung BW – individuelle Beratung,
- Landesweiter Tag der Schulverpflegung,
- Newsletter.

# Fruchtig fit – wir machen mit!

## Das EU-Schulfruchtprogramm in Baden-Württemberg

Im Februar 2010 wurde an 37 baden-württembergischen Grundschulen und Kitas das EU-Schulfruchtprogramm „Fruchtig fit – wir machen mit!“ eingeführt. Ein Jahr später nahmen bereits rund 90.000 Kinder in über 650 Einrichtungen mindestens einmal wöchentlich frisches Obst oder Gemüse in Empfang.

**A**uch weiterführende Schulen können sich – zumindest bis Ende des Schuljahres 2010/11 – für dieses EU-weite Programm bewerben. Voraussetzung ist, dass sie einen sogenannten ‚Schulfruchtpaten‘ finden, der die Hälfte der Kosten übernimmt. Für den Rest kommt die Europäische Union auf, die dem Land dafür jährlich bis zu 2,5 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Auf diese Weise sollen die Kinder die Vielfalt an Früchten kennen und genießen lernen und nicht zuletzt dank der Macht der Gewohnheit ihren Ernährungshorizont nachhaltig erweitern.

### Wer wird „Schulfruchtpate“?

Schulen oder Kindergärten, die gerne in den Genuss der Schulfruchtlieferungen kommen möchten, müssen sich zuerst auf die Suche nach einem (oder mehreren) Schulfruchtpaten machen. Aussichtsreiche Anlaufstellen hierfür sind Gemeinden, Fördervereine, Unternehmen aus der Wirtschaft oder gar die Lieferanten selbst. Dieser Pate erklärt sich bereit, die während der Projektlaufzeit entstehenden Kosten, sprich maximal 17 Cent pro Apfel oder Karotte, zu übernehmen. Mit 100 Euro lässt sich eine 30-köpfige Schulklasse immerhin ein Schulhalbjahr lang ein Mal wöchentlich beliefern. Welche Obst- oder Gemüsearten wann an die Reihe kommen, entscheidet die jeweilige Einrichtung in Absprache mit dem zugelassenen Schulfruchtlieferanten. Dies kann ein Obst- und Gemüseerzeuger, ein Einzelhandelsunterneh-

men oder eine andere Vermarktungseinrichtung sein. Wann und wie die Rohkost dann innerhalb der Schule oder der Kindertagesstätte verteilt wird, ist Sache der Einrichtung.

### Öffentlichkeitsarbeit vorab

Vor der ersten Früchtelieferung ist eine Kontaktaufnahme mit der Schulfrucht-Geschäftsstelle (MBW Marketinggesellschaft Baden-Würt-

eine große Rolle. Denn über sie erhalten die Kinder und Jugendlichen wichtige Informationen zu typischen Eigenschaften von Früchten, erwerben Kompetenzen bei der Zubereitung und lernen Obst und Gemüse schätzen.

Eigens geschulte Fachfrauen von der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) sind gerne bereit, den Lehrkräften hierbei unter

### WEB-LINKS

[www.schulfrucht-bw.de](http://www.schulfrucht-bw.de)  
[www.ernaehrung-bw.info](http://www.ernaehrung-bw.info)



temberg mbH) erforderlich. Diese stellt Informations-Faltblätter zum Programm zur Verfügung, welche vor der ersten Früchtelieferung an Eltern und Lehrkräfte bzw. Erzieher/innen auszuteilen sind. Auch das Schulfrucht-Poster muss im Eingangsbereich der Einrichtung gut sichtbar angebracht werden.

### Pädagogische Begleitung

Für den Erfolg des Programms spielt die pädagogische Begleitung

die Arme zu greifen. Sie gestalten praxisorientierte Unterrichtseinheiten mit den Schülern, bieten Fortbildungen für Lehrkräfte und Erzieher/innen an oder begleiten Aktionen und Projekte rund um die Schulfrucht. Die Einsätze dieser BeKi-Fachfrauen im Rahmen des Schulfruchtprogramms werden von der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume (LEL) koordiniert.

*Laura Stricker, LEL*

Schulfruchtprogramm in der Praxis  
Bild: Viscom

# Komm in Form

## Initiative zur Verbesserung der Ernährung von Heranwachsenden

Im Jahre 2008 wurde mit „Komm in Form“ in Baden-Württemberg die Initiative für clevere Ernährung ins Leben gerufen. Sie soll mit vielfältigen Angeboten und in Kooperation mit Programmen anderer Ministerien die Ernährungsbildung von Heranwachsenden verbessern. Erstmals gehören auch Kleinkinder zur Zielgruppe.

### WEB-LINKS

[www.komminform-bw.de](http://www.komminform-bw.de)  
[www.beki-bw.de](http://www.beki-bw.de)

Mit einer Laufzeit von zehn Jahren wurde „Komm in Form“ als erstes Programm mittelfristig angelegt. Es bringt vorhandene gute Ansätze zur Verbesserung der Ernährungssituation in die Fläche und entwickelt schon bestehende Angebote der Ernährungsbildung weiter. Auch Programme anderer Ministerien werden unterstützt.

### Altersgerechte Maßnahmen

In jedem Jahr werden Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Im Jahre 2010 waren dies die Verpflegung und Ernährungsbildung in der Schule, die Unterstützung lokaler Netzwerke sowie die Ernährung von Kleinkindern. So gab es spezielle Fortbildungen für Erzieherinnen, da sie immer mehr Kinder unter drei

Jahren mit anderen Ansprüchen an die Verpflegung betreuen. Gemeinsam mit dem aid Infodienst (Bonn) wurde als Begleitmaterial die Broschüre „Das beste Essen für Kleinkinder“ erstellt, die bei Erzieherinnen und jungen Eltern sehr gefragt ist. Parallel dazu bieten im Elternbildungsprogramm STÄRKE des Sozialministeriums qualifizierte Fachkräfte in ganz Baden-Württemberg Ernährungsseminare an und erteilen kostenfreie Praxiskurse für frischgebackene Eltern (siehe S. 25).

Für größere Schulkinder unterstützt „Komm in Form“ die Fortbildungsinitiative zum aid-Ernährungsführerschein (siehe Kasten) und hat den „Jugendbegleiter Ernährung“ ins Leben gerufen. Im Rahmen des vom Ernährungszentrum

in Ludwigsburg erarbeiteten Konzepts verbessern Jugendbegleiter die praktische und theoretische Umsetzung von Ernährungsthemen in der Schule, was sich unmittelbar auf die Alltagskompetenz und die Ernährungssituation der jungen Menschen auswirkt (s. S. 72). Mehrere andere Landkreise haben dieses Ernährungskonzept für ihre Schulen übernommen.

Des Weiteren kam das Essen in 160 Schulmensen unter die Lupe, wobei sich hie und da Ansatzpunkte für Verbesserungen herauskristallisierten. Die Ergebnisse laufen bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung zusammen, die sie in ihrer Beratungs- und Informationsarbeit in den baden-württembergischen Schulen verarbeitet und umsetzt.



Nachwuchsköche  
bei der Übergabe  
des aid-Ernährungsführerscheins

Bild: Tripsdrill



Bild: G. Czolbe

„Learning by doing“ heißt die Devise bei „Komm in Form“.

### Projektübergreifende Kooperationen

Ein Grundsatz aller „Komm in Form“-Aktivitäten ist somit die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Ganz neue Kooperationen von landesweiter Bedeutung sind entstanden, beispielsweise mit den Miniköchen und mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beim Projekt GUT DRAUF für Jugendliche. Infomaterial, Spiele und Arbeitsblätter wurden dafür erstellt und spezielle Multiplikator geschult.

Ernährungsmaßnahmen müssen vor Ort mit verschiedenen Partnern abgestimmt und mit weiteren Themen der Gesundheitsförderung, beispielsweise mit Bewegungsangeboten, vernetzt werden. Deshalb steht „Komm in Form“ in engem Austausch mit der Initiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ des Sozialministeriums und der Robert-Bosch-Stiftung. 15 Kommunen sind bereits auf dem Weg,

ihre Schulen, Kindergärten und Stadtteile gesundheitsförderlicher zu gestalten.

### Weg vom teuren Fast Food

„Komm in Form“ erschließt vor Ort auch neue Zielgruppen, zum Beispiel sozial benachteiligte Heranwachsende und ihre Eltern. Unter dem Motto „Auskommen mit dem Einkommen“ gibt es in mehreren Landkreisen Seminare, bei denen gekocht, gemeinsam gegessen und gleichzeitig Kenntnisse zum sparsamen Haushalten vermittelt werden. Die Teilnehmer lernen, einen schmackhaften und



INITIATIVE FÜR CLEVERE ERNÄHRUNG  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

zugleich gesünderen und preisgünstigen Speiseplan aufzustellen und praktisch umzusetzen, ohne teure Fertiggerichte zu verwenden.

Andrej Hänel, MLR

## ZERTIFIKAT

### aid-Ernährungsführerschein

Ernährungsbildung praktisch: In Grundschulen soll der aid-Ernährungsführerschein so selbstverständlich werden wie der Fahrradführerschein. Dieses aid-Medienpaket für Lehrkräfte umfasst ausführliche Unterlagen für sechs zweistündige Unterrichtseinheiten. In diesen Stunden bereiten die Kinder selbstständig kleine Gerichte zu, lernen Hygieneregeln, Teamwork und eigenverantwortliches Arbeiten. Die Fortbildungen der speziell ausgebildeten Fachfrauen der Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung machen den Pädagogen Appetit auf den Ernährungsführerschein. Über 2.000 Lehrkräfte besuchten bisher die Schulungen für das Medienpaket in allen Landkreisen und lernten dabei das umfangreiche Material genau kennen. Vor allem aber erhielten sie von den erfahrenen BeKi-Fachfrauen Hilfen für das oft ungewohnte praktische Arbeiten mit den Kindern und überwinden die Hemmschwelle für diese Form des Unterrichts.

Mit den Mitteln von „Komm in Form“ können gute Konzepte für die Ernährungsbildung besser in Baden-Württemberg verankert werden. Die Fortbildungen werden in ganz Baden-Württemberg weiterhin angeboten.

## SPEKTRUM

### Komm in Form – regional

In den Landkreisen arbeiten im Rahmen von „Komm in Form – regional“ Landwirtschafts-, Sozial- oder Gesundheitsamt, die freie Wohlfahrtshilfe und andere Institutionen zusammen, um neue Zugangswege und Angebote zu entwickeln. Dadurch gelingt es zum Beispiel, auch Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen. Das Thema Essen und Trinken eignet sich dafür besonders gut. Denn gemeinsames Kochen und Essen verbindet und ermöglicht auch einen Austausch über Traditionen, Kultur und Werte. Diese neuen „Komm in Form“-Seminare sind ein Beitrag zu gelebter Integration, helfen Sprach- und Kontaktbarrieren zu überwinden und für die Kultur des anderen zu sensibilisieren.

So wurden in einem Projekt des Landkreises Esslingen Frauen mit Migrationshintergrund fortgebildet, um innerhalb ihres Umfelds als Ansprechpartnerinnen zu dienen und auch als Mittlerinnen bei BeKi-Elternveranstaltungen zu helfen. Und in Geislingen (Landkreis Göppingen) bot das Haus der Familie in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten das Seminar „Vielfalt tut gut“ an, welches türkischen Familien mit Kindern im Alter von drei bis zwölf Jahren Grundlagen für die Zubereitung von Kinderernährung vermittelt.

Die regionalen „Komm in Form“-Konzepte werden auch in anderen Landkreisen übernommen. Sie tragen mittelfristig dazu bei, die Ernährungsverhältnisse der Familien mit besonderem Handlungsbedarf zu verbessern.

Andrej Hänel, MLR

# Fun statt Vollrausch

## Esslinger Jugendliche zeigen Alternativen zum übermäßigen Alkoholkonsum

Der Stadtjugendring Esslingen bildet mit seinem Projekt „Mobile Cocktailbar – Fun statt Vollrausch“ jugendliche Barkeeper aus. Die frisch gekürten Profi-Mixer sollen künftig bei öffentlichen Veranstaltungen alkoholfreie Cocktails anbieten. Das Konzept der Aktion wurde gemeinsam mit den Esslinger „Blickpunkt-Ernährung-Teamern“ erarbeitet.

### WEB-LINKS

[www.blickpunkt.ernaehrung-bw.info](http://www.blickpunkt.ernaehrung-bw.info)

Im Dezember 2010 nutzten sechs Esslinger Jugendliche das Angebot ihres Stadtjugendrings, sich im Rahmen der Aktion „Fun statt Vollrausch“ zu qualifizierten Barkeepern ausbilden zu lassen. Mit von der Partie waren zwei Teamer der Landesinitiative „Blickpunkt Ernährung Baden-Württemberg“ (s. Kasten). Diese versetzten die Teilnehmer nach der Begrüßungsrunde erstmal in einen Testrausch.

### Wie wirkt Alkohol?

Unter simuliertem Alkoholeinfluss hatten die Jugendlichen verschiedene Aufgaben zu bewältigen. Bei der Station „Lallen“ galt es beispielsweise, mit einem zwischen die Zähne geklemmten Stück Karotte einen Begriff zu erklären. Inwieweit die Sehschärfe durch Alkoholkonsum eingeschränkt wird, erfuhren die Teilnehmer an der Station „Tunnel-

blick“, bei der jeder mit einer manipulierten Taucherbrille einen Parcours absolvieren und anschließend Fragen zur Strecke beantworten musste. Bei der Station „Kontrollverlust“ saßen alle im Kreis um einen Tisch. Jeweils die linke und rechte Hand aller Nachbarn wurde zusammengebunden. Mit Messer und Gabel sollte nun jeder von einer Ananasscheibe ein Stück abschneiden und essen. Die letzte Station griff das Thema „Geschmacksverirrungen“ auf. Jeder bekam mit verbundenen Augen ein Schälchen Obstsalat zu essen. Ziel war es, die einzelnen Zutaten herauszuschmecken.

### Kreatives Mixen

Beim anschließenden „Top Cocktail Contest“ mixten und dekorierten die Jugendlichen in Zweiergruppen selbst erfundene Cocktails, die anschließend verkostet und bewert-

et wurden. Ein eindeutiger Sieger ließ sich allerdings nicht ermitteln, da alle Cocktails lecker schmeckten und ansprechend dekoriert waren. Nach einer ausgiebigen Mittagspause stieß ein Barkeeper aus einer bekannten Esslinger Bar zur Truppe dazu. Von ihm lernten die Teilnehmer, wie Cocktails professionell gemixt werden. Außerdem erhielten sie Tipps zur Ausstattung der mobilen Cocktailbar, den nötigen Zutaten und zur Preiskalkulation.

Als Ergänzung zu dieser Qualifikation werden die Jugendlichen noch an einer Hygieneschulung des Gesundheitsamtes teilnehmen. Gemeinsam mit dem Berufsausbildungszentrum ist der Bau der mobilen Cocktailbar geplant. Der erste Einsatz der jugendlichen Barkeeper soll der „Esslinger Stadtstrand“ vor den Sommerferien werden.

*Sarah Bachmann, LEL*

Hier sind Kreativität und Sorgfalt gefragt: Jugendliche mixen Cocktails.

*Bild: S. Bachmann*



### SPEKTRUM

## Blickpunkt-Ernährung-Teamer

Im Rahmen der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung des Ministeriums für Ländlichen Raum Verbraucherschutz wurden in Kooperation mit dem „GUT-DRAUF-Projekt“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bisher 55 Blickpunkt-Ernährung-Teamer qualifiziert. Sie bieten in ganz Baden-Württemberg erlebnisorientierte Aktionen für Jugendliche in der Freizeit an. Schwerpunkt ist das Thema Ernährung, ergänzt durch die Bausteine Bewegung und Entspannung. Die Aktionen werden finanziert durch „Komm in Form“ – die Landesinitiative für clevere Ernährung. Mehr Informationen und die Kontaktdaten der Blickpunkt-Ernährung-Teamer finden Sie auf [www.blickpunkt.ernaehrung-bw.info](http://www.blickpunkt.ernaehrung-bw.info) unter der Rubrik GUT DRAUF für Jugendliche.

*Sarah Bachmann, LEL*

# Was steckt in den „coolen Drinks“?

## Schüler nehmen Trendgetränke auseinander

Energydrinks, Sport- und Wellnessgetränke sowie Alcopops liegen bei Jugendlichen im Trend. Kein Wunder, werden sie doch intensiv mit einem an Jugendlichen orientierten Lifestyle beworben. Was an den Getränken wirklich dran ist, können Siebt- bis Zehntklässler jetzt selbst herausfinden.

Die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die „Mach-Bar-Tour“ an: Qualifizierte Ernährungsfachkräfte gehen auf Einladung in die Schulen und lassen Schülerinnen und Schüler die Trendgetränke an fünf Stationen, „Bars“ genannt, aufs Genaueste untersuchen.

### Stationen-Lernen

An der „Kost-Bar“ werden Trendgetränke blind verkostet und eigene alkoholfreie Mixgetränke kreiert. An der „Denk-Bar“ vergleichen und bewerten die Jugendlichen die Inhaltsstoffe von Trendgetränken mit denen ihrer eigenen Kreationen. An der „Wunder-Bar“ wird die Werbung der Trendgetränke analysiert und ein eigenes Werbeplakat für das selbstgemixte Getränk gestaltet. Die „Nutz-Bar“ thematisiert die Verpackung von Getränken unter dem Gesichtspunkt von Umwelt- und Gebrauchseigenschaft.

Bei der „Vorzeige-Bar“ haben die Schülerinnen und Schüler schließlich Gelegenheit, ihr selbst kreiertes Getränk zu präsentieren und anderen Jugendlichen schmackhaft zu machen.



Bisher wurden etwa 200 Veranstaltungen mit großem Erfolg bei den Jugendlichen durchgeführt. Die selbstständige Beschäftigung mit Inhaltsstoffen, Verpackungen und Werbung ist anspruchsvoll und vermittelt viele Aha-Effekte. Die Kombination aus Nachdenken, Bewerten, Mixen, Verkosten und kreativ Bewerben macht Spaß und erleichtert das Lernen. Das Fazit einer Schülerin: „Wenn man etwas selber machen kann, kann man es sich viel besser merken.“ Die Mach-Bar-Tour ist auch 2011 noch unterwegs. Anfragen unter [www.ernaehrung-bw.info](http://www.ernaehrung-bw.info).

Martina Ehrentreich, LEL

## SPEKTRUM

### Getränke im Blickpunkt

Trinken ist lebensnotwendig, denn Wasser ist der Hauptbestandteil unseres Körpers. Alle Getränke liefern Flüssigkeit, doch längst nicht alle löschen den Durst. Die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung nahm in den Jahren 2009 und 2010 Getränke unter die Lupe und gab den Verbrauchern Hilfe bei der Auswahl.

Täglich 1,5 bis 2 Liter Flüssigkeit sind für unser Wohlbefinden unverzichtbar. Wasser ist dafür am besten geeignet. Neben gutem Leitungswasser gibt es in Baden-Württemberg eine Vielfalt an Mineralwasser, Quellwasser, Tafelwasser und Heilwasser. Tradition hat aber auch die Herstellung von Apfelsaft aus Streuobst, berühmt und begehrt sind die Weine und Biere. Bei vielen Veranstaltungen im Land wurden die Verbraucher über das große Angebot informiert und zu Kostproben eingeladen. Darüber hinaus durften sie Limonaden, Trend- und Sport- sowie Wellnessgetränke unter die Lupe nehmen und bewerten.

Fazit: Die wenigsten sind notwendig, die meisten schmecken nicht mal wirklich. Eine wichtige Zielgruppe waren Jugendliche, die zwar meist genug trinken, aber oft die falschen Durstlöscher wählen.

Ab 2011 dreht sich bei der landesweiten Initiative „Blickpunkt Ernährung“ alles um das Thema Obst. Mehr unter [www.blickpunkt.ernaehrung-bw.info](http://www.blickpunkt.ernaehrung-bw.info)

Martina Ehrentreich, LEL



Schülerinnen nehmen Inhaltsstoffe von Trendgetränken unter die Lupe (links) und kreieren ihre eigenen Mixgetränke (rechts).

## SPEKTRUM

## ScienceKids: Handlungsorientierte Gesundheitsbildung

„ScienceKids: Kinder entdecken Gesundheit“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der AOK Baden-Württemberg, des Kultusministeriums und der Stiftung Sport in der Schule. Es setzt auf entdeckendes, forschendes Gesundheitslernen ohne erhobenen Zeigefinger. Kinder und Jugendliche erfahren am eigenen Körper und in ihrer eigenen Lebenswelt die wesentlichen Zusammenhänge zwischen Ernährung und Bewegung. In die Entwicklung des Projekts flossen neueste Erkenntnisse der Ernährungs- und Sportwissenschaften, der Biologie, der Gehirnforschung und der Lernpsychologie ein.

Die ScienceKids-Unterrichtsmaterialien sind passgenau auf die Bildungspläne in Baden-Württemberg abgestimmt. Seit 2008 gibt es ScienceKids in den Grund- und Sonderschulen unseres Landes. Koordiniert vom Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS) werden landesweit Lehrerfortbildungen angeboten.

„ScienceKids: Gesundheit entdecken in der Sekundarstufe 1“ ist neu und baut „spiralcurricular“ auf die Projekthalte der Grundschule auf. Erlebnis- und medienpädagogische Methoden werden den emotionalen Lebenswelten und Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen von der fünften bis zur zehnten Klasse gerecht. Themenfelder wie „Mein Körper“, „Freunde & Clique“, „Werte & Orientierung“ oder „Starke Gefühle“ bilden neue Zugänge für die Vermittlung von Gesundheitsbotschaften. Derzeit erproben und optimieren 23 ausgewählte Schulen (Sonder-, Haupt-, Werkreal-, Realschulen und Gymnasien) Unterrichtsmaterialien, die ab dem Schuljahr 2011/2012 allen weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen werden.

Begleitet wird diese Pilotphase von Studierenden der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Dort wird am 27. September 2011 auch eine einführende Fachtagung stattfinden. Weitere Informationen können unter [www.scienceKids.de](http://www.scienceKids.de) abgerufen werden.

Ulla Seitz, LIS



Dem Vitamin C auf der Spur

# Appetit auf Bewegung

## Angebote des „Forums ernähren, bewegen, bilden“

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bietet das „Forum ernähren, bewegen, bilden“ (ebb) kreative Workshops für Kinder und Erwachsene, für Kochfreudige und Sportliche an. Unter dem Motto „Ganz mein Geschmack“ dürfen die Teilnehmer nicht nur vielfältige Grillrezepte ausprobieren, sondern nebenbei gleich Anregungen und Spiele in die Tat umsetzen, um während der Grillpausen beweglich zu bleiben. Sport-Übungsleiter steuern im Training kurze und knacki-

Tagen pro Woche zwanzig Minuten lang intensiv trainiert werden. Das bringt das Herz-Kreislauf-System in Schwung, Muskeln werden trainiert und können fortan das Knochenstystem optimal stützen, und auch das Gewicht kommt in Bewegung. Das Wichtigste aber ist der Spaß, das heißt die Freude an der Bewegung und das gute Körpergefühl.

### Essen und Trinken als Basis

Iso- oder hypotonische Sportgetränke, die mehr Fitness versprechen,



Bild: A. Meyer

ge Ernährungswissenshäppchen bei. Bei den diversen Koch-Workshops kommen nicht nur Landfrauen in Schwung. Auch „Bürostuhlakrobaten“ profitieren von Entspannungs- oder Rückenübungen und erfahren mehr über optimale Zwischenmahlzeiten während der Arbeit.

Gerade im Alltag, wenn die Arbeit oder die Familie die Aufmerksamkeit fordern, sollten wir konzentriert und leistungsfähig, belastbar und ausgeglichen sein. Nur die Kombination aus ausgewogener Ernährung und ausreichender Bewegung sichert langfristig Wohlbefinden, Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Nicht „höher, schneller, weiter“ ist gefragt, sondern wie man etwa eine halbe Stunde täglicher Bewegung in den Alltag integrieren kann. Darüber hinaus sollte an zwei

können im Freizeitsport durch den bewährten Durstlöcher Apfelschorle mit derselben Wirkung ersetzt werden. Getreide, Obst und Gemüse schmecken nicht nur besser als pulverisierte Nahrungsergänzungsmittel, sie sorgen gleichzeitig auch noch für mehr Ausdauer. Kartoffeln, Nudeln, Vollkornbrot liefern die für Sportler wichtige Energie. Abwechslung und Genuss sollten ganz oben auf dem Speiseplan stehen.

Da bereits in frühen Jahren unsere Gewohnheiten gefestigt werden, richten sich die Angebote des Forums ernähren, bewegen, bilden besonders an die begeisterungsfähigen Kindergarten- und Schulkinder. Weitere Informationen und Angebote unter [www.forum-ebb.de](http://www.forum-ebb.de)

Anja Meyer, forum ebb

# Ist private Vorratshaltung von gestern?

## Von der Notwendigkeit einer allzeit gefüllten Speisekammer

Der größte Teil unserer Bevölkerung musste noch nie Not leiden. Zudem kann man Lebensmittel heute vielerorts bis spät in die Nacht einkaufen. Das macht es schwer, die Leute davon zu überzeugen, dass es sinnvoll ist, Notvorräte anzulegen.

**I**n welcher Zeit leben wir denn? Dafür habe ich keinen Platz und keine geeigneten Lagermöglichkeiten!“ Solche und ähnliche Antworten erhält man auf die Frage, ob ein privater Lebensmittelvorrat heute noch als zeitgemäß erachtet wird. Doch so überholt sich dieses Thema auch anhört: Im Fall von Naturkatastrophen oder Reak-

gabe, Versorgungskrisen vorzubeugen. Dieser Pflicht kommt der Staat auch nach, indem er Vorräte an Getreide, Reis, Hülsenfrüchten, Kondensmilch und Vollmilchpulver einlagert, um die Bevölkerung in Krisenzeiten versorgen zu können. Diese Vorkehrungen ersetzen jedoch nicht die private Vorsorge als wichtige Hilfe zur Selbsthilfe. Denn

Wasser zum Kochen sind ein Muss. Empfehlungen für einen privaten Lebensmittelvorrat einschließlich eines Vorratskalkulators, mit dem der individuell abgestimmte Notvorrat berechnet werden kann, sowie weitere Informationen zum Thema Ernährungsvorsorge sind auf der Homepage des Verbrauchermi-

### WEB-LINKS

[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)  
> Lebensmittel und Ernährung > Ernährung

[www.ernaehrungsvorsorge.de](http://www.ernaehrungsvorsorge.de)

Hier kann man die Mengen ausrechnen lassen:  
[www.ernaehrungsvorsorge.de/private-vorsorge/empfehlungen-tipps/soviel-nahrung-brauchen-sie-taeglich/kalkulator/](http://www.ernaehrungsvorsorge.de/private-vorsorge/empfehlungen-tipps/soviel-nahrung-brauchen-sie-taeglich/kalkulator/)



torunglücken kann es wie derzeit in Japan schnell zu Engpässen bei der Versorgung mit Lebensmitteln kommen. Zwar vermitteln die stets vollen Regale in den Supermärkten das Bild der ständig zur Verfügung stehenden Lebensmittel, doch dieser Eindruck täuscht: Eine umfangreiche Lagerhaltung findet heute auch in den Supermärkten nicht mehr statt. Die Lieferungen erfolgen „just-in-time“, der Nachschub rollt auf der Straße an. Machen jedoch Unwetter wie Hochwasser, Sturm oder Schneekatastrophen die Straßen unpassierbar, sind die Supermärkte schnell leer gekauft.

### Staatliche Vorratshaltung

Im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge hat der Staat die Auf-

ein eigener Lebensmittelvorrat zu Hause ist notwendig, um die Zeit zu überbrücken, bis staatliche Maßnahmen greifen.

### Was gehört zur privaten Vorratshaltung?

Ein durchdachter Vorrat enthält lagerfähige und haltbare Lebensmittel für mindestens eine Woche. Natürlich sind die individuellen Bedürfnisse der Familie hierbei zu berücksichtigen, doch sollte jede private Speisekammer mit Getreideprodukten, Kartoffeln, Obst und konserviertem Gemüse und jeder Kühlschrank mit ausreichend Milch und Milchprodukten gefüllt sein. Das gleiche gilt für Getränke: Mineralwasser, Obst- und Gemüsesäfte und – nicht zu vergessen – ausreichend

Darüber hinaus beteiligt sich die Ernährungsnotfallvorsorge im Rahmen der Landesinitiative „Blickpunkt Ernährung“ an der Verbraucherinformation und bietet Wissenswertes zur Lagerung und Zusammensetzung von Notvorräten an.

*Jutta Schmidt, MLR*

Bilder: M. Fendrich, Dosenköche, S. Bachmann, F. Wöhrlin (2)

Einwöchiger Notvorrat für eine dreiköpfige Familie*	
Lebensmittel	Menge
Getreideprodukte, Brot und Kartoffeln	6,90 kg
Gemüse und Hülsenfrüchte*	8,40 kg
Obst	5,25 kg
Getränke und Wasser*	36 Liter
Milch und Milchprodukte	5,55 kg
Fleisch*, Fisch* und Eier	2,55 kg
Fette und Öle	0,75 kg

\* Beispiel für 2 Erwachsene (25-50 Jahre), 1 Junge (10-12 Jahre). Obst und Gemüse, Fleisch und Fisch in haltbar gemachter Form. Beim Getränkebedarf wurde ein Zuschlag für die Zubereitung von Lebensmitteln vorgenommen.

# Wettbewerb bei Strom und Gas

## Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich

Das dritte EU-Binnenmarktpaket tritt 2011 in Kraft und soll die Weichen stellen, um die Verbraucherrechte und den Wettbewerb im Energiebereich zu stärken. Das Verbraucherministerium beteiligte sich aktiv an der Ausgestaltung auf europäischer und auf Bundesebene.

### WEB-LINKS

[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de) > Energie, Bauen & Renovieren > Energie  
[www.europa.eu/legislation\\_summaries](http://www.europa.eu/legislation_summaries) > Energie > Energiebinnenmarkt  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) > Verbraucher > Verbraucherservice Elektrizität/Gas  
[www.verivox.de](http://www.verivox.de)  
[www.tarifvergleich.de](http://www.tarifvergleich.de)

Nicht nur in Deutschland, sondern überall in Europa haben die rund 500 Millionen Verbraucher Interesse an einer sicheren Energieversorgung und an angemessenen und bezahlbaren Energiepreisen. Allerdings ist in Deutschland auch nach zehn Jahren Liberalisierung der Wettbewerb bei Strom und Gas noch immer nicht so ausgeprägt, dass die Mechanismen des Marktes überhöhte Preise verhinderten.

Dies hat unterschiedliche Gründe, einer davon ist sicher die relativ geringe Wechselbereitschaft der Verbraucher: Derzeit wechseln in Deutschland jährlich nur rund fünf Prozent der privaten Haushalte ihren Strom- oder Gas-Tarif oder ihren Versorger.

Geht man den Ursachen für die Zurückhaltung der Verbraucher nach, so stößt man auf einfache Erklärun-

gen. Sie zeigen gleichzeitig die künftigen Handlungsschwerpunkte der Verbraucherpolitik auf:

- Die Angst der Bürger, beim Stromwechsel im Dunkeln zu sitzen, hält sich hartnäckig, obwohl die Stromversorgung – und auch die Gasversorgung – gesetzlich garantiert sind.
- Verbraucher fühlen sich immer noch zu wenig informiert.
- Die Energiewirtschaft hat mit stetig steigenden Preisen viel Glaubwürdigkeit verspielt. Hier muss die Branche der Kundenpflege wieder Vorrang vor kurzfristigen Renditeüberlegungen einräumen.

### Intelligente Lösungsansätze

Unabhängig von der Frage nach dem richtigen Energieversorger sollten in Zeiten stetig steigender Energie-

preise aber auch die eigenen Verbrauchsgewohnheiten überdacht werden. Nach Erhebungen der Verbraucherzentralen kennen 86 Prozent der privaten Haushalte in Deutschland ihren Stromverbrauch nicht. In Skandinavien hat allein der Übergang zu einer vierteljährlichen Rechnungsstellung eine Stromeinsparung von sieben bis zehn Prozent erbracht. Häufigere, am besten monatliche Verbrauchsnachweise oder intelligente Zählersysteme, die seit 2010 auf dem Markt angeboten werden, sind hier richtige Lösungsansätze für den Verbraucher, um bares Geld zu sparen. Zusätzliche Bundesmittel zur Förderung der Energieberatung durch die Verbraucherzentralen zielen 2011 in eine ähnliche Richtung.

Das baden-württembergische Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz setzt sich seit Jahren für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Verbraucher im Energiebereich ein – und dies auf allen politischen Ebenen: Gemeinsam mit anderen Ländern werden Beschlüsse auf der Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder und des Bundes eingebracht, Gesetzgebungsverfahren auf europäischer, Bundes- und Landesebene kritisch im Interesse der Energieverbraucher begleitet und über den Bundesrat eigene Initiativen eingebracht. Gleichzeitig werden die verbraucherpolitischen Aktivitäten des Ministeriums laufend mit den Verbraucherverbänden abgestimmt.

Thomas Huttenlocher, MLR



Bild: MLR

Symposium zum Europäischen Energiebinnenmarkt in Brüssel auf Einladung des Verbraucherministeriums Baden-Württemberg – Teilnehmer (v.l.n.r.): Alberto Pototschnig, Direktor der Europäischen Regulierungsagentur ACER, Dr. Andreas Schwab MdEP, Prof. Dr. Lucia A. Reisch, Vorsitzende der Verbraucherkommission Baden-Württemberg, Monique Goyens, Generaldirektorin BEUC (Europ. Dachverband der Verbraucherverbände), EU-Energiekommissar Günther H. Oettinger, Dr. Wolfgang Urbantschitsch, Energie-Control GmbH (Österreichische Regulierungsbehörde) und der ehemalige Verbraucherminister Rudolf Köberle

# Regelungen für den Ausbau

## Integration der Erneuerbaren Energien in die Stromversorgungsnetze

Netzbetreiber müssen laut Gesetz den Strom aus Erneuerbaren Energien vorrangig abnehmen. Die Regulierungsbehörden sollen sowohl den notwendigen Netzausbau als auch angemessene Nutzungsentgelte sicherstellen.

**D**as Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet Netzbetreiber, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wasser-, Wind-, Biomasse- und Photovoltaikanlagen an ihr Netz anzuschließen und den gesamten Strom aus diesen Anlagen vorrangig abzunehmen. Das stellt Stromnetzbetreiber aller Spannungsebenen zunehmend vor neue Aufgaben. Der Anschluss von EEG-Anlagen kann, je nach eingespeisten Strommengen, umfangreiche Maßnahmen zum Umbau und zur Verstärkung der Stromnetze erforderlich machen.

Die vermehrte Einspeisung von EEG-Strom erhöht den Bedarf an Ausgleichsenergie zur Aussteuerung von Lastschwankungen und den Aufwand für das sogenannte Einspeisemanagement, das heißt die Ab- und Zuschaltung von EEG-Anlagen. Erforderlich wird auch der Aufbau „intelligenter“ Stromnetze, also eine leistungsfähigere Verknüpfung zwischen Netzen, Erzeugungsanlagen, Verbrauchsstellen und Speichern, mit der Lastschwankungen effizient gesteuert werden

können. Einen Bestandteil intelligenter Netzkonzepte können zudem intelligente Zählersysteme bilden. Sie geben Verbrauchern Anreize, durch bewusstes Verbraucherverhalten zur optimalen Auslastung des Netzes beizutragen.

Während in Norddeutschland vor allem die Einbindung großer neuer Windparks in die Höchstspannungsnetze erhebliche Netzausbaumaßnahmen voraussetzt, ist der Ausbaubedarf der Netze in Baden-Württemberg deutlich geringer ausgeprägt. Hier stehen die Betreiber örtlicher Verteilernetze in erster Linie vor der Aufgabe, die steigende Zahl der Photovoltaikanlagen in die bestehenden Stromnetze zu integrieren.

### Angemessene Erlös-obergrenzen

Solche Maßnahmen können für die Netzbetreiber mit erheblichen Investitionskosten verbunden sein, die letztlich von den Stromkunden, also auch den Verbrauchern zu tragen sind. Hier ist es Aufgabe des Gesetzgebers und der Re-

gulierungsbehörden, durch geeignete Regelungen sicherzustellen, dass Netzbetreiber einerseits effizient wirtschaften können und nur die wirklich notwendigen Kosten an die Kunden weitergeben. Andererseits dürfen erforderliche Ausbauinvestitionen schon im Interesse der Versorgungssicherheit nicht verzögert oder gar verhindert werden.

Die einst beim Wirtschafts- und nun beim Umweltministerium angesiedelte Landesregulierungsbehörde, die für über 125 Stromnetzbetreiber im Lande zuständig ist, plant den Erlass einer allgemeinverbindlichen Festlegung. Diese erhöht die zulässigen Erlösbergrenzen der Netzbetreiber für neue EEG-Einspeiseanschlüsse um einen bestimmten sogenannten Erweiterungsfaktor. Ziel der Landesregulierungsbehörde ist es, mit verlässlichen und ausgewogenen Regelungen dieser Art notwendige Ausbaumaßnahmen zu ermöglichen und zugleich eine preisgünstige und verbraucherfreundliche Energieversorgung sicherzustellen.

David Kirschner, UM

### WEB-LINKS

[www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)  
[www.versorger-bw.de](http://www.versorger-bw.de)

Strom aus Photovoltaikanlagen wird vorrangig ins Netz eingespeist.

Bild: A. Samhammer

Neue Windkraftanlagen erfordern den Ausbau der Stromnetze.

Bild: WM



# Weniger Verbrauch – mehr Erneuerbare

## Qualität bei Planung und Ausführung entscheidet über Energieeffizienz

Im Energiekonzept Baden-Württemberg 2020 hat die Landesregierung die maßgeblichen Eckpunkte für eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung zusammengestellt. Neben den ambitionierten Zielen benennt das Konzept auch die erforderlichen Maßnahmen und legt die Zielpfade dar.

**D**ie politischen Rahmenbedingungen sind die eine Sache – entscheidend ist jedoch, wie sie mit Leben gefüllt werden. Diese Devisе betrifft sämtliche Beteiligte des baden-württembergischen Energiekonzepts. Neutrale Informationen für Kommunen, Handwerker, Planer und Bürger sind deshalb ein wichtiges Instrument zur Entwicklung und Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen. Alle Akteure müssen sensibilisiert und ermutigt werden, einerseits konkret in erneuerbare Energietechniken zu investieren, andererseits auch regionale Aktivitäten anzustoßen und landesweit zu verbreiten sowie Netzwerke zu bilden und zu pflegen.

### Qualität muss stimmen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Punkt bei der Umsetzung des vom ehemaligen Wirtschaftsministerium vorgelegten

„Energiekonzepts Baden-Württemberg 2020“. Bei der Wärmeerzeugung kann neben der Solarthermie und der Bioenergie auch die Wärmepumpentechnologie dazu beitragen, die gesteckten Ziele zu erreichen. Damit diese Technologie jedoch all ihre Vorzüge ausspielen kann, müssen an die Planung und Installation der Anlagen hohe Qualitätsanforderungen gestellt werden. Insbesondere beim Einsatz von Wärmepumpen im Altbau müssen passende Rahmenbedingungen vorliegen, damit die Effizienz der Gesamtanlage nicht leidet. Darauf sollte ein besonderes Augenmerk liegen. Sonst besteht die Gefahr, dass die Einsparergebnisse hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Gerade weil die Anzahl installierter Wärmepumpen stark wächst, ist eine besondere Qualitätssicherung nötig. Auf Landesebene gibt es dazu vielfältige Aktivitäten und Arbeits-

gruppen. Darüber hinaus berät das Informationszentrum Energie beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Haus- und Wohnungseigentümer neutral und umfassend und initiiert für Planer und Handwerker passende Qualifizierungsmaßnahmen. Beides dient der Verbesserung und Sicherung der Qualität und damit letztendlich der Gesamteffizienz von Wärmepumpen-Heizsystemen.

### Der Wärmepumpen-Doktor hilft

Kommt es im Anlagenbetrieb zu Problemen, die von den beteiligten Eigentümern, Handwerkern und Herstellern nicht ohne Weiteres im Einvernehmen gelöst werden können, kann sich der Verbraucher an den sogenannten „Wärmepumpen-Doktor“ wenden. Erfahrungsgemäß sind solche Hilfseinsätze bei Wärmepumpen-Patienten meist auf eine

#### WEB-LINKS

[www.energietag-bw.de](http://www.energietag-bw.de)

[www.enegiemusterhaus-bw.de](http://www.enegiemusterhaus-bw.de)

[www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

#### INFORMATIONEN

Zu den erneuerbaren Energien und vielen Themen der rationalen Energieanwendung bietet das Informationszentrum Energie neutral gehaltene Publikationen an. Sie können kostenlos bestellt werden beim

Informationszentrum Energie  
Tel. 0711/123-2526  
[www.ie-bw.de](http://www.ie-bw.de)

Jedes Jahr informieren sich zahlreiche Besucher beim Energietag Baden-Württemberg – zum Beispiel auf dem Stuttgarter Schlossplatz. Rechts: Eröffnung durch EU-Kommissar Günther Oettinger und Ex-Wirtschaftsminister Ernst Pfister 2010.

Bilder: H. Höflich



unzureichende Planung oder nicht geeignete Rahmenbedingungen zurückzuführen. Das Umweltministerium bietet in Kooperation mit den Fachverbänden kostenlos Beistand. Ziel ist, die Faktenlage neutral zusammenzutragen und mögliche Fehlerquellen zu hinterfragen.

### Nichts für Schnäppchenjäger

Wer sich für ein Heizsystem auf der Basis erneuerbarer Energien entscheidet, tätigt eine Investition in die Zukunft, die langfristig viele Vorteile bringt. Um den optimalen Nutzen daraus zu ziehen und lange Freude daran zu haben, müssen die Rahmenbedingungen passen, und die Anlage muss gut geplant werden. Wer dabei am falschen Ende spart, tut sich und auch der Umwelt keinen Gefallen. Denn weder Wärmepumpen noch Pelletkessel sind etwas für Schnäppchenjäger – wohl aber etwas für clevere Verbraucher, die rechnen können und wirtschaftlich denken. Die Investition zahlt sich aus: je effizienter die Anlage arbeitet, umso schneller. Daher sollte nie an der präzisen Grundlagenermittlung und ganzheitlichen Planung gespart werden.

### Ein Tag für die Energie

Unter dem Motto „Zukunft erleben“ führt das Land Baden-Württemberg seit 2007 jedes Jahr den Energietag Baden-Württemberg durch. In Stuttgart und im ganzen Land machen rund 200 Veranstaltungen in rund 150 Orten an einem September-Wochenende das Energiesparen und die erneuerbaren Energien zum Erlebnis. Auch 2011 können sich die Verbraucher auf viele unterhaltsame und informative Veranstaltungen freuen. Am Wochenende 24. und 25. September werden im ganzen Land wieder sämtliche Energiespar-Themen auf dem Programm stehen.

Harald Höflich, UM



Das mobile energieautarke Musterhaus des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Bilder: R. Schmid

## HINTERGRUND

### Mobiles Energie-Musterhaus auf Tour

Wer behagliches Heizen und moderne Energietechnik aus nächster Nähe erleben will, sollte das mobile Energie-Musterhaus des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft besuchen. Das rollende Musterhaus macht an einem 1:1-Modell aktuelle Technologien aus den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz erlebbar. Es ist seit Frühjahr 2010 auf Tour durch Baden-Württemberg. Kooperationspartner ist der Verein der Gebäudeenergieberater – Ingenieure – Handwerker e.V. (GIH).

Bürgerinnen und Bürger können live dabei sein, wenn Energieberater die im Musterhaus eingesetzten Dämmsysteme, Fenster und erneuerbaren Heizungen in Funktion erklären. Sowohl solare Wärme als auch Solarstrom machen das Haus zusammen mit einem Pelletofen und einem Solar-Warm-

wasserspeicher energieautark. Eine Flächen-temperierung an Boden, Wand und Decke sowie eine kontrollierte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung sorgen für ein behagliches Raumklima. Den kompletten Überblick bietet die zentrale Steuerungseinheit, mit der sämtliche Betriebszustände programmiert und überwacht werden können. Als Beleuchtungssystem kommt natürlich die zukunftsträchtige LED-Technik zum Einsatz. Für einen Blick in den Aufbau der Dach- und Wanddämmung aus Hanf oder Polyurethan oder auch auf das Temperiersystem wurden in das Energie-Musterhaus Glaseinsätze eingebaut.

Wo das mobile Energiemusterhaus gerade Station macht, erfährt man unter [www.energiemusterhaus-bw.de](http://www.energiemusterhaus-bw.de).

Harald Höflich, UM



# Kompetenz vor Ort

## Regionale Energieagenturen in Baden-Württemberg

In nahezu allen Regionen des Landes können sich Bürger, Kommunen und Unternehmen mit Fragen rund um Klimaschutz und Energie an die 30 vom Umweltministerium geförderten Energieagenturen wenden. Das ist europaweit das dichteste Beratungsnetzwerk.

### WEB-LINKS

[www.kea-bw.de](http://www.kea-bw.de) > Service > Regionale Agenturen  
[www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) > Energieberatersuche

**K**limaschutz geht alle an. Nachhaltiges Handeln gelingt jedoch nur dort, wo Bürger, Kommunen und Unternehmen ausreichend informiert und motiviert werden. In Baden-Württemberg übernehmen das die rund 30 regionalen Energieagenturen: Sie beraten neutral und unabhängig zu den Themen Energieeinsparung, erneuerbare Energien und Klimaschutz. Der Südwesten nimmt mit diesem engmaschigen Beratungsnetz europaweit eine Vorreiterrolle ein.

Die Koordinierung der regionalen Beratungsstellen liegt bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) in Karlsruhe. KEA-Geschäftsführer Dr. Volker Kienzlen: „Die Einrichtungen kennen die Bedürfnisse der Bürger und die spezifischen regiona-

len Rahmenbedingungen. Mit ihrer Arbeit helfen sie nicht nur Gebäudeeigentümern bei der Erarbeitung eines Sanierungskonzepts in ihrer Gemeinde, sondern stärken auch die regionale Bauwirtschaft.“

### Bürgernähe ist Trumpf

Primäre Zielgruppe sind die Hausbesitzer – oder Leute, die es werden wollen. Das Angebot der Agenturen reicht von der kostenfreien Erstberatung über die Erstellung von Energieausweisen für Wohngebäude bis hin zur Anfertigung von Energiediagnosen oder eine Förderberatung. Im Zentrum stehen die Themen energieeffizientes Bauen, Wohnen und Sanieren, Heizungs- und Warmwassertechnologien sowie erneuerbare Energien in Alt- und Neubauten. Kommunen und Unternehmen wer-

den durch die regionalen Energieagenturen unter anderem bei Energie- und Klimaschutzkonzepten oder bei der Einführung eines Energiemanagements beraten. Speziell geschulte Mitarbeiter unterstützen die Kommunen bei der Teilnahme am „European Energy Award“ oder bei Schulprojekten.

### Auf einen Blick

Auf der Internetseite von Zukunft Altbau findet sich eine Karte mit allen Agentur-Standorten. Claudia Rist, Leiterin des Landesprogramms: „Man sieht deutlich, dass wir kaum noch weiße Flecken haben: So gut wie alle Regionen sind abgedeckt. Und die hinterlegten Kontaktdaten weisen gleich den Weg zum zuständigen Ansprechpartner.“

*Leonie Kapitel, KEA*

Zentrale Aufgabe der regionalen Energieagenturen ist die Sanierungs- und Energieberatung. Auf der unter [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de), Rubrik „Energieberatersuche“, eingestellten Karte sind die Agentur-Standorte mit Kontaktdaten hinterlegt.  
 Bilder: Zukunft Altbau/KEA Klimaschutz- und Energieagentur BW



# Überblick im Förderdschungel

## Das Umweltministerium hilft bei der energetischen Modernisierung

Förderprogramme machen Energiesparmaßnahmen und erneuerbare Energien noch attraktiver. Wer eine Förderberatung nutzt, erhöht letztlich die Wirtschaftlichkeit seiner Investition. Das einst beim Wirtschafts- und nun beim Umweltministerium angesiedelte Informationszentrum Energie hilft Sanierungswilligen im Land auf die Sprünge.

**C**levere Sanierer, die die Förderangebote im Energiebereich geschickt nutzen, können mit vergleichbarem oder sogar geringerem finanziellem Aufwand insgesamt mehr Sparpotenziale aus ihrem Haus herausholen: Sie senken die Energiekosten, steigern den Wert der Immobilie und verbessern ihre Vermietbarkeit. Die Bewohner von energetisch modernisierten Wohnungen machen sich unabhängiger von Preisschwankungen als Folge der globalen Energieversorgungssituation.

Über die rein betriebswirtschaftliche Rechnung hinaus liegt ein weiterer Vorteil darin, dass energiesparende Maßnahmen auch die Behaglichkeit und den Wohnkomfort steigern. Nicht zuletzt leisten Modernisierer einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Die Gebäude erhalten bei der Bewertung ihrer Energieeffizienz im Rahmen des Gebäudeenergieausweises eine bessere Ein-

stufung. Insbesondere der Einsatz regenerativer Energien macht sich im Energieausweis äußerst positiv bemerkbar.

### Vorteile für Mieter und Vermieter

Vermieter können energetisch wirksame Sanierungsmaßnahmen einerseits auf die Miete umlegen und profitieren andererseits von steuerlichen Abschreibungen. Diese lukrative Kombination führt auch bei vermieteten Gebäuden nicht selten dazu, dass sich die Energiesparmaßnahmen auch für den Vermieter rechnen – selbst wenn er dies zunächst gar nicht vermutet.

Die Mieter wiederum profitieren von der Energiekosten-Einsparung durch gesunkene Nebenkosten, so dass unterm Strich beide Seiten etwas davon haben. Sich umfassend zu informieren und genau zu rechnen lohnt sich also auf jeden Fall.

Die Vielzahl an Förderprogrammen

von Bund und Land zu erneuerbaren Energien und rationeller Energieanwendung erweisen sich damit als sehr effektive Hebel, damit Investitionen für alle Beteiligten rentabel ausfallen.

### Förderberatung groß geschrieben

Das Informationszentrum Energie beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) klärt seit vielen Jahren Haus- und Wohnungseigentümer über die bestehenden Fördermöglichkeiten auf und hilft, sich einen Überblick im Förderdschungel zu verschaffen. Hierzu veröffentlicht das Informationszentrum Energie laufend aktualisierte Förderübersichten. Ein bei Bürgerinnen und Bürgern sehr geschätzter Service ist die kompetente telefonische „Sofort-Beratung“, um für jede Maßnahme stets das passende Förderprogramm zu finden.

*Harald Höflich, UM*

### KONTAKT

Der Weg zur Förderberatung:  
Ministerium für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft Baden-  
Württemberg

Informationszentrum Energie

Tel. 0711/123-2526

[www.ie-bw.de](http://www.ie-bw.de)

[www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

## Eine Auswahl an Förderprogrammen von Bund und Land

Was wird gefördert?	Neubau		Altbau	
	Zuschuss	Darlehen	Zuschuss	Darlehen
Bestimmter Effizienzhaus-Standard	ggf. Tilgungszuschuss zum KfW-Darlehen	KfW: „Effizient bauen“	KfW: „Effizient sanieren“	KfW: „Effizient sanieren“
Wärmedämmung: Dach, Fassade, Keller ...			KfW: „Effizient sanieren“	KfW: „Effizient sanieren“
Fenster			KfW: „Effizient sanieren“	KfW: „Effizient sanieren“
Heizung: Öl-/Gas-Brennwerttechnik			KfW: „Effizient sanieren“	KfW: „Effizient sanieren“
Heizung mit Erneuerbaren wie Pelletskessel, Wärmepumpe		L-Bank: „Wohnen mit Zukunft“	BAFA: Marktanreizprogramm	L-Bank: „Wohnen mit Zukunft“
Solarthermie		L-Bank: „Wohnen mit Zukunft“	BAFA: Marktanreizprogramm (nur bei Heizungsunterstützung)	L-Bank: „Wohnen mit Zukunft“

Die Abwicklung der Darlehensprogramme erfolgt über die Hausbank. Antragstellung vor Beginn der Maßnahme – Ausnahme: Marktanreizprogramm.

# Nachhaltigkeit konkret machen

## Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Was bedeutet Nachhaltigkeit ganz praktisch für unseren Alltag als Konsumenten? Wie kann jeder Einzelne zu mehr Nachhaltigkeit beitragen? Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg gibt darauf konkrete Antworten: In den hier vorgestellten drei Projekten füllen gesellschaftliche Institutionen gemeinsam mit staatlichen Akteuren das Thema „Nachhaltigkeit“ mit Leben.

**N**achhaltiger Konsum ist ein wichtiger Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg: Denn jeder deutsche Bundesbürger verursacht jährlich im Schnitt knapp 11 Tonnen CO<sub>2</sub> durch Wohnen, Mobilität und sonstigen privaten Konsum (z. B. Lebensmittel, Textilien, Elektroartikel etc.). In der Veränderung individueller Konsumgewohnheiten liegt damit ein großes Potenzial, Einfluss auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und den Ressourcenverbrauch zu nehmen.

Jeder Einzelne kann mit seiner Kaufentscheidung oder mit der Wahl einer Dienstleistung beeinflussen, in welchem Maße natürliche Ressourcen und Energie eingesetzt werden und unter welchen sozialen Bedingungen die Waren produziert bzw. die Dienstleistungen angeboten werden. Das private Konsumverhalten gestaltet damit auch aktiv den Markt durch Nach-

frage und hat somit mittelfristig Auswirkungen auf die Wirtschaftsweise. Doch welches Konsumverhalten ist tatsächlich nachhaltig?

### Konkrete Lösungsansätze für nachhaltigeren Konsum

Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, konkrete Lösungsansätze zu suchen, um den ökonomischen, ökologischen und

sozialen Fragen der Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Hierzu haben verschiedene gesellschaftliche Institutionen gemeinsam mit staatlichen Akteuren im Rahmen von Projekten Lösungsansätze entwickelt. Die Gesamtkoordination liegt beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das hier drei Projekte anderer Ministerien beispielhaft vorstellt.

*Alice Ostertag, UM*

## Das Projekt „Nachhaltiger Konsum“

**D**ie Projektgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein der Verbraucher für nachhaltigen und verantwortungsvollen Konsum zu fördern. Nur wer die Auswirkungen seines Verhaltens als Verbraucher kennt, kann dieses entsprechend ändern. Arbeitsgruppen haben hierzu verschiedene Lösungsansätze entwickelt.

### Nachhaltige Pausensnacks auf dem Schulhof

Die Schüler des Klettgau-Gymnasiums in Waldshut-Tiengen integrieren ideenreich nachhaltigen Konsum in den Schulalltag: Auf dem Schulhof bieten sie seit Sommer 2010 in einem umgebauten

Bauwagen ökologisch verträgliche und fair gehandelte Verpflegung (Pausenbrote, Schokoriegel, Obstsalat usw.) unter dem Namen „FairTastic“ an. Ortsansässige Bäcker, Bioläden und Bauern liefern die Produkte oder Zutaten.

Dadurch werden die Jugendlichen als künftige Verbrauchergeneration für das Thema sensibilisiert und lernen nachhaltige Konsumalternativen kennen. Je früher sie bewusste Kaufentscheidungen treffen können und deren Folgen kennen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie die Schule als kompetente Konsumenten verlassen. Das Modellprojekt soll auf weite-

### WEB-LINKS

[www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de)  
[www.wir-ernten-was-wir-saeen.de](http://www.wir-ernten-was-wir-saeen.de)

### KONTAKT

Ministerium für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft  
Dr. Alice Ostertag  
Tel.: 0711/126-2941  
nachhaltigkeitsstrategie@  
um.bwl.de

Logo und Bildleiste der  
Nachhaltigkeitsstrategie  
Baden-Württemberg

Bilder: UM, J. Anger/Pixelio.de,  
A. Franke/Photocase.com, Getty  
Images, J. Pippir/Pixelio.de

Jetzt  
das Morgen gestalten

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG





re Schulen in Baden-Württemberg übertragen werden.

### Konzeptionen für die Erwachsenenbildung

Auch viele Erwachsene haben Bedarf an Information und Beratung zu nachhaltigen Produkten und Lebensstilen. Dies betrifft alltägliche Bereiche wie Haushalt, Mobilität, Bauen und Wohnen oder Geldanlagen. Um diesem Informationsbedürfnis nachzukommen, entwickelt die Projektgruppe zum einen Konzeptionen, um die As-

pekte des nachhaltigen Konsums in bestehende Bildungsangebote der Volkshochschulen, der kirchlichen Bildungseinrichtungen und anderer Erwachsenenbildner in Baden-Württemberg zu integrieren. Zum anderen ist ein weiteres Projekt in der Planungsphase: ein Internetportal, das Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen präsentiert, um so Transparenz und Glaubwürdigkeit zu fördern und ein Signal für Dialogbereitschaft seitens der Wirtschaft zu setzen.

*Melanie Krause, MLR*

### Das Projekt „Green IT“

Computer, Monitore, Drucker, Scanner oder Modems sind mittlerweile feste Bestandteile unseres Arbeits- und Privatlebens. „Green IT“ beschreibt das Ziel, die

Herstellung, Nutzung und Entsorgung von informationstechnischen Geräten über den gesamten Lebenszyklus hinweg umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten.

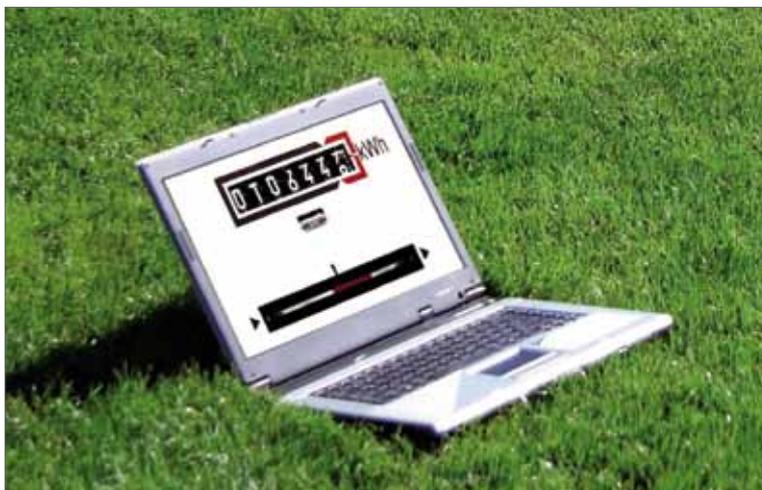


Bild: Fotolia



Zubereitung der Pausensnacks im Verkaufsstand „FairTastic“, einem umgebauten Bauwagen  
Bilder: G. Behnke

Nach aktuellen Statistiken berücksichtigen bisher nur etwa ein Drittel der Konsumenten den Energieverbrauch von IT-Geräten bei ihrer Kaufentscheidung und der anschließenden Nutzung. Dabei können die Verbraucher – ob Unternehmen oder Privatpersonen – hierdurch den Energieverbrauch der IT maßgeblich beeinflussen und so auch die eigenen Stromkosten reduzieren.

### Optimaler Energieeinsatz

Das Projekt „Green IT“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen sowie Privathaushalte dabei, den Energieeinsatz für die vorhandene IT zu ermitteln und zu optimieren. Es werden dabei auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie durch intelligenten IT-Einsatz Ressourcen eingespart werden können: Für den privaten Käufer und Nutzer von IT-Technik hat die Projektgruppe den Flyer „Green IT beim Heimcomputer Energie und Geld sparen“ mit wichtigen Hinweisen erarbeitet: Er informiert über den Energieverbrauch von IT-Komponenten in verschiedenen Betriebszuständen und gibt praktische Tipps für die Anschaffung und die Nutzung von Geräten. Der Flyer kann unter [www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de) abgerufen werden.

*Klaus Zimmer, IM*

### KONTAKTE

Nachhaltiger Konsum  
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Dr. Peter Maier (MLR),  
Tel.: 0711/126-2443  
[peter.maier@mlr.bwl.de](mailto:peter.maier@mlr.bwl.de)  
Projektvorsitzende:  
Jürgen Maier (MLR)  
Dr. Clemens Dirscherl, Ratsbeauftragter der EKD/Evang. Bauernwerk in Württemberg e.V.

Green IT  
Innenministerium  
Klaus Zimmer  
Tel. 0711/ 231-3504  
[klaus.zimmer@im.bwl.de](mailto:klaus.zimmer@im.bwl.de)  
Projektvorsitzende:  
Eberhard Wurster, (IM)  
Jörg Theegarten (MFG Baden-Württemberg)

Neuakzentuierung der Prävention  
Sozialministerium  
Dr. Jürgen Wuthe (SM)  
Tel.: 0711/123-3817,  
[juergen.wuthe@sm.bwl.de](mailto:juergen.wuthe@sm.bwl.de)  
Andrea Schlüter (SM), Koordinierungsstelle „Neuakzentuierung der Prävention“, [info@koordinierungsstelle-nhs.de](mailto:info@koordinierungsstelle-nhs.de)  
Projektvorsitzende:  
Dr. Joachim Kohler (SM)  
Werner Schüle (Landesseniorenrat Baden-Württemberg)

## Das Projekt „Neuakzentuierung der Prävention“

### WEB-LINKS

[www.gesundheitsamt-bw.de](http://www.gesundheitsamt-bw.de)  
(> Gesundheitsförderung/Neuakzentuierung der Prävention)  
[www.LNUB.de](http://www.LNUB.de)

### DEFINITION

Die Peerberatung basiert auf den Erkenntnissen der Jugendsoziologie: Kinder und Jugendliche orientieren sich stärker an Menschen ähnlichen Alters (Peergroups) als an den eigenen Eltern. Als Peergroup gelten Gruppen mit Mitgliedern ähnlichen Alters, meist auch ähnlicher sozialer Herkunft und desselben Geschlechts.

**G**esund zu sein und die Herausforderungen des Lebens gut bewältigen zu können, ist nicht nur für den Einzelnen, sondern hinsichtlich der sozialen Sicherungssysteme auch gesamtgesellschaftlich von großer Bedeutung. Der persönliche Lebensstil, besonders Ernährung, Bewegung und Alkoholkonsum, spielen hier eine entscheidende Rolle. Das Projekt „Neuakzentuierung der Prävention“ erprobt eine nachhaltige Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Lebenswelten.

### Gesundheitsförderung in verschiedenen Lebensbereichen

Für Schulen hat das Gesundheits-

amt im Bodenseekreis ein Gesundheitssiegel erarbeitet: Seit 2010 können sich Schulen mit gesundheitsfördernden Angeboten für Lehrende, Schülerinnen und Schüler um das Siegel bewerben.

Auch in Freiburg wurden vielfältige Ideen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung mit dem Schwerpunkt Alkoholprävention durchgeführt: Neben spezieller Stadtteilarbeit zum Aufbau einer kommunalen Alkoholpolitik wurden ehrenamtliche PeerberaterInnen ausgebildet, die jetzt in der Freiburger Innenstadt unterwegs sind und Jugendliche über riskanten Alkoholkonsum informieren.

Drei weitere Vernetzungskonzeptionen engagieren sich für die Gesundheit in Betrieben und Unternehmen: In der Region Nordschwarzwald berät ein zentraler Ansprechpartner Firmen bei Gesundheitsfragen und vermittelt geeignete Angebote.

Im Raum Böblingen/Sindelfingen und in Wangen bieten Sportvereine maßgeschneiderte Gesundheitsangebote für Unternehmen aus den Regionen an. Der Volkshochschulverband setzt betriebliches Gesundheitsmanagement auf der Basis des vhs-Konzepts „ProSalutO“ in öffentlichen Einrichtungen um.

*Bärbel Schweizer, SM*



Die gesunde Kantine ist ein Anliegen des Kompetenzzentrums



Die Albert-Merglen-Schule erhält die Auszeichnung Gesunde Schule für die Bereiche Ernährung, Bewegung, Gewaltprävention.

### HINTERGRUND

#### Gut vernetzt: LNUB-Portal

Das Service-Portal LNUB (Landesnetzwerk Umweltbildung und nachhaltige Entwicklung) vernetzt eine Vielzahl von Akteuren, die sich in Baden-Württemberg für Umweltbildung und nachhaltige Entwicklung einsetzen. In einer umfangreichen Datenbank finden interessierte Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner und aktuelle Termine in Sachen Natur, Konsum und Nachhaltigkeit im Land und in einzelnen Regionen. Alle zwei Monate erscheint außerdem ein Newsletter. [www.LNUB.de](http://www.LNUB.de).

*Marion Rapp, Umweltakademie*



Bilder: A. Döhrmann

# Sicherheit steht an erster Stelle

## Marktüberwachung schützt vor unsicheren Produkten

Eine Vielzahl europäischer Richtlinien wurde im deutschen Gesetz für Geräte- und Produktsicherheit umgesetzt. Die in den vier Regierungspräsidien des Landes angesiedelte Marktüberwachungsbehörde sorgt dafür, dass nur sichere und gesetzeskonforme Produkte und Geräte auf den hiesigen Markt kommen.

**D**er europäische Binnenmarkt mit seinen liberalen Markt Zugangsregelungen ist eine der bedeutendsten Errungenschaften des europäischen Einigungsprozesses. Dem liberalen Marktzugang steht jedoch ein notwendiges Korrektiv gegenüber, welches verhindert, dass Produkte auf den Markt gelangen, die nicht den europäischen Vorschriften entsprechen: Die Marktüberwachung, die den Schutz der Verbraucher vor unsicheren Produkten gewährleistet. Gleichzeitig sorgt diese Behörde für einen fairen Wettbewerb: Wirtschaftsakteure, die sich mit nicht konformen Produkten einen Wettbewerbsvorteil – oft zu Lasten der Sicherheit – verschaffen wollen, wird der Marktzugang verwehrt.

In Deutschland fallen in den Aufgabenbereich der Marktüberwachung zahlreiche europäische Richtlinien zur Produktsicherheit etwa von Spielzeug, elektrischen Betriebsmitteln oder Maschinen. Aufgabe der Länder ist es, im Rahmen eines Überwachungskonzeptes die Einhaltung dieser Bestimmungen sicherzustellen. Dies gewährleisten zwischen den Ländern abgestimmte Schwerpunktüberprüfungen. Nachfolgend stellen wir eine Auswahl der im Jahr 2010 in Baden-Württemberg durchgeführten Aktionen vor.

### Wasserkocher

Um eine möglichst breitgefächerte Marktüberwachung zu gewährleisten, wurden insgesamt 17 sogenannte Warmwasserbereiter verschiedener

Bauart (z. B. aus Kunststoff, Aluminium, Edelstahl oder Glas) im Preissegment von 6 bis 90 Euro überprüft. Wasserkocher werden von nahezu allen Personen im Haushalt verwendet, von Erwachsenen ebenso wie von Kindern. Kinder oder ältere Menschen reagieren wesentlich langsamer auf eine heiße Oberfläche, als Personen im Er-

Vier Wasserkocher aus Edelstahl bzw. mit Aluminium-Verkleidung erfüllten die Anforderungen nicht: Die gemessenen Temperaturen überschritten die Verbrennungsschwellen zum Teil um bis zu 30 Prozent. Bei dem Modell aus Glas gab es eine Temperaturüberschreitung um ca. 10 Prozent. Dies bedeutet, dass Verbrennungen nicht ausgeschlossen



wachsenenalter. Dies kann dazu führen, dass Hautverbrennungen bzw. Gewebebeschädigungen eintreten, bevor es die jeweilige Person bemerkt. Bei den Überprüfungen standen deshalb vor allem die Oberflächentemperaturen im Vordergrund. Anhand eines differenzierten Leitfadens bewerteten die Experten das Verbrennungsrisiko: Material und Struktur der heißen Oberfläche wurden betrachtet und für Benutzer verschiedener Altersklassen die maximalen Kontaktzeiten aufgezeigt.

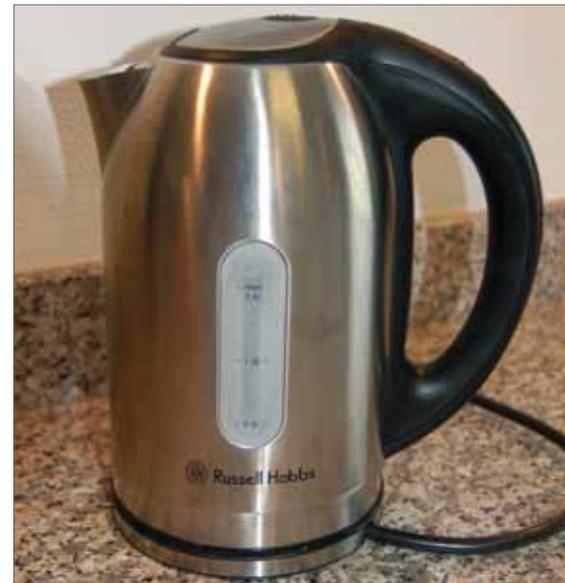
werden können. Nicht zu beanstanden waren hingegen alle fünf Wasserkocher mit Kunststoffgehäuse. Lediglich bei einem dieser Wasserkocher wurden formale Mängel festgestellt. Die für die Hersteller bzw. Importeure jeweils örtlich zuständigen Marktüberwachungsbehörden wurden informiert und haben entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

### Sonnenbrillen

Auch Sonnenbrillen standen im Fokus der Schwerpunktüberprüfungen: Insgesamt 391 Sonnenbrillen hat die

### KONTAKT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM)  
Referat Chemikalien- und Produktsicherheit, Marktüberwachung  
Tel.: 0711/126-2645  
Herbert.Hess@um.bwl.de



Insgesamt 391 Sonnenbrillen wurden getestet. 40 Prozent haben die Prüfung bestanden.

Bild: [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de)

Bei Wasserkochern aus Metall ist das Verbrennungsrisiko größer.

Bild: P. Fendrich



Knackpunkt bei LED-Spots ist die elektrische Spannungsfestigkeit. Spritzwassergeschützte Kabeltrommel  
Bilder: UM

Marktüberwachung unter die Lupe genommen. Lediglich rund 40 Prozent haben die Prüfung bestanden. Bei vier Brillen stellten die Prüfer einen nicht ausreichenden UV-Schutz fest. Diese dürfen nicht mehr

verkauft werden. Bei weiteren 64 Brillen wurden die Benutzerinformationen hinsichtlich der Angaben zum UV-Schutz bzw. deren Lesbarkeit bemängelt. Nach entsprechender Beratung durch die Marktüberwachung stellten die Händler den weiteren Verkauf der betreffenden Sonnenbrillen bis zur abschließenden Klärung des Sachverhalts ein. Die Vorgänge wurden an die jeweils zuständigen Behörden weitergeleitet. In vier Fällen wurden Händler per Anordnung zur Herausgabe der für die Weiterbearbeitung erforderlichen Informationen aufgefordert.

### Vorsicht bei LED-Lampen

Hoch im Kurs stehen bei Verbrauchern die neuen und energiesparenden LED-Lampen, die zunehmend anstelle herkömmlicher Glüh- oder Halogenlampen eingesetzt werden: In einer Jahresaktion hat die Marktüberwachung diese LED-Spots ins Visier genommen. Anlass zur Überprüfung gab eine Mängelmitteilung, die auf unsichere Konstruktionen, ungenügende Isolierung und mangelhafte „Spannungsfestigkeiten“ hinwies.

LED-Leuchtmittel können aufgrund ihrer Konstruktion vielfältige Risiken bergen: Sie bestehen aus einem Standard-Sockel (E27, E14 oder GU10), in den eine Platine mit der Elektronik (Betriebsgerät) zur Umwandlung der haushaltsüblichen Netzspannung (230V ~) in eine Kleinspannung zur Versorgung der lichtemittierenden Diode (LED) eingelassen wird. Die LED befindet sich in der Mitte einer Grundplatte über einem kegelförmigen Reflektor und wird mit einem Diffusor (trüber Glas- bzw. Plexiglaskörper) abgedeckt.

Auf Basis einer vertieften Marktanalyse hat die Marktüberwachung insgesamt 13 verschiedene LED-Spots – überwiegend von verschiedenen Internethändlern – beschafft und auf ihre Konstruktionen, Isolierung

und Spannungsfestigkeiten hin überprüft. Das verheerende Ergebnis: 9 der 13 Prüfmuster (70 %) fielen in punkto „elektrische Spannungsfestigkeit“ durch. LED-Lampen dieser Bauart würden bei Spannungsspitzen im elektrischen Versorgungsnetz durch starke Erwärmung oder bei einem sogenannten „Spannungsdurchschlag“ ausfallen. Im schlimmsten Fall könnte dann durch Funkenbildung ein Brand entstehen.

Die Hersteller und Importeure reagierten auf die Mängel mit einem Verkaufsstopp bzw. der Beseitigung der festgestellten Kennzeichnungsmängel. Ein Importeur stellte den Verkauf nach eigenen Überprüfungen ebenfalls ein.

### Leitungsroller und Steckdosenleisten

Es gibt viele Beispiele für elektrische Gerätschaften, für die der Schutz gegen das Eindringen von Wasser erforderlich ist: beim Einsatz eines Hochdruckreinigers, in der Nähe von Sprinkleranlagen oder bei Regen an einem Marktstand. Die Marktüberwachung hat Geräte geprüft, die laut Herstellerangaben diese Funktion erfüllen sollen: Sogenannte „Spritzwassergeschützte Betriebsmittel“ müssen nämlich mindestens den Schutzgrad IPX4 oder höher aufweisen. Dabei bedeutet die „4“, dass ein Schutz des Betriebsmittels gegen Spritzwasser aus allen Richtungen gewährleistet sein muss. Bei allen vier untersuchten Leitungsrollen und bei zwei von drei untersuchten Steckdosenleisten drang bei der Spritzwasserprüfung – sowohl mit geschlossenen Deckeln als auch mit gesteckten Schutzkontaktsteckern – Wasser ins Gerät ein. Mit diesen Prüfergebnissen konfrontiert, erklärte sich die Mehrzahl der Betroffenen bereit, die beanstandete Ware nur noch für den Innengebrauch zu verkaufen.

Herbert Hess, UM

## HINTERGRUND

### Lauflehrhilfen im Test

Eine europaweite Schwerpunktaktion gab es zu Kinderlauflehrhilfen: Neben 11 Mitgliedsstaaten hat für Deutschland auch eine Marktüberwachungsbehörde aus Baden-Württemberg daran teilgenommen. Insgesamt wurden europaweit 36 Lauflehrhilfen (davon vier in Deutschland) auf ihre Sicherheit getestet. Die gute Nachricht: 53 % aller geprüften Produkte entsprachen den Anforderungen. Die schlechte Nachricht: 47 % hatten sicherheitstechnische Mängel. 10 Prüflinge bestanden den Test zur Verhütung von Treppenstürzen nicht. Für diese Produkte wurde der weitere Verkauf von den betroffenen Akteuren freiwillig eingestellt bzw. behördlich untersagt und die Kunden über die Gefahren informiert. In Workshops evaluierten die beteiligten Mitgliedsstaaten die Fälle und diskutierten die Prüfergebnisse mit den Herstellern oder Importeuren sowie den maßgebenden Normungsgremien. Auswirkungen auf die Ergebnisse der sicherheitstechnischen Prüfungen hatten vor allem die Anzahl der Räder an den Lauflehrhilfen, die Gesamtlänge sowie die Höhe der Spielkonsole und des Sitzes.

# Unvorstellbar klein

## Nanotechnologie – ein zunehmend wichtiges Verbraucherthema

Nanotechnologien gelten als Wachstums- und Entwicklungschance in weitgehend gesättigten Märkten. Sie bieten viele Chancen, aber auch unbekannte Risiken. Die Behörden in Bund und Land halten eine glaubwürdige Kommunikation mit dem Verbraucher für sehr wichtig.



Expertenworkshop des MLR „Nanotechnologie und Verbraucherkommunikation“, Dezember 2010  
Bild: MLR

**S**ie bringt branchenübergreifend eine rasant zunehmende Fülle von Anwendungen und Produkten hervor und hat daher eine Schlüsselstellung in unserer Gesellschaft inne: die Nanotechnologie. Egal, ob unzerbrechliche Rotorblätter in Windparks, selbst reinigende Häuserfassaden, organische Halbleiter in der Elektronik, kratzfeste Autolacke oder gasdichte Getränkeflaschen – allen gemeinsam ist die gezielte Verwendung unvorstellbar kleiner Partikel von einem bis 100 Nanometer (nm) Größe, also im Bereich von nur Millionstel Millimetern.

Der Begriff „Nano“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet „Zwerg“; nano bezeichnet ein Milliardstel einer Größeneinheit. Wie klein die Strukturen von Nanomaterialien sind, kann man vielleicht ermessen, wenn man ein menschliches Haar zum Größenvergleich heranzieht: Haare sind im Mittel 80.000 nm dick.

### Viele Chancen – aber auch Risiken

Bereits heute ist eine Reihe verbrauchernaher Produkte mit nanotechnologischem Hintergrund

auf dem Markt wie etwa Imprägniersprays, Sonnenschutzmittel, funktionelle Textilien oder Lebensmittelverpackungen. Verbraucher möchten wissen, wo „Nano“ enthalten ist und welcher Zusatznutzen sich dadurch ergibt. Sie stehen diesen neuen Anwendungen durchaus skeptisch gegenüber, da es sich um eine Technologie handelt, die – beispielsweise in Textilien oder Kosmetika – körpernah eingesetzt wird.

Neben anderen Aspekten sind gerade Fragen der Kennzeichnung nicht geklärt, zumal noch nicht abschließend definiert ist, welche Partikel aufgrund ihrer Größe, Form, spezifischen Oberfläche oder Wirkung rechtlich als Nanopartikel gelten. Einen Anfang hat die Europäische Union mit der Verabschiedung der neuen Kosmetikverordnung gemacht, in der erstmalig nanoskalige Zusatzstoffe geregelt sind. Sie sind definiert als „unlösliche, absichtlich hergestellte Materialien im Größenbereich von 1 bis 100 Nanometer“.

Die Verordnung gilt ab 2013. Nanopartikel haben durch ihre „Kleinheit“ andere physikalische

und chemische Eigenschaften als ihre größeren Verwandten. Daraus ergeben sich neue Funktionalitäten wie Härte, Bruchfestigkeit oder Leitfähigkeit, die leider nicht immer nutzbringend sind: Nanoskalige Substanzen können aufgrund ihrer geringen Größe natürliche Schranken wie etwa Zellwände passieren. Dadurch können sie biologische Systeme angreifen. Sie sind dann unter Umständen giftig für den Menschen oder schädlich für die Umwelt.

### Fachleute bewerten Handlungsbedarf unterschiedlich

Die Europäische Union und die Mitgliedsstaaten fördern neben der Technologie- und Sicherheitsforschung von Anwendungen der Nanotechnologie auch die Verbraucherkommunikation und -aufklärung. Die Bundesregierung hat eine Nanokommission eingerichtet, die den Auftrag hatte, „einen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit Nanomaterialien durch eine angemessene Kommunikation zwischen Akteuren der Technikentwicklung aus Wissen-

### WEB-LINKS

- [www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de) > Verbraucherschutz
- [www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)
- [www.bmu.de](http://www.bmu.de)



Links: Mit Nanopartikeln beschichtete Textilfasern machen sie wasserabweisend und schmutzresistent. Rechts: Lotuseffekt lässt Wasser oder Öl an der Oberfläche abperlen, da sie nanotechnologisch beschichtet ist.

Bilder: BASF; BMU/B. Müller

## INTERNET

### Nano-Dialog ...

#### ... in Baden-Württemberg

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat im Jahr 2009 einen „Nano-Dialog Baden-Württemberg“ initiiert und seither vorange-  
trieben. Im Rahmen dieses Dialogs wird sowohl die wichtige Risikodiskussion geführt als auch über die Chancen der Nanotechnologien diskutiert. Ein wichtiger Schwerpunkt des Dialogs war von Anfang an die Frage nach einer verbrauchergerechten Information und Kommunikation.

Getragen wird dieser Dialog von der Überzeugung, dass eine nicht-kommunikative Politik heute vom Verbraucher nicht mehr akzeptiert wird.

Die im Dezember 2010 veröffentlichte Dokumentation des Expertenworkshops zu „Nanotechnologie und Verbraucherkommunikation“ des Instituts für Konsumverhalten und europäische Verbraucherpolitik an der Hochschule Calw ist online abrufbar unter: [www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de) (Rubrik Verbrauchersforschung/ Forschungsprojekte).

#### ... in Deutschland

Die Bundesregierung hatte im Jahr 2006 die Nanokommission eingerichtet, welche im Februar 2011 ihre Arbeit abschloss. In ihr arbeiteten Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen sowie Politik an der Frage: Welche Chancen und welche Risiken bergen Nanomaterialien und was muss für einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser neuen Technologie getan werden?

Der umfangreiche Abschlussbericht „Verantwortlicher Umgang mit Nanomaterialien – Bericht und Empfehlungen der Nanokommission“ steht unter [www.bmu.de/chemikalien/nanotechnologie/nanodialog/doc/46552.php](http://www.bmu.de/chemikalien/nanotechnologie/nanodialog/doc/46552.php) zum Herunterladen bereit.

Peter Streiff

schaft, Wirtschaft und Politik mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zu leisten“. Im Februar 2011 legte sie nach mehrjähriger Arbeit ihren Abschlussbericht vor (vgl. Kasten).

Die Ergebnisse der Nano-Kommission machen deutlich, dass es in einer Reihe von allgemeinen Grundsatzfragen durchaus Übereinstimmung unter den Experten gibt. Die Kommissionsmitglieder schätzen jedoch den gesellschaftspolitischen Handlungsbedarf, vor allem in regulatorischen Fragen, vielfach unterschiedlich ein.

#### Nano-Dialog in Baden-Württemberg

Verbraucherschutz und -kommunikation haben in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Daher greift das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) das Thema Nanotechnologie aktiv im Sinne der Verbraucher auf, um möglichst umfassend über alle Chancen und Risiken zu informieren. Bereits 2009 startete das Verbraucherministerium mit einem Experten-Workshop den „Nano-Dialog“, der in eine begleitende Studie am Institut für Konsumverhalten und europäische Verbraucherpolitik der Hochschule Calw eingebettet war. Im Dezember 2010 führte das MLR einen weiteren Expertenworkshop zu „Nanotechnologie und Verbraucherkommunikation“ durch (vgl. Kasten). Dabei hielten die Teil-

nehmer fest, dass Transparenz bei der Produktkennzeichnung und die Bereitstellung von Informationen, beispielsweise über eine Nano-Produktdatenbank, eine geeignete Grundlage für bewusste Kaufentscheidungen aufgeklärter Verbraucher sein könnte.

Gerade weil es bei der Nanotechnologie noch sehr viele Unsicherheiten bei der gesundheitlichen Bewertung gibt, ist eine glaubwürdige Kommunikation mit dem Verbraucher sehr wichtig. Dazu müssen – ganz im Sinne eines echten Dialogs – auch die Verbraucher gehört werden und Antworten auf ihre Fragen bekommen. Der Dialog sollte – so eine Empfehlung des Experten-Workshops – auch die bisher wenig involvierten Bürger in die Diskussion und die Politikgestaltung einbinden, da diese ebenso Interesse an dem Thema haben.

Daher ist im Herbst 2011 eine Dialogveranstaltung des MLR für Multiplikatoren und interessierte Verbraucher geplant. Ein weiterer Baustein für die Information der Verbraucher wird eine Internetplattform des MLR sein, die übersichtlich über das Thema Nanotechnologie informieren wird. Zukunftsmusik ist noch eine Nano-Datenbank, in der Verbraucher gezielt nach Produkten auf dem Markt suchen und nachsehen können, ob und welche Nanopartikel in einem Produkt enthalten sind.

Roland Perz, Sigrid Waibel, MLR

# Standortfaktor schnelles Internet

## Breitbandinitiative für den Ländlichen Raum

Die Anbindung an eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist ein entscheidender Standortfaktor für die Ansiedlung von Gewerbe und auch bei der privaten Wohnortwahl der Bürger. Fehlt im Ländlichen Raum eine schnelle Internetverbindung, sind öffentliche Förderungen möglich.

**D**ie mit Hilfe des Internets zu lösenden Aufgaben des täglichen Lebens werden immer zahlreicher, umfangreicher und komplexer. Viele über das Internet verfügbaren Dienste werden hinzukommen. Im gewerblichen Bereich wird der besonders datenintensive, weltweite Austausch technischer Graphiken, Pläne und Zeichnungen immer wichtiger. In der Medizinforschung und auch zur konkreten und schnellen Patientenversorgung müssen beispielsweise digitalisierte Kernspinaufnahmen übertragen werden können. Zur Realisierung dieser und noch vieler weiterer Aufgaben muss eine entsprechende Breitbandinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Ab einer Datenübertragungsrate von einem Megabit pro Sekunde (1 Mbit/s) kann man von Breitband-Internet, also einem In-

ternetzugang mit hoher Datenübertragungsrate sprechen.

### Vielfältige Übertragungstechniken

Zur Datenübertragung können sowohl leitungsgebundene Techniken als auch Funklösungen genutzt werden. Der Anschluss an das breitbandige Internet ist bereits mit der klassischen Telefonleitung möglich. Verschiedene digitale Übertragungstechniken werden unter dem Begriff xDSL zusammengefasst. DSL steht für „Digitale Subscriber Line“ und das „x“ für die verschiedenen Varianten. Die Reichweite und die mögliche Datenrate von xDSL sind entfernungabhängig. In der Regel darf die Entfernung von einer Vermittlungseinheit nicht mehr als ca. 4,5 km betragen. Die Datenrate reicht mittlerweile bis zu drei Mbit/s. Derzeit be-

mühen sich die Netzbetreiber um eine Ausdehnung des mit xDSL versorgten Gebiets.

Seit einigen Jahren rüsten Kabelnetzbetreiber in Baden-Württemberg das Kabel auf. In solchen Gebieten empfängt der Nutzer mehrere hundert digitale TV-Programme und eine Vielzahl von Hörfunkangeboten. Darüber hinaus kann er über das Kabel telefonieren und auch mit einer Datenrate von bis zu 100 Mbit/s im Internet surfen.

Funklösungen für die Datenübertragung sind Weiterentwicklungen des WLAN-Standards. Je nach verwendeter Technik und der Größe des Versorgungsgebiets sind eine oder mehrere Basisstationen erforderlich, mit der die Nutzer über eine kleine Antenne auf ihrem Gebäude verbunden sind. Die Datenrate pro Nutzer ist systemabhängig, es sind je-

### WEB-LINKS

[www.clearingstelle-bw.de](http://www.clearingstelle-bw.de)  
[www.breitband-bw.info](http://www.breitband-bw.info)  
[www.breitbandatlas.de](http://www.breitbandatlas.de)



Aufgrund der besonderen geographischen Gegebenheiten in der Schwarzwald-Gemeinde Sasbachwalden wird ein kommunales Glasfasernetz erstellt.

*Bild: Gemeinde Sasbachwalden*

## INTERNET

## Clearingstelle

Bei der Clearingstelle Neue Medien laufen alle Fäden der Information und des Dialogs zur Breitbandinitiative zusammen. Sie setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, des ehemaligen Wirtschaftsministeriums, der Landesanstalt für Kommunikation, der Akademie Ländlicher Raum, des Gemeindetags und des Arbeitskreises Mediendörfer zusammen.

Die Clearingstelle gibt Orientierungshilfen und vermittelt Kontakte zu den verschiedenen Anbietern. Sie unterstützt die Kommunen durch fachliche Beratung. Die Umsetzung des Konzepts und die Realisierung der ausgewählten technischen Lösung ist Sache der Gemeinden.

Auf der Homepage der Clearingstelle steht unter anderem ein Leitfaden für die Gemeinden zum Breitbandausbau als Download bereit ([www.clearingstelle-bw.de](http://www.clearingstelle-bw.de)), der Breitbandatlas der Bundesregierung ([www.breitbandatlas.de](http://www.breitbandatlas.de)) gibt Einblicke auch zum eigenen Wohnort, und auf dem Verbraucherportal [www.breitband-bw.info](http://www.breitband-bw.info) sind technische Informationen zu den Internet-Zugangsmöglichkeiten zu finden.

Michael Deck, MLR

doch bis zu mehrere Mbit/s möglich. Funkgestützte Techniken gelten nach den hierzu bisher vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen als gesundheitlich unbedenklich.

Die funkbasierte Technologie UMTS (Universal Mobile Telecommunication System) kann große Datenmengen in beide Übertragungsrichtungen transportieren. Aktuell sind Downloadgeschwindigkeiten (Datenempfang) bis zu 7,2 Mbit/s und Uploadgeschwindigkeiten (Datenversand) bis zu 1,45 Mbit/s möglich. Mit der neuen Funklösung LTE (Long Term Evolution) steht schon der Nachfolgestandard für UMTS bereit. Damit soll eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet auch im Ländlichen Raum erreicht werden.

Der Satellit war ursprünglich nur zur Verteilung von Signalen, insbesondere für das Fernsehen, geplant.

Mit einer „Schüssel“ können heute auch Firmen und Privatkunden von ihrem Grundstück aus über den Satelliten im Internet surfen und sogar telefonieren.

## Förderung im Ländlichen Raum

Derzeit fehlt es teilweise im Ländlichen Raum noch am Zugang zu schnellem Internet. In solchen Fällen kann das Land Baden-Württemberg – zur auch vom Grundgesetz geforderten Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land – die betroffenen Gemeinden mit Fördermaßnahmen unterstützen. Für das Jahr 2011 hat der Landtag 15 Millionen Euro bereitgestellt. Gefördert werden unter anderem Modellprojekte als innovative Vorhaben, Glasfasernetze im gewerblichen Bereich und Leerrohrverlegungen.

Michael Deck, MLR

## Lernen im Weinberg

### Schülerfirmen fördern ökonomische Bildung

Handlungsorientiertes Lernen und selbstständiges Arbeiten mit Einblick ins Wirtschaftsleben sind die Ziele von Schülerfirmen. Die Kirbachschule in Hohenhaslach bewirtschaftet mit ihrer preisgekrönten Firma „KIS“ einen schuleigenen Weinberg und vermarktet deren Produkte.

Die Freude war groß an der Kirbachschule in Hohenhaslach im Landkreis Ludwigsburg. Die Schülerfirma „KIS“ der Grund- und Hauptschule hatte den Würth-Bildungspreis gewonnen und dabei zwei ausgewählte Gymnasien hinter sich gelassen. Das überzeugende Konzept und die hohe Identifikation der Jugendlichen mit dem Projekt und ihrer Weinanbauregion hatten die Jury überzeugt.

Die langfristig arbeitende Schülerfirma bewirtschaftet einen schuleigenen Weinberg und vermarktet Produkte aus dem Weinanbau wie Rot-

wein und Traubensaft aus der Rebsorte Regent, außerdem Gelee und Dekorationselemente. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen sieben bis neun werden bei der Ernte und im Verkauf tätig, übernehmen außerdem Funktionen in den Bereichen Geschäftsführung, Einkauf, Buchhaltung und Marketing.

Sie organisieren Feiern, betreuen den Verkaufsstand bei den Weinverkaufstagen im Ort, machen die Abrechnung und entwerfen Präsentationen, Firmenlogo, Weinetiketten und den Produktkatalog. Hohenhaslacher Weingärtner

und Jugendbegleiter unterstützen sie dabei.

### Projektziele

Mit dem Aufbau und dem Betrieb der Schülerfirma fördert die Schulleitung nicht nur die ökonomische Bildung, sondern verfolgt darüber hinaus mehrere nachhaltige Ziele:

■ **Ökonomie:** Die Schülerinnen und Schüler erhalten Einblicke in diverse Berufsfelder des Weinbaus im industriellen und kaufmännischen Bereich. Zudem werden die ökonomische Bildung in den Bereichen Produktion,

### WEB-LINKS

[www.ksh.lb.schule-bw.de](http://www.ksh.lb.schule-bw.de)  
(Unsere Schule > Würth-Bildungspreis)

[www.schulen.newcome.de](http://www.schulen.newcome.de)

[www.unternehmergeist-macht-schule.de](http://www.unternehmergeist-macht-schule.de)

[www.isj-mannheim.de](http://www.isj-mannheim.de)

[www.juniorprojekt.de](http://www.juniorprojekt.de)

### KONTAKT

Betreuender Referent für die Schülerfirmen im Kultusministerium:

Thomas Schenk  
Referent Schule – Wirtschaft  
Tel. 0711/279-2908  
[thomas.schenk@km.kv.bwl.de](mailto:thomas.schenk@km.kv.bwl.de)

Marketing und Vertrieb gefördert und die rhetorischen Fähigkeiten im Verkaufsgespräch geschult.

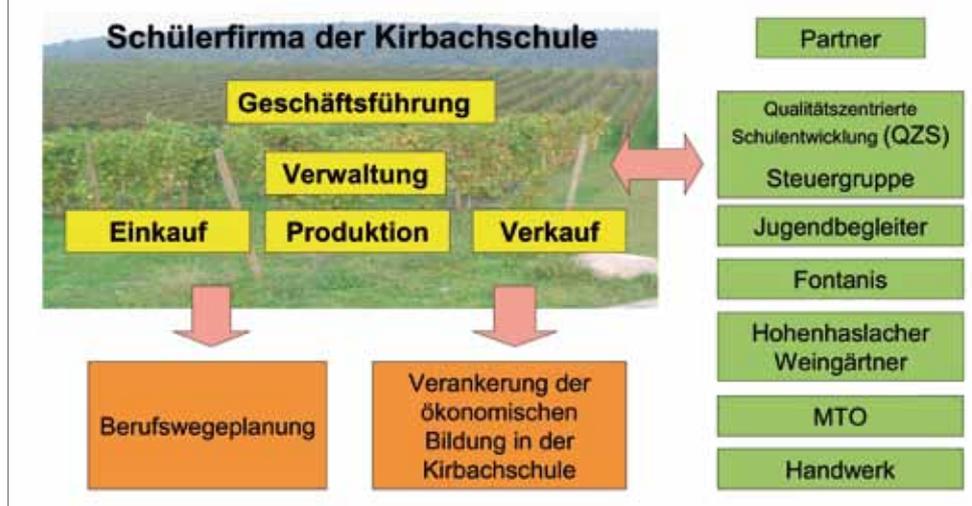
- **Verantwortung:** Mitglied in der Schülerfirma „KIS“ zu sein, animiert die Jugendlichen zum selbstständigen Handeln und Lernen sowie zum Übernehmen von Verantwortung, wenn sie beispielsweise Verhandlungen mit Weingärtnern und Vertretern der Bank führen.
- **Kooperation:** Gemeinsam mit den örtlichen Handwerkern planen und bauen die Jugendlichen ein Weinberghaus, wobei sie praxisnahe Einblicke in vielfältige Bauberufe erhielten.
- **Handlungsorientiertes Lernen:** Die Schüler lernen rund um ihren Weinberg sowohl handwerkliche Fertigkeiten als auch betriebswirtschaftliches Wissen.

### Nachhaltigkeit

Das Projekt Schulweinberg ist über mehrere Jahre angelegt und „zu einem wichtigen Bestandteil unseres Bildungsangebotes“ geworden, wie Rektor Eginhard Fernow betont. Die in der Schülerfirma tätigen Jugendlichen wechseln alle drei Monate, die Funktionsträger bleiben das ganze Jahr in der Firma. Im Laufe von drei Jahren lernen die Schülerinnen und Schüler die gesamte Wertschöpfungskette ihrer Produkte aus dem Weinanbau kennen, da sie mehrfach in ihrer Firma tätig sind. Sie praktizieren ökologische Nachhaltigkeit, damit auch die nachfolgenden Firmenbetreiber in der Schülerfirma effizient wirtschaften können. Und sie sehen persönliche Vorteile in ihrem Engagement: „Die Schülerfirma finde ich gut, weil man hier lernt, Verantwortung zu übernehmen“, sagt der Hauptschüler Paul und sein Mitschüler Ismael ergänzt: „Bei der Lese helfen immer alle mit, dadurch lernt man auch das Zusammenarbeiten.“

*Eginhard Fernow, Kirbachschule*

## Ökonomische Bildung in der Kirbachschule



Das handlungsorientierte Lernen im Team beinhaltet Herstellung, Verarbeitung, Vermarktung und Buchhaltung.



Bilder: Kirbachschule Hohenhaslach

# Sicher auf dem Finanzparkett

## Wie kann der Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen gestärkt werden?

Kleinanleger und Endverbraucher sind wichtige, gleichzeitig aber oft unerfahrene Akteure im Finanzmarkt. Ihre Interessen müssen angemessen geschützt werden. Denn die Komplexität vieler Finanzprodukte stellt hohe Anforderungen, sei es bei einer Baufinanzierung oder beim Abschluss eines Anlagevertrags für die private Altersvorsorge.

**L**eicht verständliche und transparente Informationen sind ein erster wichtiger Schritt, damit sich Verbraucher im Finanzmarkt sicher bewegen können. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung eine Qualitätsoffensive zu Verbraucherfinanzen gestartet. Ergebnis ist eine Vielzahl von Medien mit Informationen zu Rechten bei Finanz-

teure im Finanzmarkt vorzubereiten (siehe S. 62 sowie [www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)).

### Gesetzlicher Schutz

Information und Bildung sind ein Baustein – die Rückendeckung durch den Gesetzgeber ein weiterer. Sie verhindert, dass Anleger von einzelnen unseriösen Anbietern über-

und hat über den Bundesrat aktiv an verschiedenen Gesetzgebungsverfahren mitgearbeitet. Im Folgenden werden einige wichtige Etappenziele skizziert, die in jüngster Zeit erreicht wurden.

### Transparenz und Sicherheit

- Seit Anfang 2010 müssen Banken und andere Wertpapierdienstleistungsunternehmen über jedes Beratungsgespräch zu Wertpapieren ein Beratungsprotokoll erstellen und dem Verbraucher aushändigen. Im Streitfall soll das Protokoll Verbrauchern helfen, ihren Anspruch bei einer Falschberatung leichter durchzusetzen. Mit demselben Ziel wurde die Verjährungsfrist bei Falschberatungen über Wertpapieranlagen von bisher drei auf bis zu zehn Jahre erhöht. Kommt es zum Rechtsstreit, können Verbraucher damit ihren Schadensersatzanspruch leichter und länger durchsetzen.

- Seit dem 11. Juni 2010 müssen Kreditgeber den Verbrauchern vor Vertragsabschluss Informationen nach einem einheitlichen Muster bereitstellen. Dies erleichtert den Preisvergleich der Angebote und die Auswahl des günstigsten Produkts. Wird in der Werbung der effektive Jahreszins angegeben, so müssen mindestens zwei Drittel der Verbraucher diese Konditionen auch tatsächlich in Anspruch nehmen können. So sollen trügerische Lockvogelangebote verhindert werden.

### WEB-LINKS

[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)  
[www.verbraucherfinanzwissen.de](http://www.verbraucherfinanzwissen.de)



Eine kompetente und transparente Beratung erleichtert die schwierige Entscheidung für die richtige Geldanlage.

Bild: W. Heiber/Fotolia

dienstleistungen. Und da es bereits bei Kindern und Jugendlichen Fälle von Überschuldung gibt – etwa durch die Nutzung eines internetfähigen Mobiltelefons, spielt die Verbraucherbildung auch für diese Altersgruppe eine wichtige Rolle. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg arbeitet intensiv daran, bereits Kinder und Jugendliche auf ein Leben als mündige Ak-

teure vorzubereiten. Auch hier hat sich in den letzten Jahren einiges getan, sei es über eine Selbstverpflichtung der Finanzwirtschaft, sei es durch gesetzliche Vorgaben.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg setzt sich gemeinsam mit der Verbraucherschutzministerkonferenz bereits seit mehreren Jahren für eine bessere Stellung der Verbraucher im Finanzmarkt ein



G. Altmann/Pixelto.de

■ Seit Juli 2010 können Verbraucher von ihrer Bank verlangen, dass ihr Girokonto als Pfändungsschutzkonto, kurz P-Konto, geführt wird. Dadurch wird das Guthaben auf dem Konto automatisch bis zur Höhe des Pfändungsfreibetrages geschützt und kann seitens der Bank nicht mehr gesperrt oder gekündigt werden. Ziel dieser Maßnahme ist, dass Verbraucher ihren täglichen Bedarf auch im Fall einer Überschuldung weiterhin über dieses Konto abdecken können.

■ Seit 15. Januar 2011 werden Verbraucher vor einer Abhebung an einem Bankautomaten einer Bank, bei der sie kein eigenes Girokonto haben, über die entstehenden Kosten informiert. Das hat der Zentrale Kreditausschuss (ZKA) der Spitzenverbände der deutschen Finanzwirtschaft beschlossen. Verbraucher können damit vor der Abhebung entscheiden, ob sie die Gebühren

bezahlen oder einen Automaten einer anderen Bank aufsuchen wollen. Zuvor erfuhren die Verbraucher häufig erst im Nachhinein auf ihrem Kontoauszug, welche Gebühr ihnen für eine Abhebung in Rechnung gestellt wurde.

### Ausblick auf weitere Initiativen

Die Bundesregierung will den Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen weiter stärken. So wird in Zukunft ein Produktinformationsblatt mit den wichtigsten Daten zu jeder Geldanlage in übersichtlicher Form dem Verbraucher die Entscheidung erleichtern.

Darüber hinaus sollen verbindliche Voraussetzungen für die Qualifikation des Beraters dafür sorgen, die Beratung kompetenter und anlegerorientierter zu machen. Und nicht zuletzt ist der Bundestag dabei, ein Maßnahmenbündel zur strengeren Regulierung des sogenannten Grauen Kapitalmarkts umzusetzen.

*Stefan Böhm, MLR*

## HINTERGRUND

### Das Finanzministerium informiert

Zu zahlreichen Steuerthemen hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Publikationen veröffentlicht. Sie sollen Unsicherheiten beim Erstellen der Steuererklärung und bei Rechtsfragen beseitigen. Folgende **Steuerratgeber** sind erhältlich:

- Steuertipps für Familien
- Steuertipps für Senioren
- Steuertipps für Menschen mit Behinderung
- Steuertipps für Erbschaften und Schenkungen
- Steuertipps für Existenzgründer
- Steuertipps für gemeinnützige Vereine
- Steuertipps für Arbeitnehmer
- Die Gemeinden und ihre Einnahmen

Zudem veröffentlicht das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Reihe **Aktuelle Tipps**, die sich mit aktuellen Steuerthemen befasst, zum Beispiel „Steuerliche Regelungen für Photovoltaikanlagen im privaten Haushalt“. Alle Publikationen sind kostenlos erhältlich

- bei allen Finanzämtern des Landes,
- per Download im Internet unter [www.mfw.baden-wuerttemberg.de](http://www.mfw.baden-wuerttemberg.de) > Service > Informationsmaterial sowie
- bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Moltkestr. 50, 76133 Karlsruhe und beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Pressestelle, Neues Schloss, 70173 Stuttgart, jeweils gegen Einsendung eines adressierten und frankierten Rückumschlags (Format DIN C 5, Porto 0,90 Euro).

Ein wichtiges Anliegen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ist es, auf das deutschlandweite Projekt **Elektronische Steuererklärung** der Steuerverwaltung, kurz ELSTER, hinzuweisen. Mit ELSTER wird die Abgabe und Bearbeitung von Steuererklärungen bürgerfreundlicher und weniger verwaltungsaufwendig. Immer mehr Bürger erstellen ihre Steuererklärungen am PC. Die Daten derer, die am Verfahren ELSTER teilnehmen, werden zur Weiterverarbeitung elektronisch an die Steuerverwaltung in den Rechenzentren der einzelnen Bundesländer übermittelt. Dazu kann die kostenlose Steuersoftware „**ElsterFormular**“ verwendet werden. Sie ist auf CD bei den Finanzämtern erhältlich. Zu empfehlen ist jedoch, die neueste Version unter [www.elster.de](http://www.elster.de) herunterzuladen. Hier finden sich auch weitere Informationen zum Nutzen und den Vorteilen von ELSTER.

Außerdem bietet die Finanzverwaltung in Baden-Württemberg Veranstaltungen zum Thema „Besteuerung von Vereinen“, sowie Informationstage bei den einzelnen Finanzämtern zum Projekt ELSTER an. Über die Termine informieren die Finanzämter.

*Tanja Sanzenbacher, MFW*

# Erben und vererben in Europa

## Änderungen der bislang unbefriedigenden Rechtslage sind zu erwarten

Die Freizügigkeit in der Europäischen Union ist Teil unseres Alltags. Viele haben inzwischen Immobilien im EU-Ausland. Die Regelung von grenzüberschreitenden Nachlassverfahren ist bisher jedoch zu kurz gekommen. Brüssel arbeitet an einer Erbrechtsverordnung.

**E**uropa hat viele gute Seiten. Die Freizügigkeit führt dazu, dass immer mehr Menschen beruflich im Ausland tätig sind, dort Immobilien erwerben oder ihren Lebensabend verbringen. Umgekehrt lassen sich viele EU-Bürger in Deutschland nieder. Doch schon bei der individuellen Planung zu Lebzeiten, wie der Nachlass nach dem Tod verteilt werden soll, stellt sich die Frage: Welches Erbrecht ist maßgeblich? Gilt beispielsweise das deutsche Pflichtteilsrecht oder wird der Nach-

Das Erbrecht ist Sache der Mitgliedstaaten. In vielen europäischen Ländern, darunter auch in Deutschland, ist bei der Frage, welches nationale Erbrecht gilt, im Grundsatz die Staatsangehörigkeit des Erblassers maßgeblich. Zuständig ist in der Regel aber das Nachlassgericht am letzten Wohnort des Erblassers. In grenzüberschreitenden Fällen führt das zu einem Auseinanderfallen von zuständigem Gericht und anzuwendendem Erbrecht. Das Nachlassgericht kann also nicht einheitlich nach dem vertrauten Recht des eigenen Staates über den gesamten Nachlass entscheiden, sondern muss sich unter Umständen mit vielen nationalen Rechtsordnungen beschäftigen. So stehen die deutschen Nachlassgerichte – und ebenso diejenigen in den EU-Nachbarländern – bei einer zunehmenden Zahl grenzüberschreitender Erbfälle vor zeitraubenden Überprüfungen. Auch für die Erben sind zusätzliche Verfahren im Ausland, etwa für die Eintragung in Grundbüchern oder vergleichbaren Registern, mit Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Fazit: Die Rechtslage erschwert dem Erblasser eine vorausschauende „Nachlassplanung“ und den Erben die Durchsetzung ihrer Ansprüche innerhalb Europas. Das soll sich ändern.

### Keine Harmonisierung

Die Europäische Kommission hat 2009 einen Vorschlag für eine „Erbrechtsverordnung“ vorgelegt, um grenzüberschreitende Erbfälle zu erleichtern. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht nicht um

eine Harmonisierung des Erbrechts. Jeder Mitgliedstaat soll weiterhin in seiner nationalen Rechtsordnung festlegen, wer die gesetzlichen Erben sind, wie sie für Nachlassverbindlichkeiten haften und wie der Nachlass aufzuteilen ist.

Angestrebt wird vielmehr, dass sich künftig die internationale Zuständigkeit für erbrechtliche Entscheidungen und das dann anwendbare Erbrecht grundsätzlich nach einem einheitlichen Kriterium richten. Vorgeschlagen wird die Anknüpfung an das Recht des gewöhnlichen Aufenthalts des Erblassers vor seinem Tod. Konkret: Wenn deutsches Erbrecht anwendbar ist, soll auch ein Nachlassgericht in Deutschland abschließend über die Nachlasssache entscheiden – selbst wenn sich Nachlassgegenstände im europäischen Ausland befinden. Ist französisches Recht anwendbar, soll ein französisches Nachlassgericht zuständig sein. Eine weitere Erleichterung ist das geplante europäische Nachlasszeugnis – vergleichbar dem deutschen Erbschein. Eine gute Sache!

Dennoch ist das Vorhaben kein leichtes Unterfangen. Unterschiedliche Rechtstraditionen und Begriffsverständnisse sind in Einklang zu bringen und Kompromisse auszuarbeiten. Derzeit finden intensive Beratungen der Mitgliedstaaten im Ausschuss für Zivilrecht des Rates der Europäischen Union statt. Das Justizministerium Baden-Württemberg entsendet einen Beobachter, der als Vertreter der Länder die Verhandlungen aufmerksam verfolgt.

Alexander Schumann, JM

### WEB-LINKS

[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)  
[www.ecommerce-verbindungsstelle.de](http://www.ecommerce-verbindungsstelle.de)  
[www.vz-bw.de](http://www.vz-bw.de)  
[www.cec-zev.eu](http://www.cec-zev.eu)



Ein Altersruhesitz an einem Bergsee ist eine verlockende Aussicht. Die Regelung des Ausland-Erbes ist jedoch noch aufwendig.

Bild: P. Tilly/Fotolia

lass nach spanischem Recht verteilt? Nach dem Tod stellen sich für Angehörige und Erben weitere Fragen: Wohin müssen sie sich wenden, um als neuer Eigentümer einer zum Nachlass gehörenden Immobilie eingetragen zu werden? Genügt für den Verkauf eines Häuschens in der Toskana ein deutscher Erbschein? Muss der in Italien wohnende Erbe seines in Deutschland verstorbenen Onkels auch in Zeiten des Internet-Banking noch nach Deutschland reisen, um über ein Bankkonto zu verfügen?

# Sehen und gesehen werden

## Datenschutz bei Straßenpanoramaansichten wie Google Street View

Für Internetnutzer bietet der neue Dienst „Google Street View“ auf Online-Stadtrundfahrten die Ansichten von ganzen Straßenzügen und Häuserfronten. Die Datenschutzaufsichtsbehörden sorgten dafür, dass der Persönlichkeitsschutz der Betroffenen nicht zu kurz kommt.

**K**ein anderes Datenschutzthema hat in letzter Zeit die Gemüter so erhitzt und die Medien so beschäftigt wie Google Street View. Nicht wenige sehen in dem neuen Dienst von Google einen besonders schwerwiegenden Eingriff in ihre Privatsphäre und ein ideales Hilfsmittel für Kriminelle, sich über geeignete Objekte zu informieren. Andere hingegen freuen sich über die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten des Dienstes für private und gewerbliche Zwecke.

Seit 2008 waren die Spezialfahrzeuge von Google mit einer auf dem Dach angebrachten Kamera in ganz Deutschland unterwegs, um Panoramabilder von Straßenzügen und Häuserfronten aufzunehmen. Mitte November letzten Jahres gingen die Ansichten der 20 größten deutschen Städte, darunter Stuttgart und Mannheim, online. Weitere Veröffentlichungen sind derzeit nicht geplant.

Dazwischen lag eine lange, kontrovers geführte Diskussion über dieses Projekt und die Erfordernisse des Datenschutzes. Das rührt daher, dass das Bundesdatenschutzgesetz bislang keine besonderen Vorschriften über die Veröffentlichung personenbezogener Daten, namentlich von Geodaten, im Internet kennt. Auch unter Juristen ist es strittig, ob es sich bei Gebäudeansichten überhaupt um personenbezogene Daten handelt und das Bundesdatenschutzgesetz anwendbar ist. Die Datenschutzaufsichtsbehörden bejahen allerdings beides.

Google ist gegenüber dem Hamburger Datenschutzbeauftragten unter anderem folgende Verpflichtungen eingegangen:

- Auf den Bildern werden Gesichter fotografiert Personen und Kraftfahrzeugkennzeichen automatisch unkenntlich gemacht.
- Eigentümer, Mieter und Pächter können der Abbildung ihres Gebäudes, ihrer Wohnung oder ihres Grundstücks widersprechen.
- Jeder kann der Abbildung seiner Person oder seines Fahrzeugs widersprechen.
- Ein Widerspruch kann jederzeit, auch schon vor der Veröffentlichung im Internet, schriftlich oder auf elektronischem Weg eingelegt werden.

Von der Möglichkeit eines solchen Vorab-Widerspruchs haben nach Angaben Googles in den zwanzig größten deutschen Städte knapp 250.000 Betroffene Gebrauch gemacht.

Einige Bundesländer, darunter Baden-Württemberg, haben einen Gesetzentwurf zur Regelung solcher Online-Dienste in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die Bundesregierung setzt stattdessen auf eine Selbstregulierung der Internetbranche. Eine solche enthält der Anfang März 2011 von acht Internet-Unternehmen unterzeichnete Datenschutzkodex. Da er hinter den von Google eingegangenen Verpflichtungen zurückbleibt, fordern die Datenschutz-Aufsichtsbehörden nunmehr eine gesetzliche Regelung.

Günter Schedler, IM

### SERVICE

#### Google Street View

Das baden-württembergische Innenministerium hat einige Informationen für Verbraucher im Internet ([www.im.baden-wuerttemberg.de/de/Datenschutz\\_bei\\_Google\\_Street-View/228352.html](http://www.im.baden-wuerttemberg.de/de/Datenschutz_bei_Google_Street-View/228352.html)) zusammengestellt:

- datenschutzrechtliche Hinweise zu Google Street View,
- den Beschluss der Datenschutzaufsichtsbehörden zu digitalen Straßenansichten im Internet,
- eine Handreichung zur Umsetzung des Widerspruchs,
- einen Mustertext zur Einlegung des Widerspruchs.



Google Street View in Esslingen unterwegs

Bild: F. Kistner

# Unscheinbare Giganten

## Auskunfteien handeln mit Millionen personenbezogener Daten

Der Verkauf von Bonitätsinformationen über Personen ist ein Massengeschäft, das von wenigen Auskunfteien in Deutschland beherrscht wird. Verbraucher sind der Sammlung und Speicherung von personenbezogenen Daten allerdings nicht schutzlos ausgeliefert.

**P**ersonenbezogene Informationen sind heute eine begehrte Ware. Von der Öffentlichkeit und den Bürgern kaum wahrgenommen, werden im Hintergrund des ganz gewöhnlichen Geschäftsverkehrs in Deutschland täglich hunderttausende Bonitätsauskünfte über Privatpersonen an Unternehmen übermittelt. Die Betroffenen bekommen davon im Regelfall nichts mit. Datenübermittlungen erfolgen überwiegend über das Internet und hinterlassen wenig Spuren.

Der Auskunftsmarkt boomt – in Deutschland wird er von einem knappen Dutzend großer Auskunfteien beherrscht. Zu ihnen zählen die Infoscore in Baden-Baden, die CEG Creditreform in Neuss (nebst zahlreicher selbstständiger Credit-

reform-Gesellschaften), Bürgel in Hamburg, Deltavista in München, die Schufa in Wiesbaden und Accumio in Heidelberg. Obschon sie eine zentrale Funktion im Wirtschaftsleben innehaben, sind die meisten Auskunfteien kaum bekannt.

### Mit Daten handeln

Geschäftsmodell von Auskunfteien ist es, personenbezogene Daten zu Privatpersonen und Unternehmen zu sammeln und hieraus Bonitätsauskünfte zu verkaufen. Bonitätsinformationen erlauben Rückschlüsse auf die Zahlungswilligkeit oder -fähigkeit von Personen. Jede der großen Auskunfteien verfügt über mehrere Millionen Datensätze. Die Daten stammen zumeist von Banken und Sparkassen, großen Versandhandels- oder Inkassounternehmen. Hierbei lassen sich die Auskunfteien beispielsweise über säumige Schuldner, erfolgte Mahnungen, ergangene Vollstreckungsbescheide, (versuchte) Pfändungen usw. informieren. In Fachkreisen wird dieser Vorgang als „Einmeldung“ von Daten bezeichnet.

Darüber hinaus übernehmen Auskunfteien Daten aus öffentlichen Verzeichnissen oder aus standardisierten Mitteilungen deutscher Gerichte über Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis. Gleichwohl gibt es Unterschiede, was die Art der gesammelten Daten angeht: Beispielsweise hat die Schufa ihren Schwerpunkt auf die Sammlung von Bankdaten gelegt, während die meisten anderen Auskunfteien hauptsächlich Informationen

zu Zahlungsstörungen sammeln.

### Information nur zu Beginn

Der Verbraucher bekommt allenfalls am Rande etwas von dem Handel mit seinen Daten mit. Das Bundesdatenschutzgesetz fordert von einer Auskunftei nur, den Betroffenen bei der ersten Datenübermittlung zu informieren. Ist dies erst einmal geschehen, sind weitere Benachrichtigungen auch nach Jahren nicht mehr erforderlich. Wer bereits bei der Einmeldung der Daten in eine Auskunftei über die dortige Speicherung seiner Daten informiert wurde, braucht nicht einmal von der ersten Übermittlung seiner Daten benachrichtigt zu werden. Es ist daher keine Seltenheit, dass der Verbraucher erst dann von dem Handel mit seinen Daten wirklich etwas bemerkt, wenn er die Folgen einer negativen Auskunft zu spüren bekommt:

- Wenn zum Beispiel plötzlich der Telekommunikationsanbieter zum Neuabschluss eines Mobilfunkvertrages nicht mehr bereit ist,
- oder wenn der Versandhändler sich neuerdings weigert, trotz langjähriger unproblematischer Kundenbeziehung die Ware auf Rechnung zu versenden.

Auf Nachfrage erfährt der Kunde dann schlicht, dass über ihn „nachteilige Informationen“ vorlägen.

### Umstrittene Scorewerte

Tatsächlich genügt manchmal sogar schon eine einfache Zahl, um zu einem nicht mehr vollwertigen Teilnehmer im Wirtschaftsleben zu werden. Manche Auskunfteien

### WEB-LINKS

www.infoscore.de  
www.ceg-plus.de  
www.buergel.de  
www.deltavista.com  
www.schufa.de  
www.saf-solutions.de/unternehmen/accumio

Der gläserne Mensch: Viele Menschen fühlen sich von Auskunfteien durchleuchtet, doch es gibt ein Recht auf Auskunft und Berichtigung der gespeicherten personenbezogenen Daten.



Bild: manwalk/pixelfo.de

berechnen zu Verbrauchern so genannte Scorewerte, die eine Aussage über die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten (Zahlungs-)Verhaltens treffen sollen und auf statistischen Auswertungen von Erfahrungen aus der Vergangenheit beruhen. Solche Scorewerte haben nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Sie können je nach Art der einfließenden Daten – beispielsweise Alter, Familienstand, Anzahl der Bankkonten, Alter des bewohnten Gebäudes, Zahlungsverhalten im Wohnumfeld usw. – zu ein und derselben Person bei einer Auskunft gut und bei der anderen schlecht ausfallen.

Gleichwohl werden Scorewerte von vielen Unternehmen geschätzt, da sie eine griffige Entscheidungshilfe bieten – etwa dahingehend, dass mit niemandem ein Vertrag abgeschlossen wird, der nicht eine gewisse Mindestpunktzahl erreicht. Unberücksichtigt bleibt hierbei, dass Scorewerte für den Betroffenen schwer nachvollziehbare und ungerechte Folgen haben können. Ein Scorewert macht den Betroffenen zu einem bloßen Objekt statistischer Erhebungen. Es ist ihm kaum möglich, sich einem auf diese Weise geschaffenen Urteil über seine Zuverlässigkeit zu entziehen. Rechtspolitisch sind Scorewerte deshalb umstritten. Der Scorewert mag zwar statistisch gesehen korrekt ermittelt sein, er wird aber

der Vielschichtigkeit des sozialen Lebens nicht gerecht.

### Keine willkürliche Datenübermittlung

Viele Verbraucher beschleicht ein ungutes Gefühl, sobald sie bemerken, dass im Hintergrund personenbezogene Informationen über sie geflossen sind, zumal es sich meistens um Negativinformationen handelt. Wer angesichts dessen zunächst „illegalen Datenhandel“ vermutet, dem ist entgegenzuhalten, dass das Bundesdatenschutzgesetz die Übermittlung von Bonitätsauskünften und sogar von Scorewerten auch gegen den Willen der Betroffenen erlaubt, um den Rechtsverkehr vor Zahlungsausfallrisiken zu schützen. Die Informationen müssen allerdings korrekt und dürfen nicht veraltet sein.

Zusätzlich dürfen Datenübermittlungen nicht willkürlich und auch nicht an jedermann erfolgen. Es genügt jedoch bereits, wenn der bei einer Auskunft Anfragende ein „berechtigtes Interesse“ an der Datenübermittlung geltend machen kann und dem keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen entgegenstehen. In der Praxis stellen diese Voraussetzungen keine allzu hohe Hürde dar. Ob darüber hinaus das Gesetz immer eingehalten wird, steht auf einem anderen Blatt.

Der Verbraucher ist den Auskunfteien jedoch nicht schutzlos ausgeliefert. Er hat selbst die Möglichkeit, sie zu kontrollieren. Als Instrument hierfür gibt ihm das Bundesdatenschutzgesetz ein Recht an die Hand – den so genannten Selbstauskunftsanspruch (vgl. Kasten).

Jan Jäger, RP Karlsruhe

## SERVICE

### Recht auf Selbstauskunft

Schärfste Waffe des Verbrauchers ist das Selbstauskunftsrecht nach § 34 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG): Jeder kann ohne Angabe von Gründen Auskunft über seine personenbezogenen Daten erlangen. Der Auskunftsanspruch verpflichtet jede Auskunftei, dem Verbraucher auf Antrag einmal jährlich kostenlos Auskunft zu erteilen, welche Daten über ihn gespeichert sind, woher die Daten kommen und an welche Stellen sie übermittelt worden sind. Berechnete die Auskunftei einen sogenannten Scorewert, muss in der Selbstauskunft dessen Zustandekommen unter Nennung der eingeflossenen Datenarten nachvollziehbar erläutert sein. Der Verbraucher kann so selbst kontrollieren, was an wen übermittelt wurde und ob die Daten korrekt gespeichert sind. Auch kann er nachvollziehen, ob die jeweiligen anfragenden Stellen für die Abfrage ein berechtigtes Interesse hatten. Erforderlich ist ein unterschriebener Antrag, der Name, Vorname, Adresse und das Geburtsdatum enthält. Eine Kopie des Personalausweises darf grundsätzlich nicht verlangt werden.

#### Anspruch auf Berichtigung

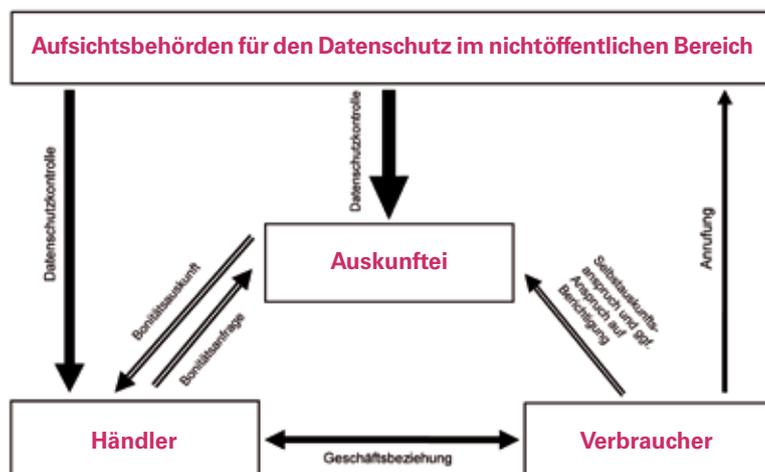
Stellt der Verbraucher aufgrund der Selbstauskunft unrichtige Daten fest, hat er gegen die Auskunftei einen Anspruch auf Berichtigung. Löschung kann er in den meisten Fällen verlangen, in denen Daten gespeichert sind, die schon älter als vier Jahre sind. In Zweifelsfällen, bei Ungereimtheiten oder bei sonstigen Problemen – etwa weil eine Auskunftei einen Selbstauskunftsantrag ignoriert – kann sich jeder an die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich wenden, die bei der Auskunftei auf Änderungen oder Löschungen hinwirken und notfalls auch verbindliche Anordnungen erlassen kann.

#### Kontakte

Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich ist in Baden-Württemberg der Landesbeauftragte für den Datenschutz (Urbanstr. 32, 70132 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0).

Bei gewissen Gesetzesverstößen sind auch Bußgeld- oder gar Strafverfahren gegen Verantwortliche der Auskunftei möglich. Die landesweite Bußgeldbehörde für Datenschutzverstöße ist das Regierungspräsidium Karlsruhe (Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, Tel.: 0721/926-0).

Graphik: J. Jäger, RP KA



Schematische Darstellung einer Auskunftei mit ihren Kontakten

# Die Alternative zum Rechtsweg

## Schlichtungstellen können Verbrauchern den Gang vor Gericht ersparen

Wer kennt das nicht: Man erhält beim Online-Kauf eine defekte Ware. Oder auf dem Girokonto wird ein Betrag abgebucht, mit dem man nichts anfangen kann. In diesen und vielen weiteren Fällen können Schlichtungsstellen geschädigten Verbrauchern schnell und kostengünstig zu ihrem Recht verhelfen.

**B**ei einer erfolglosen Beschwerde des Verbrauchers beim Vertragspartner bleibt häufig nur der Gang vor Gericht. Diesen scheuen viele jedoch aus Angst vor den Prozesskosten sowie dem hohen Zeitaufwand – und verzichten stattdessen lieber auf ihr gutes Recht. Das Schlichtungsverfahren ist hier eine echte Alternative: Der Rechtsstreit zwischen Verbraucher und Unternehmen wird einem unabhängigen Schlichter oder Ombudsmann unterbreitet. Dieser hört beide Parteien an, begutachtet den Rechtsstreit anhand der aktuellen Rechtslage und unterbreitet dann ei-

nen Vorschlag zur Güte, den Schlichterspruch.

### Schnellere Einigung

Die Erfahrung zeigt: In vielen Fällen erspart ein Schlichtungsverfahren sowohl dem Verbraucher als auch dem Unternehmen ein langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren. Wenn beide Parteien mit dem Schlichterspruch zufrieden sind, kaufen die Kunden häufig sogar weiterhin bei dem Unternehmen ein oder nehmen dessen Dienstleistungen in Anspruch. Für Kunden ist das Schlichtungsverfahren meist gratis oder mit lediglich geringen Kos-

teile einer Schlichtung sind jedoch noch weitgehend unbekannt.

### Potenzial erkannt

Für fast alle Wirtschaftsbereiche gibt es mittlerweile in Deutschland eine geeignete Schlichtungsstelle: so etwa für den öffentlichen Personenverkehr (söP) oder für den Bereich Telekommunikation bei der Bundesnetzagentur, um nur zwei Beispiele zu nennen. Die Europäische Kommission hat das Potenzial der Schlichtung für die Verbraucher erkannt und eine umfassende Konsultation zu diesem Thema durchgeführt. Noch im Jahr 2011 möchte die

### WEB-LINKS

- Online-Geschäfte:  
[www.online-schlichter.de](http://www.online-schlichter.de)
- Personenverkehr:  
[www.soep-online.de](http://www.soep-online.de)
- Telekommunikation:  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)
- Ärzte:  
[www.aerztekammer-bw.de](http://www.aerztekammer-bw.de)
- Kreditinstitute:  
[www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de)  
[www.dgsv.de](http://www.dgsv.de)  
[www.bvr.de](http://www.bvr.de)  
[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)
- Versicherungswesen:  
[www.versicherungsom-budsmann.de](http://www.versicherungsom-budsmann.de)
- KfZ-Gewerbe:  
[www.kfzgewerbe.de](http://www.kfzgewerbe.de)

## HINTERGRUND

### Die Online-Schlichtungsstelle

Zu voreilig entscheiden sich viele unzufriedene Online-Shopper für den institutionellen Rechtsweg, ohne ein weniger zeitaufwendigeres und kostengünstigeres Schlichtungsverfahren zu erwägen. Eine echte Alternative gibt es für Verbraucher in Baden-Württemberg: den **Online-Schlichter**.

Die Online-Schlichtungsstelle bietet kostenlose und unabhängige Hilfe bei allen Problemen rund um den Online-Einkauf. Voraussetzung ist, dass entweder der Verbraucher oder das Unternehmen seinen Sitz in Baden-Württemberg hat. Konkrete Fälle können online eingereicht werden.

Der Online-Schlichter ist ein Pilotprojekt, das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) finanziert und vom Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. rechtlich getragen wird.

Der Online-Schlichter Baden-Württemberg  
c/o Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.  
Bahnhofsplatz 3, 77694 Kehl  
Tel. 07851/991 48 0, Fax 078 51/991 48 11  
E-Mail: [online-schlichter@cec-zev.eu](mailto:online-schlichter@cec-zev.eu)  
[www.online-schlichter.de](http://www.online-schlichter.de)



G. Altmann/Pixelio.de

ten verbunden. Weiterer Vorteil: Bereits nach wenigen Wochen sind die meisten Schlichtungsverfahren abgeschlossen und das Problem ist für alle Parteien zufriedenstellend aus dem Weg geräumt. Ein Schlichterspruch ist nicht bindend. Ist man mit dem Ergebnis unzufrieden, kann jede Partei ablehnen und doch noch den Rechtsweg einschlagen. Diese

Europäische Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag zu „außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren“, wie die Schlichtung im Amtsddeutsch genannt wird, unterbreiten. Ziel ist dabei unter anderem, Verbrauchern eine einfache und kostengünstige Möglichkeit zu schaffen, zu ihrem Recht zu gelangen.

*Stefan Böhm, MLR*

# Aus Pflicht wird Kür

## Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen seit kurzem freiwillig

Bis Ende letzten Jahres mussten die Grenzen eines Flur- oder Grundstücks deutlich mit einem festen Grenzstein oder einer Grenzmarke gekennzeichnet sein. Mit dem geänderten Vermessungsgesetz sind Grenzzeichen nicht mehr zwingend erforderlich. Der Eigentümer kann dadurch Kosten sparen.

Das Liegenschaftskataster ist das einzige flächendeckende Verzeichnis aller Flurstücke (Parzellen) in Baden-Württemberg. Alle rund zehn Millionen Flurstücke Baden-Württembergs sind hier mit ihrer Form, Größe, örtlichen Lage und Nutzung verzeichnet und beschrieben. Die Grenze eines Flurstücks wird festgelegt durch die geradlinige oder kreisförmige Verbindung aufeinander folgender Grenzpunkte. Das Liegenschaftskataster wird von den unteren Vermessungsbehörden geführt. Sie befinden sich in den 35 Landratsämtern, den neun Stadtkreisen Baden-Württembergs sowie weiteren 16 Städten, denen die Aufgabe übertragen wurde, das Liegenschaftskataster zu führen.

Seit über 150 Jahren musste jeder Grenzpunkt eines Flurstücks – von wenigen Ausnahmen abgesehen – mit einem festen Grenzzeichen abgemerkt (siehe Definition) werden. Die Ausdehnung des Flurstücks und somit auch die Ausdehnung des Eigentumsrechts waren für jedermann in der Örtlichkeit ersichtlich.

### Gesetz geändert

Moderne Messmethoden sind heute jedoch nicht mehr darauf angewiesen, für eine Grenzbestimmung eine Anzahl abgemerkter Grenzpunkte in der Nachbarschaft vorzufinden. Das öffentliche Interesse an einem möglichst dichten Netz abgemerkter Grenzpunkte ist dadurch in den Hintergrund getreten. Die Rechtsicherheit der Grenze ist dennoch durch ihre Festlegung im Liegen-

schaftskataster gewährleistet und die Grenzpunkte können auf Antrag jederzeit mit relativ geringem Aufwand und hoher Genauigkeit in die Örtlichkeit übertragen werden. Mit der Änderung des Vermessungsgesetzes zum 10. Dezember 2010 wurde die sogenannte Abmarkungspflicht aufgehoben. Flurstücksgrenzen werden, ob neu oder bereits vorhanden, nur noch auf Antrag mit Grenzzeichen abgemerkt. Der Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte entscheidet künftig selbst, ob eine Flurstücksgrenze abgemerkt werden

Im Flurneuordnungsverfahren in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebieten wird der Abmarkungsaufwand reduziert, da sich die neu festgelegten Flurstücksgrenzen oftmals an topographischen Begrenzungen wie Weg- oder Straßenrändern orientieren. Zur Kennzeichnung der Grundstücksgrenze sind Grenzzeichen hier entbehrlich, zumal sie eine zusammenhängende Bewirtschaftung der Äcker behindern. Oftmals werden die Grenzzeichen beschädigt oder herausgepflügt.



soll oder nicht. Verzichtet er darauf, kann er Kosten sparen.

### Aufwand reduziert

Einen Vorteil haben auch die Behörden, bei denen weniger Aufwand entsteht. Für die Vermessungsverwaltung entfällt nämlich das Überwachen der ausgesetzten Abmarkung mit Grenzzeichen.

Mit dem geänderten Gesetz werden die Grundstückseigentümer zwar stärker in die Verantwortung genommen, doch kann der Bürger dafür selbst entscheiden. Ein weiterer Schritt in Richtung eines mündigen Bürgers und einer modernen und schlanken staatlichen Vermessungsverwaltung.

*Karsten Engelmann, MLR*

### WEB-LINKS

[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)  
[www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)

### DEFINITION

**Abmarkung** bezeichnet die rechtswirksame Kennzeichnung einer Flurstücksgrenze mit Grenzzeichen. Je nach Bodenbeschaffenheit werden hierfür Grenzsteine, Grenzmarken oder Grenzbolzen verwendet.

Eine Abmarkung ist nur noch auf Antrag der Eigentümer erforderlich.

*Bild: J. Rieger*

Ein Grenzzeichen markiert die Flurstücksgrenze.

*Bild: K. Wintterle*

# Training für junge Verbraucher

## Medienpakete „Money & Kids“ und „Konsumieren mit Köpfchen“

Ausgestattet mit Taschengeld, Handy und Computer nehmen Kinder und Jugendliche heute schon sehr früh am wirtschaftlichen Leben teil. Als wichtige Konsumentengruppe werden sie gezielt umworben und gerne auch in Fallen gelockt. Deshalb brauchen sie Konsumkompetenz, und die muss man lernen wie Lesen und Schreiben.

### WEB-LINKS

[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)

**A**ktuelle Verbraucherthemen interessieren Schüler in allen Schulformen, vorausgesetzt, sie sind an ihrem Alltag orientiert und methodisch vielseitig aufgearbeitet wie die Medienpakete des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Sie sind einsetzbar von der Grundschule bis zum Abitur, abgestimmt auf die Bildungspläne und die neuen Erkenntnisse von REVIS, der Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen. Nur in der Schule werden alle jungen Verbraucher unabhängig von sozialer Schicht und Vorbildung erreicht.

sie, mit Geld umzugehen und ihre eigenen Wünsche zu hinterfragen. Sie vergleichen zum Beispiel Preise auf einer Entdeckungstour im Supermarkt und suchen als Spardetektive zu Hause nach Geldverschwendern wie unnötigem Standby-Betrieb. Der Ordner und die CD-ROM enthalten Unterrichtsvorschläge, fachliche Infos, Arbeits- und Spielmaterialien zu fünf Themen. Er kann für die Klassen 1 bis 4 in verschiedenen Fächern oder fachübergreifend eingesetzt werden und eignet sich auch für Projekte und Betreuungsangebote am Nachmittag.

aus einer Lose-Blatt-Sammlung in einem Ordner und einer großen Box mit korrespondierenden Broschüren, Zeitschriften und CD-ROMs. Rund 30 didaktisch aufbereitete Bildungsmaterialien von Institutionen, Verlagen, Verbänden und gemeinnützigen Einrichtungen wählte das Ministerium in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Verbraucherzentralen aus und bewertete und kommentierte es mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg nach pädagogisch-didaktischen Kriterien. Jedes der Materialien, eingeteilt in die Fachregister „Umgang mit Geld“, „Konsum und Marktgeschehen“ und „Auswirkungen des privaten Konsums“, wird ergänzt durch Bezüge zu den Bildungsplänen der Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien sowie durch die REVIS-Bildungsziele.

*Monika Radke, MLR*

### MoKi – Money & Kids

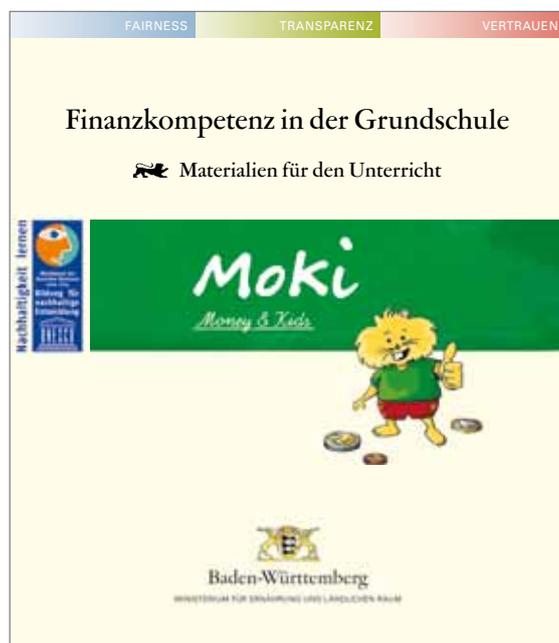
Die Grundschule ist der ideale Ort, um Kinder spielerisch an das Thema Finanzen heranzuführen. Mit „MoKi – Money & Kids“ lernen

### Konsumieren mit Köpfchen

Das umfangreiche Medienpaket „Konsumieren mit Köpfchen“ wurde zur Verbraucherbildung von Jugendlichen konzipiert. Es besteht

### BEZUGSQUELLE

Auf Anforderung steht allen Schulen in Baden-Württemberg ein Exemplar der beiden Medienpakete gegen eine Versandkostenpauschale von je 11,- Euro zur Verfügung. Bestellscheine und weitere Informationen unter [www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de).



# Kinder auf Esspedition

## Arbeitsmaterial zur Ernährungserziehung in Kindergarten und Schule

Erzieherinnen und Lehrkräfte sind für Kinder Lotsen durch den Alltag. Auch die Freude an gutem Essen, den Spaß am Selbermachen und die Wertschätzung für Lebensmittel können sie vermitteln. Dabei unterstützen sie die „Esspeditionen“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

**K**inder sind wissbegierig und bereit für Entdeckungen. Das gilt auch für alles rund ums Essen und Trinken. Neue Lebensmittel, die Freude an gemeinsamen Mahlzeiten, den Stolz auf selbst hergestellte Speisen lernen die Kinder heute nicht nur im Elternhaus, sondern immer mehr im Kindergarten oder in der Schule kennen, wo viele inzwischen mehr Zeit verbringen als zu Hause.

Bei der Ernährungserziehung in den Bildungseinrichtungen helfen ganz praxisnah die „Esspeditionen“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR). Diese Nachschlagewerke für Kindergärten und Schulen fußen auf den langjährigen Erfahrungen der Landesinitiative Bewusstes Kinderernährung (BeKi) und wurden in Kooperation mit dem aid-Infodienst publiziert.

### Esspedition Kindergarten

Der 250 Seiten starke Ordner liefert das theoretische und praktische Rüstzeug, um den Kindern Freude und Genuss beim Essen und Trinken zu bereiten und ihnen die Wertschätzung und den Umgang mit Lebensmitteln nahezubringen.

Gleichzeitig lässt sich mit den kreativen Ideen, Spielvorschlägen und Arbeitsmaterialien der Orientierungsplan im Kindergartenalltag umsetzen und alle Bildungs- und Entwicklungsfelder berücksichtigen, die in der frühkindlichen Pädagogik von Bedeutung sind.

Auch der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Fachdiensten sind eigene Kapitel gewidmet. Für die Elternarbeit gibt es zudem zahlreiche Infoblätter und Kopierunterlagen.

### Esspedition Schule

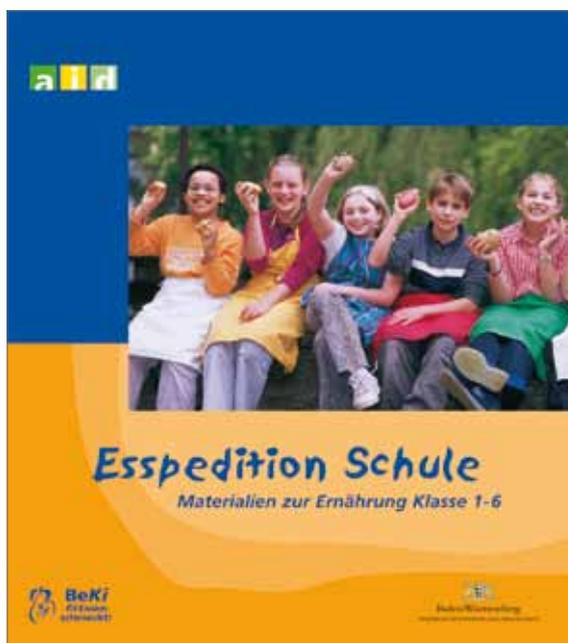
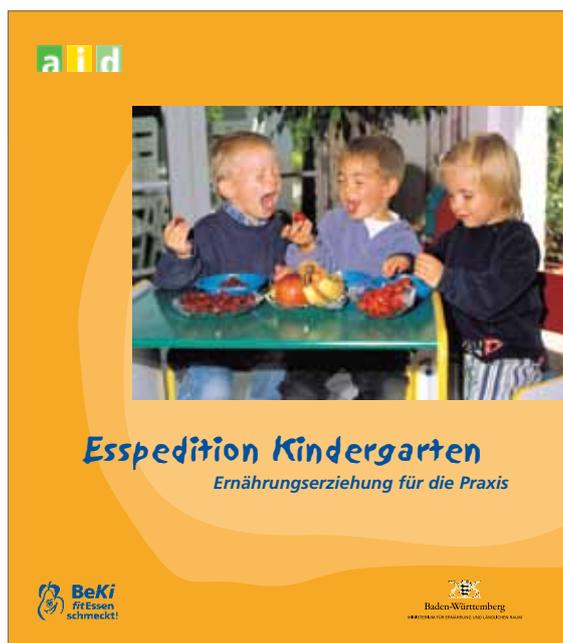
Auch die Schulen können entscheidend zur Ernährungsbildung als zentralem Bestandteil der Gesundheitsförderung beitragen. Der Ordner Esspedition Schule gibt Anregungen für erlebnisorientierten Unterricht der Klassen 1 bis 6 und für das Essen im „Lebensraum Schule“. Detaillierte Arbeitsblätter regen die Kinder zum Experimentieren, Untersuchen und Phantasieren an.

Im theoretischen Teil werden die Grundlagen der Kinderernährung erläutert, Anknüpfungspunkte für das Thema Ernährung im Unterricht und bei Aktions- und Projekttagen aufgezeigt sowie eine Fülle von Medien vorgestellt. Grundlage von Esspedition Schule ist REVIS, die Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen.

Monika Radke, MLR

### WEB-LINKS

[www.beki-bw.de](http://www.beki-bw.de)



### BEZUGSQUELLE

Beide Esspeditionen werden im Rahmen von BeKi-Fortbildungen kostenlos abgegeben. Informationen und Termine unter [www.beki-bw.de](http://www.beki-bw.de).

# Stärkung der Medienkompetenz

## Sicher unterwegs im „Kindermedienland Baden-Württemberg“

Der eigenverantwortliche Umgang mit Medien ist für Kinder und Jugendliche eine Schlüsselqualifikation und unabdingbare Voraussetzung für ihr späteres Privat- und Berufsleben. Die Landesregierung hat daher in Kooperation mit der Landesanstalt für Kommunikation (LFK), dem Landesmedienzentrum (LMZ), dem SWR und der MFG Medien- und Filmgesellschaft die Initiative „Kindermedienland Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen.

Wie keine andere Generation zuvor wachsen Kinder und Jugendliche heute in einem stark von Medien geprägten Umfeld auf. Dabei werden sie immer früher mit den digitalen Medien vertraut gemacht. Nach der neuen Studie der Europäischen Union „EU Kids Online II“ machen Kinder ihre ersten Surfversuche bereits mit neun Jahren. Die Vermittlung von Medienkompetenz wird daher zu recht neben Lesen, Rechnen und Schreiben als vierte Kulturtechnik bezeichnet. Die meiste Zeit verbringen die Kinder und Jugendlichen in den sozialen Netzwerken. In der virtuellen Welt wird gewitzelt, getratscht und es werden dort die neuesten Trends besprochen.

Unbestritten bieten das Internet und andere digitale Medien vielfältige Chancen und Möglichkeiten bei der Kommunikation, Informationssuche oder der kreativen Gestaltung

von Musik, Filmen oder Videos. Das Wissensuniversum des World Wide Web birgt jedoch auch zahlreiche Risiken und Gefahren. Cybermobbing oder Datenmissbrauch gewinnen eine neue Dimension. Hinzu kommt, dass in der Welt der Neuen Medien die Kontrollmöglichkeiten von Eltern und Erziehungsverantwortlichen eingeschränkt sind. Gerade die internetfähigen mobilen Geräte wie Smartphones oder Tablet-Computer machen es möglich, dass Kinder und Jugendliche jederzeit per Fingerdruck in eine virtuelle Welt eintauchen können. Das Kindermedienland möchte die Medienkompetenz der jungen Generation zu Hause, im Kindergarten und in der Schule stärken und den Erwachsenen helfen, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu mündigen Mediennutzern gezielt zu unterstützen. Mit der Ende Februar 2010 gestarteten landesweiten Me-

dielenkompetenz-Initiative unter Federführung des Staatsministeriums werden die zahlreichen medienpädagogischen Projekte, Aktivitäten und Akteure im Land vernetzt und gebündelt sowie eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Medienbildung und -erziehung geschaffen. Mit vielen Kreativitätsprojekten werden junge Menschen dazu motiviert, aus der Rolle des passiven Konsumenten herauszutreten, indem sie Medien selbst gestalten.

### Öffentliches Bewusstsein für Medienthemen schaffen

Sinnvolle Mediennutzung muss wie jede andere Kulturtechnik gelernt werden. Das ist den meisten Menschen bisher nicht bewusst. Das Land sensibilisiert deshalb gemeinsam mit den Projektpartnern Eltern, Erziehungsverantwortliche, Pädagogen und die breite Öffentlichkeit für die Medienerziehung.

#### WEB-LINKS

- [www.kindermedienland-bw.de](http://www.kindermedienland-bw.de)
- [www.stm.baden-wuerttemberg.de](http://www.stm.baden-wuerttemberg.de)
- [www.facebook.com/pages/Shoppen-Surfen-Simsen/155508147819206](https://www.facebook.com/pages/Shoppen-Surfen-Simsen/155508147819206)
- [www.lfk.de](http://www.lfk.de)
- [www.lmz-bw.de](http://www.lmz-bw.de)
- [www.mfg.de](http://www.mfg.de)
- [www.swr.de](http://www.swr.de)

Schülerwettbewerb  
Kindermedienland  
Bilder: J. Grudda



Im Februar 2010 wurden zehn Tage lang großflächige Plakate mit drei Motiven zum Thema Internetnutzung in insgesamt 43 Städten Baden-Württembergs an stark frequentierten Ein- und Ausfallstraßen, Verbrauchermärkten und Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs platziert. Die Plakate zeigten auf eine ironisch-humorvolle Weise, dass Eltern ihren Kindern häufig hinterherhinken, wenn es um Neue Medien geht. Zusätzlich wurden ein Radiospot in verschiedenen Sendern und Anzeigen in Eltern-Kind-Zeitschriften in den Regionen Stuttgart, Karlsruhe, Offenburg/Freiburg und Rhein-Neckar geschaltet.

**Medienkompetenz – nicht nur für Kinder**

Kinder und Jugendliche nutzen in den Medien andere Inhalte und Angebote als Erwachsene. Nur wenn Eltern und Erziehungsverantwortliche wissen, wie soziale Netzwerke funktionieren oder wie Online-Spiele zur Sucht werden können, können sie den Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen sinnvoll begleiten und steuern. Das Kernstück der Initiative bilden 13 Medienkompetenzprojekte im Umfang von vier Millionen Euro. Damit sollen Kinder und Jugendliche in ihrem unmittelbaren Umfeld erreicht werden. Im Rahmen eines von der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg konzipierten Projekts werden beispielsweise Schulungen für Multiplikatoren der Sozialpädagogischen Familienhilfe angeboten. Diese sollen nach einer Qualifizierungsphase ihr Wissen in der täglichen Arbeit mit Eltern und Kindern aus bildungsfernen Familien weitergeben. Das in Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg durchgeführte Projekt „Eltern-Medienmentoren“ richtet sich auch verstärkt an Eltern mit Migrationshin-

tergrund. Das Konzept dabei lautet: Eltern lernen von Eltern. Nach einer Qualifizierungsphase geben medienpädagogisch geschulte Erwachsene bei Fortbildungsveranstaltungen ihr Wissen an andere Eltern weiter. Zusätzliche Projekte sind regionale Medienkompetenztage und medienpädagogische Elternarbeit.

**Mit Kreativitätsprojekten Medien erfahren**

Ein wichtiges Element der Initiative ist der Schülerwettbewerb. Er wird jährlich unter einem anderen Motto ausgeschrieben und von der MFG Medienentwicklung durchgeführt. Im Jahr 2010 hatte er das Motto „Zeig, was Du kannst!“ und richtete sich an Schüler von sechs bis zehn und elf bis 16 Jahren. Die 38 eingereichten Beiträge, hergestellt unter medienkompetenter und pädagogischer Betreuung, beschäftigten sich mit der ersten Liebe, dem Schulalltag, der Freizeit, dem Umgang miteinander oder mit Reisen und Geschichte. Beim Projekt „Vom Skizzenblock auf die Kinoleinwand“ des Kinomobils e.V. erstellten Kinder und Jugendliche eigene Trickfilme. Einen Perspektivwechsel vom Mediennutzer zum Medienmacher wagten die Kinder und Jugendlichen auch beim Projekt „Im Netz. Vor Ort. Bei Dir. Mach mit!“. Die Jugendstiftung Baden-Württemberg unterstützt dabei zahlreiche Jugendgruppen, die mithilfe eines mobilen Rollcontainers mit Laptops, einem Projektor und einer Videokamera experimentieren.

**Bündelungsplattform**

Ein wesentlicher Baustein der Initiative ist das Internetportal [www.kindermedienland-bw.de](http://www.kindermedienland-bw.de). Es gibt einen umfassenden Überblick über die Angebote und Projekte zur Mediennutzung und vernetzt die Akteure untereinander.

*Natalia Jaekel, StM  
Johanna Schepers, MFG*

**SPEKTRUM**

**Facebook: Shoppen, Surfen, Simsen**

Unter dem Titel „Shoppen, Surfen, Simsen“ hat das Verbraucherministerium in Facebook eine Fanseite als Pilotpräsenz aufgebaut. Damit sollen vor allem Jugendliche Informationen rund um Abofallen, Datenklau, Musikdownloads, Cybermobbing und vieles mehr erhalten und zwar dort, wo sich die sogenannten Digital Natives überwiegend austauschen – in den sozialen Netzwerken. Mit diesem Projekt testet das Ministerium, ob und wie das Social Web für Verbraucherinformationen nutzbar ist. Erste Erfahrungen zeigen, dass nicht nur Jugendliche sich angesprochen fühlen und die Bekanntheit durch Platzierung in Facebook-Gruppen, anderen Fanpages und in Kommentaren zu anderen Artikeln stetig wächst. Klicken Sie mal rein!

*Barbara Thoma, MLR*

**UND DIESES INTERNET HAT WIRKLICH AUCH AM SONNTAG OFFEN?!**

Wie bringt man Kindern den richtigen Umgang mit dem Internet und anderen Medien bei? Wir unterstützen Sie mit zahlreichen Projekten bei der Medienbildung. Informationen unter 0711/28 50-777 und unter [WWW.KINDERMEDIENLAND-BW.DE](http://WWW.KINDERMEDIENLAND-BW.DE)

KINDER MEDIEN LAND  
EINE INITIATIVE VON LFK  
SWR  
LMZ  
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg  
Baden-Württemberg

# Logbuch fürs Internet

## Online-Handbuch für Verbraucherrechte und Gefahrenabwehr im Netz

Das Internet ermöglicht den weltweiten Einkauf von Waren und Dienstleistungen, die Kommunikation über Foren und Chatrooms sowie die Gestaltung einer eigenen Homepage. Das Online-Handbuch „Verbraucherrechte im Internet“ informiert und hilft, die Gefahren der neuen Freiheit zu erkennen und zu meiden.

**WEB-LINKS**

www.internet-verbraucherrechte.de  
www.cec-zev.eu

Vertragsgestaltung mit seinen Fallen, Herunterladen von Dateien, Sicherheit beim Online-Banking, Datenmissbrauch und Produktpiraterie – die Nutzung des Internets wirft für Verbraucher viele rechtliche Fragen auf. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat deshalb gemeinsam mit dem Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) unter der Leitung von Professor Dr. Thomas Dreier und der Mitwirkung des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz (siehe Seite 78) das Online-Handbuch „Verbraucherrechte im Internet“ erstellt und im Juni 2010 veröffentlicht. Die Kooperation zwischen Ministerium, Wissenschaft und Verbraucherschutz ermöglichte eine für Verbraucher verständliche Aufbereitung der zum Teil komplizierten Rechtsmaterie.

Das Online-Handbuch für Verbraucher ist in vier Kapitel unterteilt, die unter [www.internet-verbraucherrechte.de](http://www.internet-verbraucherrechte.de) sowohl über Chan-

cen als auch über Risiken im Netz informieren:

### Risiken im E-Commerce

Wie kommt ein Vertrag im Internet zustande? Welche Möglichkeiten haben Verbraucher, sich wieder davon zu lösen, wenn sie die gekaufte Ware doch nicht wollen oder vom Händler nicht ordnungsgemäß über den Preis informiert wurden? Informationen erhalten Verbraucher auch darüber, wie sie ihr Recht im Streitfall durchsetzen können. Ferner werden Spezialprobleme wie Kostenfallen im Internet und Internetauktionen dargestellt.

### Konsequenzen des eigenen Verhaltens im Netz

Wie erstellt man eine eigene Internetseite? Unter welchen Voraussetzungen darf man Inhalte ins Internet einstellen beziehungsweise herunterladen? Bei welchen Verhaltensweisen im Netz macht man sich strafbar? Verbraucher werden auch darüber informiert, welche Datenspur sie bei der Nutzung des Internets hinterlassen.

### Sicherheit im Internet

Wie sichert man seinen Computer richtig ab? Worauf muss man bei der Übertragung sensibler persönlicher Daten achten und wie kauft man sicher im Internet ein? Das Kapitel hält auch Tipps für einen verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Netzwerken wie Facebook oder StudiVZ bereit.

### Spezielle Tipps für Jung und Alt

Das vierte Kapitel gibt Kindern und Jugendlichen Tipps und Verhaltensregeln beim Chatten und beim Umgang mit dem Web 2.0. Sie sollen früh lernen, wie man mit seinen personenbezogenen Daten verantwortungsvoll umgeht und für mögliche Gefahren des Netzes sensibilisiert werden. Senioren erleichtert das Handbuch den Einstieg und die barrierefreie Nutzung des Internets. Ein Glossar erklärt die moderne Internetsprache mit Begriffen wie googeln, bloggen oder taggen.

*Stefan Böhm, MLR*

Werbekarte und Screenshot des Online-Handbuchs  
Bilder: MLR



# Internet-Portale des MLR

## Verbraucherportal und Ernährungsportal Baden-Württemberg

Verbraucherministerium und Verbraucherzentrale betreiben zusammen mit Partnern zwei Informationsportale zum Themenspektrum Verbraucherschutz und Ernährung. Diese Internetportale helfen den Nutzern, wirklich gesicherte Erkenntnisse zu finden.

In den beiden Portalen können sich Verbraucher jeden Alters in leicht verständlicher Sprache, werbe- und barrierefrei, aktuell und umfassend informieren. Das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz sowie die Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung bringen zusätzliches Fachwissen mit ein.

### [www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)

Das Verbraucherportal bietet sowohl aktuelle Informationen als auch Grundlagenwissen über folgende Themen:

- Lebensmittelsicherheit
- Energie, Bauen & Renovieren
- Umwelt & Nachhaltiger Konsum
- Finanzdienstleistungen
- Medien & Telekommunikation
- Reise, Freizeit & Mobilität
- Gesundheit & Pflege
- Produktsicherheit
- Verbraucherrecht
- Verbraucherschutz

Viele Verbraucher haben höhere Energiekosten als nötig. Lohnt es sich, den Strom- oder Gasanbieter

zu wechseln? Auf diese und zahlreiche andere Fragen bietet das Verbraucherportal Antworten: Was tun, wenn man in eine Internet-Abfalle getappt ist? Was wird gegen unerlaubte Telefonwerbung getan? Wie wehrt man sich, wenn gedroht wird? Welche Rechte haben Verbraucher bzw. Fahrgäste? Wie werden Lebensmittel kontrolliert und wo erfährt man, was man wissen muss? Worauf ist bei einer Finanzberatung zu achten? Oder wie sicher sind bestimmte Produkte?

Als Service bietet das Verbraucherportal einen kostenlosen Newsletter, Veranstaltungshinweise, einen Überblick über Institutionen des Verbraucherschutzes inklusive Adressen, Kontaktdaten und Links. Außerdem gibt es Hinweise auf Beratungsmöglichkeiten sowie Rubriken für Lehrer und Erzieher. Informationsmaterial kann heruntergeladen oder online bestellt werden.

Alle Inhalte sind wissenschaftlich abgesichert und stammen aus staatlichen oder öffentlich geförderten Institutionen. Stets ist erkennbar, von welcher Institution die Informatio-

nen stammen und wo man gegebenenfalls mehr erfahren kann.

### [www.ernaehrungsportal-bw.de](http://www.ernaehrungsportal-bw.de)

Über alles, was Ernährung und Lebensmittel betrifft, informiert das an das Verbraucherportal angeschlossene Ernährungsportal. Es bildet gleichzeitig das Eingangstor zu weiteren, bereits im Internet vorhandenen Informationen:

- allgemeine Ernährungsempfehlungen und spezielle für Kinder, Senioren und Sportler,
- Ernährungsbildung und Materialien,
- Ernährungsnotfallvorsorge,
- Lebensmittelinhaltsstoffe,
- Lebensmittelqualität,
- Lebensmittelrecht,
- Warenkunde von Lebensmitteln.

Lehrer und Erzieher finden Rubriken mit Materialien und Hinweise auf Bildungsangebote. Ein Lexikon erklärt benutzerfreundlich Fachbegriffe, und für Jugendliche werden unter [www.essplorer.de](http://www.essplorer.de) speziell aufbereitete Inhalte angeboten.

Hans-Jörg Eberhardt, MLR

### WEB-LINKS

[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)  
[www.ernaehrungsportal-bw.de](http://www.ernaehrungsportal-bw.de)  
[www.essplorer.de](http://www.essplorer.de)

Screenshots von Verbraucher- und Ernährungsportal  
 Bilder: MLR



# Digitale Fachinformationen

## Der Infodienst Landwirtschaft – Ernährung – Ländlicher Raum

Die Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg hat schon früh die Bedeutung und die Vorteile des Internets erkannt und stellt seit 1996 wichtige Fachinformationen und Dienste für Verbraucher, Landwirte und Verwaltung online als Infodienst bereit.

### WEB-LINKS

- [www.landwirtschaft-bw.de](http://www.landwirtschaft-bw.de)
- [www.ernaehrung-bw.info](http://www.ernaehrung-bw.info)
- [www.laendlicher-raum.de](http://www.laendlicher-raum.de)

Seit fünfzehn Jahren stellt die Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg umfangreiche Fachinformationen in ihrem Online-Portal „Infodienst Landwirtschaft – Ernährung – Ländlicher Raum“ zur Verfügung. Landwirte und Verbraucher finden hier zahlreiche Fachinformationen – von Marktberichten und Feldversuchsergebnissen über Fragen der Ernährung bis hin zu Fördermodalitäten der EU-Strukturförderung.

gliedert: Landwirtschaft, Ernährung und Ländlicher Raum.

### Fachinformationen und Rechtsgrundlagen

Im Bereich Landwirtschaft finden Interessierte eine Vielzahl aktueller Informationen zu unterschiedlichsten Produktionsbereichen. Das Spektrum reicht von Sortenempfehlungen im Ackerbau über neue Entwicklungen im Stallbau bis zu Versuchsergebnissen im Gemüsebau. Eine Ausbilderdatenbank ermöglicht interessierten Jugendlichen die gezielte Suche eines geeigneten Ausbildungsbetriebes. Der umfangreiche Online-Veranstaltungskalender bietet einen Überblick über Vorträge, Seminare und Workshops der Landwirtschaftsverwaltung in ganz Baden-Württemberg. Von besonderer Wichtigkeit für die Landwirte ist der Bereich „Förderung und Ausgleichsleistungen“ mit allen Informationen, Rechtsgrundlagen und Formularen zum Gemeinsamen Antrag und der Verknüpfung zu FIONA, dem digitalen Flurstücksverzeichnis. Der zunehmenden Bedeutung der nachwachsenden Rohstoffe und Erneuerba-

ren Energien wird durch ein breites Informationsangebot Rechnung getragen. Kostenlose Newsletter zu unterschiedlichen Fachthemen informieren die Abonnenten über neu eingestellte Dokumente.

### Die Welt der Lebensmittel

Der Bereich Ernährung ist gekennzeichnet durch aktuelle, werbefreie Informationen und viele praktische Tipps. Neben interessanten Artikeln aus der Welt der Lebensmittel gibt es dort auch umfangreiche Informationen zu den Aktivitäten und Veranstaltungen des Landes Baden-Württemberg in Sachen Ernährung. Die Welt der Lebensmittel wird breit ausgeleuchtet. Warenkunde, Lebensmittelrecht und Basiswissen Ernährung sind die wichtigsten Themenkomplexe. In Letzterem finden sich Grundlagen und Hintergrundinformationen zu Ernährungsempfehlungen, Nahrungsinhaltsstoffen, Zusatz- und Schadstoffen. Baden-Württemberg ist in Sachen Ernährung sehr aktiv. Zentrale Angebote des Landes werden im Infodienst vorgestellt. In der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) werden die Ak-



Aktuelle Informationen für Verbraucher und Landwirte jederzeit abrufbar.  
Bild: LEL Schwäbisch Gmünd

Das Portal ist, in Anlehnung an die Arbeitsfelder des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg, in drei große Themenbereiche ge-




**Agrarmärkte aktuell - Juni 2011** 6. Juni 2011

Landesstelle für landwirtschaftliche Marktkunde • Schwäbisch Gmünd

---

**Schlachtschweine**

Nach schwierigen Vermarktungswochen und einer ungewöhnlichen Preisrücknahme von 12 Ct auf 1,50 €/kg SG scheint sich der Schlachtschweinemarkt zum Monats-

grund des deutschen und auch europäischen Verbrauchsrückgangs. Hoffnung bereitet die gute Nachfrage am Weltmarkt. Im Januar haben nach der Dioxinkrise und wegen der anziehenden Futtermittelpreise Schweinemäster z.T. keine Ferkel aufgestellt, was in den kommenden

Ausschnitt aus dem Newsletter „Agrarmärkte aktuell“, den man als PDF herunterladen kann.  
Bild: LEL Schwäbisch Gmünd

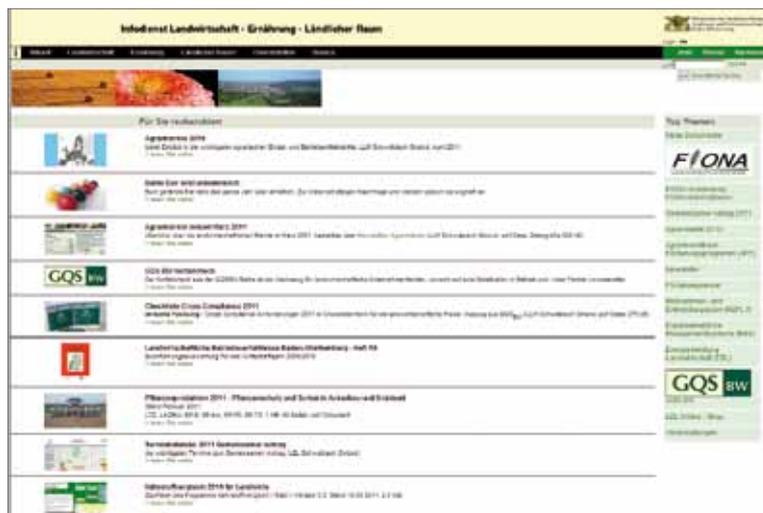
tivitäten im Bereich der Kinderernährung gebündelt. Die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung steht für viele Veranstaltungen in Baden-Württemberg, die sich mit Lebensmitteln von der Erzeugung bis auf den Teller beschäftigen. Die zu den wechselnden Schwerpunktthemen wie Getreide oder Obst gehörenden Medien und Fachinformationen finden Sie im Infodienst. Auch die Aktivitäten im Rahmen des Schulfruchtprogramms und der Initiative „Komm in Form“ können Sie auf den Seiten des Infodienstes verfolgen.

Multiplikatoren finden viele methodisch aufbereitete Materialien, Broschüren und Medien, die sie in ihrer Bildungsarbeit unterstützen. Auch im Bereich Ernährung besteht die Möglichkeit, sich durch

die geförderten Projekte dokumentiert. Daneben finden sich Informationen zu Erneuerbaren Energien, zu Fragen der agrarstrukturellen Rahmenplanung und zum Themenkomplex „Offenhaltung der Landschaft und Landschaftspflege“. In diesem Bereich stellt auch die Akademie Ländlicher Raum ihre Veranstaltungen und Projekte vor. Die Vortragsunterlagen der verschiedenen Tagungen bietet sie zum Herunterladen an.

Die Dienststellen der Landwirtschaftsverwaltung präsentieren sich innerhalb des Portals mit eigenen Auftritten, sodass der Besucher gezielt nach Informationen der örtlichen Unteren Landwirtschaftsbehörden oder bestimmter Landesanstalten suchen kann.

Die im Infodienst bereitgestellten



Startseite des Infodienstes Landwirtschaft – Ernährung – Ländlicher Raum

einen kostenlosen Newsletter über die wichtigsten Neuerungen informieren zu lassen.

### EU-Förderprogramme für den Ländlichen Raum

Schwerpunkte im Bereich Ländlicher Raum sind die Themengebiete Strukturförderung, Agrarstruktur und Landschaftspflege. Hier werden die Programme der EU-Strukturförderung, LEADER und RWB, sowie das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum vorgestellt und

Informationen, mittlerweile rund 9.000 Seiten und 30.000 Dokumente, werden dezentral von den einzelnen Dienststellen bereitgestellt und gepflegt. Dies ermöglicht schnelle Reaktionszeiten auf neue Anforderungen. Mehrere Tausend Besucher pro Tag zeigen, wie gut Landwirte und Verbraucher den Infodienst annehmen beziehungsweise welche Bedeutung das Portal mittlerweile erlangt hat.

*Hansjörg Sattler,  
Martina Ehrentreich, LEL*



### Gemeinsames Internetportal der Untersuchungsämter

Die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Sigmaringen und das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt (STUA) – Diagnostikzentrum – Aulendorf sind bereits seit Dezember 2001 mit ihren Informationsdiensten in Sachen Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit im weltweiten Datennetz vertreten. Seit diesen Anfangstagen wurden die einzelnen Internetauftritte ständig optimiert und um Serviceangebote erweitert. 2008 entschloss man sich, die einzelnen Homepages in einem ämterübergreifenden, ansprechenden und leicht navigierbaren Internetportal zusammenzufassen. Neben der Bündelung der Informationen wurde auch die Zahl an Veröffentlichungen deutlich erhöht und damit die Transparenz in der Lebensmittelüberwachung weiter gesteigert. Die stetig wachsende Beliebtheit von [www.ua-bw.de](http://www.ua-bw.de) und das große Interesse an der aktuellen Berichterstattung, zum Beispiel zu verbotenen Stoffen in Haarglättungsmitteln, Pestizidrückständen in Obst und Gemüse oder der BHV- (Bovine Virus Diarrhoe) Bekämpfung, lassen sich leicht an den steigenden Zugriffszahlen ablesen. Inzwischen rufen im Durchschnitt jeden Tag über 2.500 Verbraucher, Pressevertreter und Fachkollegen die weitestgehend barrierefrei gestalteten Internetbeiträge ab, die von den Sachverständigen der Untersuchungsämter über ein Redaktionssystem veröffentlicht werden. Genau 104 Fachbeiträge wurden auf diese Weise im Jahr 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Darüber hinaus werden Merkblätter für Hersteller, Händler und Importeure sowie Jahresberichte und andere Broschüren zum Download angeboten ebenso wie die Radioaktivitätsdaten aus dem Wild-Überwachungsprogramm, die Berichte zum Ökomonitoring Baden-Württemberg und Poster von wissenschaftlichen Fachbeiträgen.

*Stefan Böttcher, CVUA Stuttgart*

# Ideenfabrik für die Verbraucherpolitik

## In der Verbraucherkommission bringen sich unabhängige Experten ein

Die Impulse und Anregungen der Verbraucherkommission Baden-Württemberg haben die Verbraucherpolitik im Land in den vergangenen fünf Jahren entscheidend vorangebracht. Die Idee der schriftlichen Bestätigung bei unlauterer Telefonwerbung, die bessere Verankerung der Verbraucherbildung im Schulunterricht oder auch die verbraucherfreundliche Gestaltung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge sind Beispiele dafür.

Die Verbraucherkommission berät die Landesregierung als unabhängiges Expertengremium in grundsätzlichen Fragen der Verbraucherpolitik und entwickelt Handlungsempfehlungen. Im Mittelpunkt steht dabei der Verbraucher als informierter und selbstständig handelnder Konsument. Dazu müssen nach Ansicht des Gremiums verbraucherfreundliche Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber geschaffen und Maßnahmen zur Verbraucherin-

des MLR solle der Verbraucherschutz ergänzt werden, um die Stellung des Verbraucherschutzes in der Landespolitik angemessen zu dokumentieren. Im Frühjahr 2010 wurde diesem Wunsch entsprochen. Um einen guten Schutz des Verbrauchers zu erreichen, bedarf es einer starken, finanziell und personell gut ausgestatteten amtlichen Lebensmittelüberwachung im Land. Positiv bewertet deshalb die Verbraucherkommission, dass in

abschiedung dieser Strategie nähme das Land eine Vorreiterrolle ein.

## Bundesweit Gehör gefunden

Die Zahl der unerlaubten Telefonanrufe, der sogenannten „Cold Calls“, konnte mit dem Gesetz der Bundesregierung von 2009 nicht wirksam eingedämmt werden. Die von der Verbraucherkommission entwickelte und von der Landesregierung in den Gesetzgebungsprozess eingebrachte Bestätigungslösung bei der unlauteren Telefonwerbung wurde in das Bundesgesetz damals nicht aufgenommen. Diese hätte bewirkt, dass Verträge erst gültig werden, wenn sie schriftlich vom Kunden bestätigt wurden. Die von der Verbraucherkommission von Anfang an favorisierte und vom MLR politisch unterstützte Bestätigungslösung scheint nun aber im Bereich des Möglichen.

In einem Positionspapier zu „Verbraucherfreundlichen Regelungen bei der staatlich geförderten Altersvorsorge“, das große Beachtung gefunden hatte, verlangt die Verbraucherkommission Kostenobergrenzen für Provisionen und Gebühren sowie verbesserte Kostentransparenz und Verständlichkeit der Produkte. Zudem fordert das Gremium einen leichteren Wechsel von einem Altersvorsorgeprodukt zu einem anderen und die Verbesserung der Beratungsqualität. Vor allem die Idee eines Vorsorgekontos hat die Politik aufgegriffen. Nachdem das MLR auf der Konferenz der

### WEB-LINKS

[www.verbraucherkommission.de](http://www.verbraucherkommission.de)



Pressekonferenz der Verbraucherkommission mit Christoph Fasel, Jürgen Stellpflug, Lucia Reisch und Ortwin Renn (v. l.)  
Bild: H. Eberhardt

formation und Verbraucherbildung ausgebaut werden. Ansatzpunkt für viele verbraucherpolitische Maßnahmen ist eine bessere Transparenz und damit eine bessere Vergleichbarkeit von Angeboten auf dem Markt.

## Aktiv im Land

Die Verbraucherkommission forderte über Jahre die Umbenennung des für den Verbraucherschutz zuständigen Ministeriums. Im Namen

den nächsten Monaten insgesamt 66 zusätzliche Stellen in diesem Bereich geschaffen werden.

Auch die Forderung nach einer verbraucherpolitischen Strategie für das Land Baden-Württemberg wurde von der Politik aufgegriffen. Das Verbraucherministerium hat ein Diskussionspapier vorgelegt, das nach dessen Erörterung mit verbraucherpolitischen Akteuren derzeit überarbeitet wird. Mit der Ver-

Verbraucherschutzminister der Länder im September 2010 einen entsprechenden Vorschlag eingebracht hatte, wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einstimmig aufgefordert, diesen Vorschlag zu prüfen.

Die Verbraucherkommission fordert, die gesetzlich vorgeschriebenen Verbraucherinformationen beim Kauf von Produkten und Dienstleistungen so zu gestalten, dass Verbraucher in konkreter und einfach verständlicher Weise über ihre Rechte belehrt werden. Die Experten nahmen Stellung zu den neu geplanten Vorschriften über Widerrufs- und Rückgaberechte, die insbesondere auch im Internet-Handel von Bedeutung sind. Sie sprechen sich zum Schutz des Verbrauchers klar für die sogenannte „Button-Lösung“ im Online-Handel aus, bei welcher der Kauf durch einen „Extra-Klick“ bestätigt werden muss. Im Fortgang des Verfahrens wurde die Verbraucherkommission zur mündlichen Anhörung zum Gesetzesentwurf zum Schutz vor Internetkostenfallen in den Bundestag eingeladen. Die derzeit

europaweit angestrebte Lösung scheint diese Wünsche weitgehend zu berücksichtigen.

Aktuell beschäftigt sich die Verbraucherkommission mit der mitunter irreführenden Flut von Labels und Gütesiegeln, mit der Nanotechnologie in verbrauchernahen Anwendungsbereichen wie Lebensmitteln, Kosmetika oder Textilien und nicht zuletzt mit Datenschutzrisiken: Ob bei der Gesundheitskarte, bei Google Street View, Facebook oder ähnlichen Angeboten – überall werden viele persönliche Daten abgefragt, oft freiwillig gegeben und gespeichert. Daraus entsteht ein hohes Missbrauchspotenzial bei hochsensiblen Daten wie etwa zur Gesundheit, zu persönlichen Neigungen oder zur finanziellen Situation. Zur Einschränkung dieser Risiken fordert die Kommission die ausdrückliche Einwilligung des Verbrauchers in die Datenverwendung für Werbezwecke, die Einführung eines „Standardverfallsdatums“ für personenbezogene Daten sowie bessere Möglichkeiten zur Steuerung der eigenen Daten.

*Hans-Jörg Eberhardt, VK BW*

## SCHWERPUNKT

### Verbraucherbildung als Kernthema

Die Stärkung der Verbraucherbildung, vor allem der Konsumkompetenz von Kindern und Jugendlichen, ist ein großes Anliegen der Verbraucherkommission. Mit dem Start einer Fortbildungsoffensive im Rahmen eines Pilotprojekts im Regierungsbezirk Karlsruhe wurde im Herbst 2009 in enger Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem Verbraucherministerium Baden-Württemberg ein Auftakt für eine Intensivierung der Verbraucherbildung an Schulen gemacht. Mittlerweile wurden auch Fortbildner aus den anderen Regierungsbezirken ausgebildet. Zahlreiche regionale Fortbildungen und Kurse an den Landesakademien für Fortbildung und Personalentwicklung bieten Lehrkräften die Möglichkeit, sich mit dem Thema Verbraucherbildung stärker auseinanderzusetzen. Die Medienpakete

„Konsumieren mit Köpfchen – Materialien zur Verbraucherbildung von Jugendlichen“ für weiterführende Schulen und „Money & Kids – Finanzkompetenz für Grundschulen“ des MLR sind meist integrative Bestandteile dieser Fortbildungen. Im Juli 2011 wurde eine landesweite Veranstaltung für die Ausbilder an Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an pädagogischen Fachseminaren durchgeführt und somit auch die Stufe der Lehrerbildung mit einbezogen.

Der Verbraucherschutzpreis 2011 ist ein weiterer Baustein für eine stärkere Verankerung der Verbraucherbildung in den Schulen des Landes. Er wurde erstmals gemeinsam vom Kultusministerium, dem MLR und der Verbraucherkommission ausgeschrieben und prämierte gute Ideen der Schulen auf diesem Gebiet.

*Sigrid Waibel, VK BW*

## SPEKTRUM

### Die Mitglieder der Verbraucherkommission Baden-Württemberg

- **Dr. Werner Brinkmann**  
Vorstand von Stiftung Warentest, Berlin
- **Prof. Dr. Tobias Brönneke**  
Hochschule Pforzheim, Verbraucherrecht, Rechtsfragen des E-Commerce
- **Prof. Dr. Christoph Fasel**  
(stellv. Vorsitzender)  
Journalist, Gründer des Instituts für Verbraucherjournalismus an der Hochschule Calw
- **Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer**  
Universität Konstanz, Wirtschaftsrecht und Integration des Verbraucherschutzes
- **Dr. Martin Körner**  
Stellv. Verbandsgeschäftsführer beim Sparkassenverband Baden-Württemberg
- **Prof. Dr. Barbara Methfessel**  
Pädagogische Hochschule Heidelberg, REVIS-Projekt (Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen)
- **Prof. Dr. Andreas Oehler**  
Universität Bamberg, Lehrstuhl für Finanzwirtschaft
- **Prof. Dr. Lucia A. Reisch**  
(Vorsitzende)  
Professorin für Konsumverhalten und Verbraucherpolitik an der Copenhagen Business School sowie an der Zeppelin University Friedrichshafen
- **Prof. Dr. Ortwin Renn**  
Universität Stuttgart, Institut für Sozialwissenschaften, Abteilung für Technik- und Umweltsoziologie
- **Prof. Walter Stahel**  
Institut für Produktdauerforschung, Genf
- **Prof. Dr. Nico Stehr**  
Karl-Mannheim-Lehrstuhl für Kulturwissenschaften an der Zeppelin University Friedrichshafen
- **Jürgen Stellpflug**  
Chefredakteur des Magazins Öko-Test, Frankfurt a. M.
- **Beate Weiser**  
Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- **Prof. Götz W. Werner**  
Gründer dm-Drogeriemarkt GmbH, Karlsruhe

# Ernährungszentren als Ideenschmiede

## Ernährungswissen + Essen mit allen Sinnen = Freude am Genießen

Gutes Essverhalten erwirbt man nicht allein durch theoretischen Unterricht, sondern in der praktischen Umsetzung. Diese Erkenntnis ist die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit der vier Ernährungszentren in Ludwigsburg, Offenburg, Bruchsal und Bad Waldsee.

**W**er selbst erlebt hat, wie leicht man aus preiswerten frischen Lebensmitteln leckere Gerichte kochen kann, wird das in der eigenen Küche nachmachen. Durch die Kombination von Ernährungswissen und praktischem Umsetzen verändern die Teilnehmer ihre Essgewohnheiten. Diese Rückmeldung erhalten die hauswirtschaftlichen Fachkräfte in Ludwigsburg, Offenburg, Bruchsal und Bad Waldsee bei ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen jeden Alters immer wieder. Die Ernährungszentren informieren über Lebensmittel von der Erzeugung bis zur Verwendung, über die Vorzüge von Produkten aus der Region und über den Einkauf von Lebensmitteln, die gerade Saison haben. Die Vermittlung von Alltagskompetenz wird immer wichtiger, weil diese in vielen Haushalten nicht mehr selbstverständlich vorhanden ist.

Die Fortbildung von Multiplikatoren – pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen, Lehr- und Beratungskräfte, Dozenten der Volkshochschulen – ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit in den Ernährungszentren. Darüber hinaus

entwickeln und testen sie Bildungsangebote, deren erfolgreiche Konzepte später von den anderen Landratsämtern übernommen werden. Je ein Beispiel ihrer Arbeit stellen die Ernährungszentren hier vor.

*Monika Radke, MLR*

### Jugendbegleiter Ernährung: Kommt in die Kochwerkstatt!

Seit 2010 gibt es landesweit 154 Jugendbegleiter Ernährung. Sie bieten in Ganztageschulen am Nachmittag die „Kochwerkstatt – besser essen – selber machen“ für Schüler der Klassen fünf bis sieben an. Das Ernährungszentrum Mittlerer Neckar am Landratsamt Ludwigsburg entwickelte das Konzept und die Unterrichtsmaterialien für ein ganzes Schulhalbjahr. In der Kochwerkstatt bereiten die Schüler an zwanzig Unterrichtsnachmittagen unter fachkundiger Anleitung des Jugendbegleiters aus frischen Lebensmitteln einfache, leckere und gesunde Speisen gemeinsam zu. Die Rezepte können zu Hause leicht nachgekocht werden. Die Schüler erwerben so praxisorientiertes Wissen rund um Essen und Trinken, den

Einkauf und die Zubereitung von regionalen und saisonalen Lebensmitteln und nehmen ihr eigenes Ess- und Trinkverhalten unter die Lupe. Krönender Abschluss ist ein Drei-Gänge-Menü oder eine Fingerfood-Party für Eltern und Freunde. Die „Kochwerkstatt – besser essen – selber machen“ können alle Schulen in Baden-Württemberg anbieten, die am Jugendbegleiterprogramm teilnehmen. Die Materialien und die Ausbildung der Jugendbegleiter finanzierte die Initiative für clevere Ernährung in Baden-Württemberg „Komm in Form“ (siehe S. 32f).

*Brigitte Mussgay, EZ MN*

### Schulung Hauswirtschaftlicher Präsenzkkräfte in Seniorenheimen

Alte Menschen können je nach ihren Fähigkeiten in die Zubereitung von Mahlzeiten einbezogen werden, auch wenn sie pflegebedürftig sind. Dies gilt auch für Demenzzranke. Vermehrt werden deshalb Küchen in Wohnbereichen von Senioren eingerichtet. Das Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben bildet hauswirtschaftliche

#### WEB-LINKS

Ernährungszentrum Mittlerer Neckar (EZ MN)  
www.landkreis-ludwigsburg.de

Ernährungszentrum Südlicher Oberrhein (EZ SO)  
www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de

Ernährungszentrum Mittlerer Oberrhein (EZ MO)  
www.landkreis-karlsruhe.de

Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben (EZ BO)  
www.landkreis-ravensburg.de

Stolz präsentieren die Schüler der Kochwerkstatt ihr Können.

*Bild: B. Nisi*

Jung und Alt bereiten gemeinsam das Mittagessen vor.

*Bild: M. Müller, Stiftungsverw. Freiburg*



Präsenzkkräfte mit sehr unterschiedlicher Vorbildung für ihre speziellen Aufgaben aus. Die halbtägige Schulung umfasst die Grundlagen einer gesunden, ausgewogenen Ernährung, altersbedingte Veränderungen in der Ernährung, das Erkennen von individuellen Bedürfnissen und das Entwickeln von Lösungen. Der Praxisteil gibt Anregungen für bewusstes Essen und Trinken mit allen Sinnen (Hören, Sehen, Riechen, Schmecken, Tasten), um den Appetit der Tischgäste zu fördern. Die Teilnehmer lernen, wie wichtig die Zubereitung des Essens für den Tagesablauf der alten Menschen ist, auch wenn ihre Mithilfe meist keine Arbeitsentlastung, sondern eher Mehrarbeit bedeutet.

Nach der Fortbildung kochen die hauswirtschaftlichen Präsenzkkräfte das Essen für die Bewohner oder sie geben das angelieferte warme Essen aus und richten nur kalte Mahlzeiten. Für den Erfolg der Seminare ist entscheidend, die Vorkenntnisse der Teilnehmer zu kennen und ein genaues Tätigkeitsprofil zu erstellen.

*Beate Dorau, EZ BO*

### Crash-Kurs Hauswirtschaft

Das Unternehmen Haushalt erfolgreich zu managen, ist gar nicht so leicht. Das stellen die Teilnehmer in einem Intensiv-Wochenende fest. Es geht um Kochen, Putzen und Waschen, aber auch um die Organisation des Haushalts und um

die leidige Geldfrage. Voll bepackt mit neuem Wissen, vielen Erfahrungen, Tipps und Tricks gehen sie nach Abschluss hoch motiviert daran, den eigenen Haushalt zu entwirren. „Meine Mutter war eine tolle Hausfrau, aber sie hat ihr Wissen leider nicht an mich weitergegeben“, meint eine junge Teilnehmerin. Ein Mann im Ruhestand will seine Frau entlasten, ein anderer hat das Bild seines hilflosen Vaters nach dem Tod der Mutter vor Augen.

Die Lehrerinnen, alles erfahrene Haushaltsexpertinnen, üben mit den Teilnehmern Wäschepflege, Hausreinigung und das Arbeiten in der Küche. Bügeln, Fensterputzen und Reinigungsmittel verlieren ihren Schrecken. Küchentricks und die Verarbeitung regionaler Lebensmittel stehen danach im Vordergrund. Es ist einfacher als gedacht, schnell und kostengünstig mit frischen Produkten zu kochen.

Der Crash-Kurs Hauswirtschaft entstand in Zusammenarbeit des Ernährungszentrums „Südlicher Oberrhein“ mit den Bezirkslandfrauenverbänden im Rahmen des „Ortenauer Bündnisses für Familien“.

*Barbara Hering, EZ SO*

### Kooperation von Wissenschaft und Praxis

Das Ernährungszentrum Mittlerer Oberrhein in Bruchsal und Prof. Dr. Silke Bartsch von der Abteilung Alltagskultur und Gesundheit der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe

he starteten eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Sie wollen damit die zukünftigen Lehrkräfte für „Ernährung“ sensibilisieren und die Angebote des Ernährungszentrums bereits in das Studium integrieren. Als erstes Projekt führte das Ernährungszentrum acht halbtägige Fortbildungen für 130 Studierende zum Einsatz des Medienpakets „aid-Ernährungsführerschein“ durch. Als Abschluss erhielten alle das Zertifikat „Ernährungsführerschein“. Das Medienpaket ist ein Baustein der Ernährungsbildung in der Grundschule, mit dem die Kinder erste Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Umgang und der Zubereitung von Lebensmitteln machen. Die Fortbildungen fanden unter der fachkundigen Anleitung der BeKi-Fachfrau Ulrike Zettl in der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe statt. Die Studierenden erarbeiteten sich selbst Ernährungsthemen und profitierten in der Lehrküche vor allem von den praktischen Übungen, die auch mit Kindern leicht nachzumachen sind. Außerdem erhielten sie einen Überblick über neue Materialien zur Ernährungsbildung und über die vielfältigen Angebote des Ernährungszentrums für Lehrkräfte und Schüler. Bei ihrer späteren Arbeit im schulischen Alltag werden sie Themen rund um Essen und Trinken einen größeren Stellenwert einräumen. Die Kooperation zwischen Ernährungszentrum und PH wird fortgeführt.

*Renate Pabst, EZ MO*

Auch Saubermachen will gelernt sein.

*Bild: B. Hering/EZ SO*

PH-Studentinnen mit Ernährungsführerschein

*Bild: PH Karlsruhe*



# Schutz und Aufklärung vor Ort

## Verbrauchernahe Initiativen der Landratsämter

Etwa die Hälfte der Aufgabenfelder in den baden-württembergischen Landratsämtern hat mit Verbraucherschutz zu tun. Zwei Beispiele verdeutlichen dies: die Lebensmittelhygiene-Fortbildung für Erzieherinnen und die Schaffung von Pflegestützpunkten.

### WEB-LINKS

www.landkreise-bw.de  
 www.beki-bw.de  
 www.fitkid-aktion.de  
 www.laendlicher-raum.de  
 www.quellenlandkreis.de,  
 Suche: Pflegestützpunkt  
 www.alb-donau-kreis.de

Die Landratsämter und Bürgermeisterämter der kreisfreien Städte haben nicht nur die Aufgabe, Abfälle zu beseitigen, Sozial- und Jugendhilfe zu organisieren und Krankenhäuser zu führen. Seit der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg sind die Landratsämter zu einer wichtigen Institution des Verbraucherschutzes geworden. So sind sie beispielsweise sowohl für Ernährung und Lebensmittelsicherheit als auch für Beratung und Gesundheitsschutz zuständig. Eine ausführlichere Liste der Aufgaben sowie die Web-Links der Kreisverwaltungen sind auf Seite 80 zu finden.

### Lebensmittelhygiene: Fortbildung für Erzieherinnen

Die Sicherheit von Lebensmitteln wird auch im Kindergarten zum Thema, seitdem immer mehr Kinder hier nicht nur das Vesper sondern zu Mittag essen. Für viele Gemeinden und andere Träger von

Kindertageseinrichtungen (Kitas) ist das Angebot eines Mittagstischs ebenso neu wie für die betroffenen Erzieherinnen: Was ist ein kindgerechtes Mittagessen? Wer liefert es zu einem bezahlbaren Preis? Welche lebensmittelhygienischen Vorschriften müssen wir erfüllen? Vielen Kitas ist nicht bewusst, dass sie vor dem Gesetz als Lebensmittelunternehmer gelten und damit auch in Sachen Hygiene Pflichten haben.

Der Fachdienst Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten im Landratsamt des Alb-Donau-Kreises startete deshalb 2009 ein Kontroll- und Informationsprojekt. Bei angekündigten Kontrollbesuchen in allen Kitas des Kreises wurden die räumlichen, einrichtungstechnischen und personellen Gegebenheiten aufgenommen und die Erzieherinnen über die hygienischen Mindestanforderungen im Umgang mit Lebensmitteln informiert und beraten.

Das Team des Fachdiensts stellte dabei fest, dass in vielen Kitas Unsicherheit über die Hygienevorschriften herrscht. Da in den meisten Einrichtungen beim Bau die Herstellung und/oder Ausgabe von Mittagessen nicht vorgesehen waren, sind häufig Verbesserungen in der Betriebshygiene und den Arbeitsabläufen notwendig und möglich. Besonders oft wurden ein fehlendes Handwaschbecken und nicht ausreichende Kühlkapazitäten beanstandet. Bemängelt wurde auch die fehlende Trennung von Küche und Räumen für andere Zwecke wie Basteln und Spielen sowie die Nutzung von Küchenutensilien aus nicht lebensmittelechtem Kunststoff. Ähnliche Ergebnisse haben auch die Kontrollen von Kitas in anderen Landkreisen gebracht. „Bei Grundsatzfragen gibt es keinen Spielraum, bei Details können wir im Einzelfall Lösungen finden. Am besten kommen die Kitas schon vor der Einrichtung

Auch das Kita-Essen muss entsprechend der Hygieneregeln zubereitet werden, so zählt ein Handwaschbecken zur Pflichtausstattung

Bilder: MLR, K. Wintterle



einer Mittagsverpflegung mit ihren Fragen auf uns zu, um Fehler zu vermeiden“, betont Dr. Hans-Joachim Butscher vom Fachdienst Verbraucherschutz.

Neu war die Initiative des Fachdiensts nach den Kontrollbesuchen: Er organisierte gemeinsam mit den Ernährungsfachkräften des Fachdiensts Landwirtschaft drei viel besuchte Fortbildungen für die Erzieherinnen. Dabei informierten sie über Grundlagen, Verantwortlichkeiten und Dokumentationspflicht-

kung oder bei fortschreitender Hilfebedürftigkeit besteht zwar ein Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung, aber oft ist unklar, wie die passenden Hilfen ausgewählt und organisiert werden können.

Eine umfassende, unabhängige und neutrale Beratung gewährleisten die neuen Pflegestützpunkte. Sie sind jetzt per Gesetz vorgeschrieben und werden in allen Landratsämtern eingerichtet. Hier erhalten Betroffene und Angehörige kos-

Im Schwarzwald-Baar-Kreis nahm zum 1. April 2010 der erste Pflegestützpunkt eines Landkreises in Baden-Württemberg seine Arbeit auf und hat eine Vorbildfunktion. Schon vor der Einrichtung des Pflegestützpunkts gab es dort eine Anlaufstelle für Ratsuchende. Jetzt ist sie ausgebaut worden und wird vom Landkreis Schwarzwald-Baar sowie den Kranken- und Pflegekassen jeweils zu einem Drittel finanziert.

„Innerhalb des ersten Jahres hatten wir über 450 Beratungen und etwa



ten der Lebensmittelhygiene, stellen die Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas vor, beantworteten Fragen und gaben Anstöße für Verbesserungen. Das Echo auf diese Veranstaltungen war außerordentlich positiv: Die pädagogischen Fachkräfte verstehen die Anliegen der Lebensmittelüberwachung und ihre eigene Verantwortung in den Bereichen Hygiene und Ernährungserziehung besser und bekamen konkrete Hilfen für ihren Arbeitsalltag.

### Neutrale Beratung: Pflegestützpunkt als Lotse

Ein wirkungsvoller Verbraucherschutz hat auch bei den Pflegedienstleistungen viel mit Aufklärung und Beratung zu tun. Angehörige und Betroffene stehen oft unvorbereitet vor der Frage: „Pflegebedürftigkeit – wie geht es weiter?“ Nach einer schweren Erkran-

tenlos unabhängige Informationen zu allen Fragen rund um die Pflege und ums Alter, zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen, Sozialleistungen und Hilfsangeboten. Der Pflegestützpunkt koordiniert im Einzelfall die infrage kommenden Angebote und bietet Unterstützung für die Betroffenen an. Um diese Koordination im pflegerischen Bereich wahrnehmen zu können, sollen die im Landkreis vorhandenen Strukturen verbindlicher zusammenarbeiten (vgl. Graphik).

Der Pflegestützpunkt hat dadurch eine Art „Lotsenfunktion“, die sich aus den Bereichen Beratung, Begleitung und Vernetzung zusammensetzt. Die Kombination der genannten Bereiche ist neu und unterscheidet sich daher erheblich von den bereits bestehenden Beratungsangeboten

70 Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Gruppen ist für uns besonders wichtig, um die Vernetzung von Angeboten innerhalb des Landkreises zu stärken. Bei Bedarf finden auch Einzelbesuche statt,“ so Carina Wong vom Pflegestützpunkt in Villingen-Schwenningen.

Ziel ist es, zu einem späteren Zeitpunkt an weiteren Standorten Pflegestützpunkte einzurichten, um eine wohnortnahe Beratung durchzuführen. Bis es soweit ist, gibt es in einem rotierenden System regelmäßige „Sprechstunden“ in unterschiedlichen Ortschaften. Außerdem finden Veranstaltungen und regelmäßige Vorträge unter der Rubrik „Pflegestützpunkt informiert“ statt.

Monika Radke, MLR, u. Carina Wong, Pflegestützpunkt VS

Beratungsgespräch im Pflegestützpunkt, der für die Betroffenen als Lotse im Bereich der Pflegedienstleistungen arbeitet.  
Bilder: Pflegestützpunkt Schwarzwald-Baar-Kreis

# Die Interessenvertretung

## Anbieterunabhängige Beratung als Kernaufgabe der Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. (VZ BW) unterstützt die baden-württembergischen Verbraucher bei deren Anliegen auf vielfältige Weise. Sie ist immer dann die richtige Anlaufadresse, wenn Verbraucher bei ihren Kauf- und Konsumententscheidungen einem Unternehmen gegenüberstehen.

Wer von einem Unternehmen durch das Kleingedruckte oder bei der Gewährleistung übervorteilt wird, wer von Unternehmen mit unzutreffenden Forderungen konfrontiert wird oder von diesen unrichtige Informationen erhält, ist bei der VZ BW an der richtigen Stelle. Mit ihrer Verbraucherberatung unterstützt die Ver-

braucherzentrale die Rat suchenden Verbraucher bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber Unternehmen. Sie informiert und zeigt Wege auf, wie der Einzelne zu seinem Recht gelangt. Die Experten geben Auskunft, unterstützen bei der Formulierung von Briefen zur Fristensetzung oder stellen einen Musterbrief, der unberechtigte For-

derungen zurückweist, zur Verfügung. Ist der Fall komplexer, kann auch ein persönlicher Beratungstermin in einer der zehn Beratungsstellen vereinbart werden. Die Beratung der Verbraucherzentrale versteht sich als Angebot zur Selbsthilfe, das die Rat suchenden bei der eigenen Konsum- und Kaufentscheidung unterstützt.

### WEB-LINKS

[www.vz-bw.de](http://www.vz-bw.de)

### KONTAKT

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstr. 49, 70178 Stuttgart, [info@vz-bw.de](mailto:info@vz-bw.de)  
Terminetel.: 01805/505999  
Mo. bis Do. von 10 bis 18.00, Fr. bis 14.00

## Schwarzen Schafen auf der Spur

Über ihre Beratung erfährt die VZ BW, auf welche Weise Unternehmen baden-württembergische Verbraucher übervorteilen. Das Verhalten der Unternehmen wertet sie aus und informiert im Rahmen ihrer Presse- und Medienarbeit die Öffentlichkeit über Abzockmaschinen und deren Betreiber. Dazu nutzt sie sowohl ihren eigenen Internetauftritt als auch Pressemeldungen.

Häufig stellt sie fest, dass gesetzliche Regelungen nicht ausreichen: So haben beispielsweise in den vergangenen Jahren mehrere 10.000 Verbraucher unerbetene und darum unerlaubte Telefonanrufe gemeldet. Viele berichteten zudem von Rechnungen, die sie im Anschluss an solche Anrufe erhalten haben. Die anrufenden Unternehmen behaupteten einfach, dass ein Kaufvertrag zustande gekommen sei. Dieses inakzeptable Unternehmensverhalten prangerte die VZ BW unermüdlich an. Denn es kann ja nicht sein, dass ein verbotener Anruf auch noch ohne Einwilligung des Verbrauchers



Die Verbraucherzentrale hat in Baden-Württemberg zehn Beratungsstellen und Energieberatungsstützpunkte.



Bild: VZ BW

„VZ-unterwegs“ in Freiburg: Die VZ BW kommt den Leuten auf der Straße entgegen.

zu einem rechtskräftigen Vertrag führen darf! Hier hilft nur eine gesetzliche Regelung, die Unternehmen, die auf eigene Initiative Verbraucher anrufen, zwingt, sich vom Verbraucher das Zustandekommen eines telefonisch angebotenen Vertrages bestätigen zu lassen. Für diese Bestätigungslösung ist allerdings immer noch keine gesetzliche Regelung in Sicht.

### Gang durch die Instanzen

Verstoßen Unternehmen gegen Gesetze, die Verbraucherinteressen betreffen, so geht die Verbraucherzentrale auch juristisch gegen diese Unternehmen vor. Wenn Unternehmen beispielsweise im Kleingedruckten – den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) – Verbraucher benachteiligende Klauseln

stecken oder erst dort die Kostenpflichtigkeit ihres Angebots angeben, dann wird die Verbraucherzentrale aktiv. Sie wird auch tätig, wenn Werbung oder Etikettierung irreführend gestaltet sind, ganz unabhängig davon, ob sich die irreführende Formulierung auf der Verpackung, am Regal oder im Internet findet. Ein erfolgreich durchgeführtes juristisches Verfahren dient dabei stets allen Verbrauchern, denn es führt etwa dazu, dass das Unternehmen sich auf die erfolgreich abgemahnte Klausel in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr berufen darf.

So setzt sich die Verbraucherzentrale auf vielfältige Art und Weise für klare und transparente Verträge und Informationen ein.

Beate Weiser, VZ BW

## SPEKTRUM

### Von den Verbraucherzentralen erstrittene Urteile:

- Rücklastschriftgebühr im Girokontovertrag. Der Bundesgerichtshof hielt eine Preisklausel für unzulässig, nach welcher – ohne Nachweis des Gegenteils – das beklagte Kreditinstitut einen angegebenen Betrag für die Rückgabe/Nichtausführung einer Lastschrift in Rechnung stellen wollte. (BGH vom 21.10.1997, AZ XI ZR 5/97)
- Prepaid-Guthaben von Handys dürfen nicht nach einer Laufzeit von 13 Monaten automatisch verfallen oder bei Beendigung des Vertrages gelöscht werden. (OLG München Urteil vom 22.6.2006 – AZ 29 U 2294/06)
- Eine Beschränkung der Gültigkeitsdauer von Geschenkgutscheinen per AGB auf ein Jahr ab Ausstellungsdatum ist unzulässig. (OLG München, Urteil vom 17.1.2008 – AZ 29 U 3193/07)
- Werbung mit Testurteilen ist nur sehr eingeschränkt möglich: Bei Lebensmitteln muss das mit dem Testurteil beworbene Produkt aus demselben Erntezeitraum stammen. Bei Produkten darf das Testurteil nur für Produkte gleicher Bauart verwendet werden. (LG Hamburg, Urteil vom 8.12.2010 – AZ 407 O 112/10 u.a.)

## HINTERGRUND

### Verbraucherzentrale mahnt ab – was wird erreicht?

Als qualifizierte Einrichtung nach dem Unterlassungsklagegesetz kann die Verbraucherzentrale sowohl unlauteres Verhalten im Hinblick auf die Geschäftspraktiken eines Unternehmens verfolgen als auch gegen Allgemeine Geschäftsbedingungen vorgehen, welche die Verbraucher unangemessen benachteiligen und damit rechtswidrig sind.

Ein erfolgreich durchgeführtes Abmahnverfahren dient allen Verbrauchern, denn es führt dazu, dass das Unternehmen die abgemahnte Klausel in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr verwenden darf und diese damit künftig nicht mehr Vertragsbestandteil ist. Leitet die Verbraucherzentrale ein Abmahnverfahren hinsichtlich eines unlauteren wettbewerblichen Verhaltens eines Unternehmens ein, hat dies zur Folge, dass das Unternehmen seine Geschäftspraktiken ändern muss und sich gesetzeskonform zu verhalten hat.

# Verbraucherschutz in Europa

## Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. hilft über Grenzen hinweg

Der EU-Binnenmarkt birgt für den Verbraucher viele Chancen: Er kann sich im Ausland ärztlich behandeln lassen oder auf einer ausländischen Internetseite ein Schnäppchen erwerben. Doch immer wieder kommt es dabei zu Schwierigkeiten. Das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (ZEV) macht auf diese Probleme aufmerksam und leistet konkrete Hilfe.

### WEB-LINKS

[www.cec-zev.eu](http://www.cec-zev.eu)  
[www.eu-verbraucher.de](http://www.eu-verbraucher.de)  
[www.ecom-stelle.de](http://www.ecom-stelle.de)  
[www.vorsicht-im-netz.de](http://www.vorsicht-im-netz.de)

### KONTAKT

Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (ZEV), ehemals Euro-Info-Verbraucher e.V., Kehl  
 Tel.: 07851/99148-0  
 (Di. bis Do. von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00)  
[info@cec-zev.eu](mailto:info@cec-zev.eu)

### DEFINITIONEN

Europäisches Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland: Das EVZ ist Teil eines europaweiten Netzwerkes (ECC-Net) mit Zentren in allen 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in Island und Norwegen. In Deutschland hat das EVZ neben Kehl noch einen Standort in Kiel. In Kehl ist außerdem das EVZ Frankreich unter dem Dach des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz angesiedelt.

Links: Gastvorträge zum Richtlinienentwurf über die EU-Verbraucherrechte. Rechts: Antrittsbesuch von Minister Bonde beim ZEV

Bilder: ZEV

Parallel zum EU-Binnenmarkt haben sich auch die Aufgaben des deutsch-französischen Vereins Euro-Info-Verbraucher e.V. in Kehl seit 1993 stetig weiterentwickelt: Unter seinem Dach arbeiten die Europäischen Verbraucherzentren Deutschland und Frankreich. So gehören diese seit 2005 einem europaweit aktiven Rechtshilfe-Netzwerk an: Das ECC-Net steht Verbrauchern bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten mit Rat und Tat zur Seite. Von 2005 bis 2010 haben die Juristen des ECC-Net rund 270.000 Verbraucher in Europa unterstützt. Die Zentren in Kehl waren an rund einem Drittel aller Fälle beteiligt. Allein 2010 bearbeiten die Juristen in Kehl 44 Prozent der Streitfälle.

### Politiker und Experten an einem Tisch

Neben der Beratung und Information der Verbraucher organisieren die Zentren gemeinsam mit der im Mai 2011 in „Zentrum für Eu-

ropäischen Verbraucherschutz e.V.“ (ZEV) umbenannten Dacheinrichtung Euro-Info-Verbraucher e.V. auch Veranstaltungen zu aktuellen Themen, um Politiker und Experten beider Länder an einen Tisch zu bringen.

### Rechte der Verbraucher

Ein großes Thema im Jahr 2010 war der Richtlinienentwurf „Rechte der Verbraucher“. Er sieht vor, den vertraglichen Verbraucherschutz in den europäischen Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen durch die Zusammenführung vier zentraler Richtlinien. Der Einfluss auf den Alltag aller Verbraucher in der EU könnte daher beträchtlich sein. Dank ihrer tagtäglichen Erfahrung mit den Schwachstellen des Binnenmarkts waren im Vorfeld der Gesetzesvorlage auch die Einschätzung und das Fachwissen der Juristen aus Kehl gefragt. Im Mai 2010 lud Alain Lamassoure als Präsident von Euro-Info-Verbraucher e.V. seine Kollegen aus dem EU-Parlament

zu einer Debatte des Richtlinienentwurfs ein: Der Berichterstatter des EU-Parlaments zur fraglichen Richtlinie, Dr. Andreas Schwab, und die Leiterin der europäischen Verbraucherschutzbehörde BEUC, Monique Goyens, hielten Gastvorträge.

### Patientenrechte in der EU

Ein für die Verbraucher in Europa wichtiger Richtlinienentwurf betrifft die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung: Zwar gibt es bereits ein EU-Recht auf einen europäischen freien Zugang zur ärztlichen Versorgung. Komplexe Gesetzestexte und gravierende Unterschiede der Gesundheitssysteme, unzureichende Informationen für Patienten wie Ärzte und langes Warten auf die Kostenerstattung stehen einem reibungslosen Patientenfluss aber noch immer im Weg. Aus diesem Grund organisierte das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz im Juli 2010 gemeinsam mit anderen grenzüberschreitenden Einrichtungen die Konferenz „Gesundheit oh-



ne Grenzen“. Rund 120 Interessierte, darunter Politiker wie Françoise Grossetête, die französische EU-Abgeordnete und Berichterstatterin zur Richtlinie, sowie Vertreter der Krankenkassen oder Mediziner trafen sich, um sich auszutauschen und neue Kooperationswege zumindest auf regionaler Ebene zu finden. Ein positives Zeichen kam Anfang 2011 aus Straßburg: Das EU-Parlament hat den Richtlinienentwurf befürwortet. Nun bleiben den Mitgliedstaaten rund zwei Jahre, um die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen.

### Online-Handel

Zunehmende Bedeutung hat das Thema Internet. Angesichts des stetig wachsenden Online-Handels hatte das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz in Kehl bereits im Juni 2009 die Weichen für einen besseren Verbraucherschutz im Internet gestellt. Auch 2010 wandten sich zahlreiche Verbraucher, die ein Problem mit einer Online-Bestellung haben, an den Online-Schlichter Baden-Württemberg (s. S. 60) und erhielten Hilfe. Doch viel zu oft melden sich Verbraucher, ob aus Deutschland oder Europa, denen auf dem Wege der Schlichtung nicht weitergeholfen werden kann, da es sich um betrügerische Anbieter handelt. Schon seit Jahren berät die eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland unter dem Dach des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz über die Rechtslage und beste Vorgehensweise in solchen Fällen.

Insbesondere beim Phänomen der Abo-Fallen im Internet gilt es, Verbraucher zu informieren, damit sie die Trickserien rechtzeitig erkennen und sich nicht durch ungerechtfertigte Drohungen einschüchtern lassen. Dies sind die wesentlichen Ziele der Informationskampagne „Vorsicht im Netz“ des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland.



Informationsstand beim Europafest in Schengen  
Bild: ZEV

Herzstück ist die neue Internetseite [www.vorsicht-im-netz.de](http://www.vorsicht-im-netz.de). Hier finden Verbraucher alles Wissenswerte zum Thema Abo-Fallen, dazu gibt es ein Quiz, kurze Videos, ein Forum und vieles mehr.

### Internetkriminalität

Neben der Verbraucherinformation ist es wichtig, Internetkriminalität von vornherein einzudämmen. Derzeit werden zwar Gegenmaßnahmen auf nationaler Ebene eingeleitet, doch schon längst hat sie sich zu einem internationalen Phänomen entwickelt, da sie im grenzüberschreitenden Kontext von rechtlichen Lücken profitieren kann. Um

wirksam dagegen vorzugehen, müssen sich die Akteure europä- bzw. weltweit zusammenschließen und gemeinsam handeln. Zu diesem Zweck organisierte das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz im November 2010 die Konferenz „Internetkriminalität: Wie geschützt sind die Verbraucher in der EU?“. Neben der EU-Kommission, dem Europarat, Europol und nationalen Ministerien fanden sich auch Online-Labels, Verbraucherschützer und Computerclubs in Straßburg ein, um grenzüberschreitend nach Maßnahmen im Kampf gegen die Internetkriminalität zu suchen.

*Martine Mérieau, ZEV*

Der französische Staatssekretär Frédéric Lefebvre (Mitte) flankiert von Dr. Martine Mérieau, Vorstand des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz, und dem EU-Parlamentarier Alain Lamassoure (2. von rechts) bei der feierlichen Eröffnung am 4. Juni 2011  
Bild: ZEV



# Ansprechpartner im Überblick

## Kontakt Daten von Behörden und Institutionen, die dem Verbraucher Informationen und Beratung anbieten oder als Anlaufstelle für Beschwerden dienen

### Das Landratsamt als erste Anlaufstelle

Die 35 Land- und 9 Stadtkreise bilden zusammen mit den Kommunen die untere Ebene des Staatsaufbaus. In Baden-Württemberg sind bei den Landratsämtern und den Verwaltungen der Stadtkreise eine große Zahl staatlicher Behörden zusammengefasst. Hier erhält der Bürger Informationen „aus erster Hand“ und kann Anregungen und Beschwerden vorbringen. Die Kreise sind für folgende Bereiche zuständig:

- Hygiene in Handel und Gastronomie (Gewerbeaufsicht; Gesundheitsamt)
- Lebensmittelüberwachung (Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörde)
- Beratung und Information zu Ernährung und Produktion, Aus-, Fort- und Weiterbildung in Haus- und Landwirtschaft (Landwirtschaftsamt)
- Anzeige von Verstößen gegen die preisangabenrechtlichen Vorschriften (Gewerbeaufsicht)
- Trinkwasserüberwachung (Gesundheitsamt; Wasserwirtschaftsamt)
- Beratungen im Zusammenhang mit Tierhaltung, Tierschutz und Tierseuchen
- Sozial- und Jugendhilfe (Sozialamt, Jugendamt)
- Schuldnerberatung (Auskünfte über örtliche Beratungsstellen)
- Nachwachsende Rohstoffe, Holzverkauf (Forstamt)
- Abfallwirtschaft

### Kreisverwaltungen im Internet: Regierungsbezirk Stuttgart

[www.landkreis-boeblingen.de](http://www.landkreis-boeblingen.de)  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)  
[www.landkreis-goepfingen.de](http://www.landkreis-goepfingen.de)  
[www.landkreis-heidenheim.de](http://www.landkreis-heidenheim.de)  
[www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)  
[www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)  
[www.hohenlohekreis.de](http://www.hohenlohekreis.de)  
[www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)  
[www.main-tauber-kreis.de](http://www.main-tauber-kreis.de)  
[www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)  
[www.rems-murr-kreis.de](http://www.rems-murr-kreis.de)  
[www.landkreis-schwaebisch-hall.de](http://www.landkreis-schwaebisch-hall.de)  
[www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de)

### Regierungsbezirk Tübingen

[www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)  
[www.biberach.de](http://www.biberach.de)  
[www.bodenseekreis.de](http://www.bodenseekreis.de)  
[www.landkreis-ravensburg.de](http://www.landkreis-ravensburg.de)  
[www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)  
[www.landkreis-sigmaringen.de](http://www.landkreis-sigmaringen.de)  
[www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)  
[www.ulm.de](http://www.ulm.de)  
[www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

### Regierungsbezirk Karlsruhe

[www.baden-baden.de](http://www.baden-baden.de)  
[www.kreis-calw.de](http://www.kreis-calw.de)  
[www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)  
[www.landkreis-freudenstadt.de](http://www.landkreis-freudenstadt.de)  
[www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)  
[www.landkreis-karlsruhe.de](http://www.landkreis-karlsruhe.de)  
[www.karlsruhe.de](http://www.karlsruhe.de)  
[www.mannheim.de](http://www.mannheim.de)  
[www.neckar-odenwald-kreis.de](http://www.neckar-odenwald-kreis.de)  
[www.pforzheim.de](http://www.pforzheim.de)  
[www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)  
[www.rhein-neckar-kreis.de](http://www.rhein-neckar-kreis.de)

### Regierungsbezirk Freiburg

[www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de)  
[www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de)  
[www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
[www.landkreis-konstanz.de](http://www.landkreis-konstanz.de)  
[www.loerrach-landkreis.de](http://www.loerrach-landkreis.de)  
[www.ortenaukreis.de](http://www.ortenaukreis.de)  
[www.landkreis-rottweil.de](http://www.landkreis-rottweil.de)  
[www.schwarzwald-baar-kreis.de](http://www.schwarzwald-baar-kreis.de)  
[www.landkreis-tuttlingen.de](http://www.landkreis-tuttlingen.de)  
[www.landkreis-waldshut.de](http://www.landkreis-waldshut.de)

### Ernährungszentren in Baden-Württemberg

Vier Ernährungszentren in Baden-Württemberg leisten umfassende Informations- und Bildungsarbeit zu allen Fragen rund um Essen und Trinken und haben sich als Kompetenzzentren für Ernährung und Lebensmittel etabliert.

### Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

des Landratsamts Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft  
 Auf dem Wasen 9  
 71640 Ludwigsburg  
 Telefon: 07141/144-4900  
 07141/144-4912  
 Telefax: 07141/144-4995  
[Landwirtschaft@Landkreis-Lud-](mailto:Landwirtschaft@Landkreis-Lud-)

[wigsburg.de](http://wigsburg.de)  
[www.landkreis-ludwigsburg.de](http://www.landkreis-ludwigsburg.de)

### Ernährungszentrum Südlicher Oberrhein

am Amt für Landwirtschaft, Landratsamt Ortenaukreis  
 Prinz-Eugen-Str. 2  
 77654 Offenburg  
 Telefon: 0781/805-7100  
 Telefax: 0781/805-7200  
[ernaehrungszentrum@ortenau-kreis.de](mailto:ernaehrungszentrum@ortenau-kreis.de)

[www.landwirtschaft-bw.info](http://www.landwirtschaft-bw.info)  
[www.ernaehrungszentrum-ortenaukreis.de](http://www.ernaehrungszentrum-ortenaukreis.de)

### Ernährungszentrum Mittlerer Oberrhein

des Landratsamts Karlsruhe, Fachbereich V  
 Am Viehmarkt 1  
 76646 Bruchsal

Postanschrift:  
 Fachbereich V  
 Ernährungszentrum  
 Beiertheimer Allee 2  
 76137 Karlsruhe  
 Telefon: 07251/74-1700  
 Telefax: 07251/74-1705  
[ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de)  
[www.landkreis-karlsruhe.de](http://www.landkreis-karlsruhe.de)  
[www.landwirtschaft-bw.info](http://www.landwirtschaft-bw.info)

### Ernährungszentrum Bodensee-Oberschwaben

im Landratsamt Ravensburg, Landwirtschaftsamt  
 Schillerstraße 34  
 88339 Bad Waldsee  
 Telefon: 07524/9748-6400  
 Telefax: 07524/9748-6405  
[lwbw@landkreis-ravensburg.de](mailto:lwbw@landkreis-ravensburg.de)  
[www.landkreis-ravensburg.de](http://www.landkreis-ravensburg.de)

## SPEKTRUM

### Verbraucherministerium

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) koordiniert über alle Ressortgrenzen hinweg die Verbraucherpolitik, die Verbraucherbildung und die Verbraucherschutzforschung.

Auf den Internetseiten des MLR finden sich aktuelle Informationen und Links zum gesundheitlichen, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Verbraucherschutz, außerdem zur Verbraucherpolitik, zur Verbraucherkommission und insbesondere zur Lebensmittelsicherheit und zur Ernährungsinformation:

[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)  
[www.untersuchungsamter-bw.de](http://www.untersuchungsamter-bw.de)  
[www.verbraucherportal-bw.de](http://www.verbraucherportal-bw.de)  
[www.ernaehrungsportal-bw.de](http://www.ernaehrungsportal-bw.de)



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
 UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart, Telefon: 0711/126-0,  
 Telefax: 0711/126-2255, [Poststelle@mlr.bwl.de](mailto:Poststelle@mlr.bwl.de)



## www.service-bw.de

### Ihre Verwaltung im Netz

Das Portal [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) bietet auch umfassende Informationen zum Bereich „Verbraucherschutz und Ernährung“

Verbraucherschutz und Ernährung sind Themen, die uns täglich begegnen. Welche Angaben müssen auf Lebensmittelverpackungen angeführt werden? Welche Mindestvoraussetzungen gelten für technische Geräte? Was ist beim Abschluss eines Verbrauchercreditvertrags zu beachten?

Der Themenbereich „Verbraucherschutz und Ernährung“ im Portal „service-bw“ enthält viele Informationen in gebündelter Form und bietet einen schnellen Zugang zu den unterschiedlichen Angeboten aus den verschiedensten Fachbereichen. Darüber hinaus erklären ausführliche Verfahrensbeschreibungen, wie und bei welchen Stellen bei Verstößen gegen die Verbraucherschutzbestimmungen Beschwerden geführt werden können.

„Der Verbraucher ist König.“ Aufgeklärte Bürger setzen sich mit den vielfältigen Waren- und Dienstleistungsangeboten vor einem Kauf oder einer Auftragserteilung auseinander. Von der Lebensmittelsicherheit über Tarifvergleiche und Kündigungsmöglichkeiten bis zur Produktsicherheit und zu Tipps fürs Online-Shopping: In allen Fällen ist eine gezielte Information die Grundlage für eine richtige Entscheidung.

Wie gehe ich mit dem „Kleingedruckten“ um? Was gibt's bei Haustürgeschäften und Kaffeefahrten zu beachten? Wie buche ich eine Reise und welche Rechte habe ich bei Reisemängeln? Was ist beim Neuwagenkauf zu beachten? Unter welchen Bedingungen kann ich Strom- und Gasanbieter wechseln? Wertvolle Hinweise dazu finden sich unter [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de).

Darüber hinaus enthält das Portal Informationen zu vielen weiteren Lebenssituationen und Themenbereichen.

Service-bw erschließt für Bürger, Unternehmen und Verwaltungsbedienstete die Internetauftritte der Behörden und der verwaltungsnahen Organisationen. Es garantiert Zugang zu Informationen und interaktiven Diensten aller im Land ansässigen über 9.000 öffentliche Stellen des Landes, der Kommunen, der EU und des Bundes. In 52 Lebenslagen werden rd. 2.000 Webseiten mit rd. 800 Verfahrensbeschreibungen angeboten.

Wolfgang W. Röhrle, IM



## Ministerien der Landesregierung

### Staatsministerium (StM)

Richard-Wagner-Str. 15  
70184 Stuttgart

Telefon: 0711/2153-0

Telefax: 0711/2153-340

poststelle@stm.bwl.de

[www.stm.baden-wuerttemberg.de](http://www.stm.baden-wuerttemberg.de)

- Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) [www.mfg.de](http://www.mfg.de)

- Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) [www.lfk.de](http://www.lfk.de)

### Innenministerium (IM)

Dorotheenstr. 6

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/231-4

Telefax: 0711/231-5000

poststelle@im.bwl.de

[www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)

- Strategische Verwaltungsentwicklung – u. a. zuständig für Inhalte und Außerdarstellung von [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

### Justizministerium (JM)

Schillerplatz 4

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/279-0

Telefax: 0711/279-2264

[www.jum.baden-wuerttemberg.de](http://www.jum.baden-wuerttemberg.de)

- Information zum Insolvenzrecht
- Ratgeber: Wie bekomme ich mein Recht?
- Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht

### Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (SM)

Schellingstraße 15

70174 Stuttgart

Telefon: 0711/123-0

Telefax: 0711/123-3999

Poststelle@sm.bwl.de

[www.sm.baden-wuerttemberg.de](http://www.sm.baden-wuerttemberg.de)

- Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention
- Suchthilfe und Selbsthilfegruppen
- Fragen der Sozialen Sicherung
- Senioren, Kinder und Jugendliche
- Chancengleichheit

### Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFV)

Theodor-Heuss-Straße 4

70174 Stuttgart

Telefon: 0711/123-0

Telefax: 0711/123-2126

poststelle@wm.bwl.de

[www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de)

[www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de)

[www.mfw.baden-wuerttemberg.de](http://www.mfw.baden-wuerttemberg.de)

- Übersichten zu den aktuellen Gaspreisen der baden-württembergischen Energieversorger ([www.wm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1106/Gaspreistabelle\\_201002.pdf](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1106/Gaspreistabelle_201002.pdf))

### Ministerium für Kultur, Jugend und Sport (KM)

Postfach 103442

70029 Stuttgart

Telefon: 0711/279-0

Telefax: 0711/279-2810

poststelle@km.kv.bwl.de

[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

[www.kultusportal-bw.de](http://www.kultusportal-bw.de)

### Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM)

Postfach 10 34 39

70029 Stuttgart

Telefon: 0711/126-0

Telefax: 0711/126-2881

Poststelle@um.bwl.de

[www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

[www.jetzt-das-morgen-gestalten.de](http://www.jetzt-das-morgen-gestalten.de)

- Technischer Umweltschutz (Boden, Luft, Wasser)
- Produktsicherheit (LUBW)
- Umweltbericht zum Bestellen oder als Download
- Die Landesregulierungsbehörde ist zuständig für die Regulierung der Strom- und Gaspreise.
- Das Informationszentrum Energie bietet Beratung und Information zu erneuerbaren Energien und rationeller Energieanwendung und koordiniert Projekte zu deren Verbreitung.

## Einrichtungen der Landesregierung

**Mess- und Eichwesen Baden-Württemberg** beim Regierungspräsidium Tübingen; zuständig für Ordnungswidrigkeiten:

Eichdirektion Stuttgart

Ulmer Straße 227b

70327 Stuttgart

Telefon: 0711/4071-0

Telefax: 0711/4071-200

eichdirektion@rpt.bwl.de

[www.mebw.de](http://www.mebw.de)

Fragen beantworten die Eichämter und Außenstellen in Wertheim, Mannheim, Heilbronn, Karlsruhe, Fellbach, Ulm, Albstadt, Freiburg und Ravensburg.

### Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Postfach 10 01 63

76231 Karlsruhe  
 Telefon: 0721/5600-0  
 Telefax: 0721/5600-1456  
 Poststelle@lubw.bwl.de  
[www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)  
 Zahlreiche Forschungs-, Test- und Messergebnisse zum Download – z. B. zur Gerätesicherheit, Umweltbelastung oder zur Umweltforschung (Einblicke 2010).

**Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)**  
 Büchsenstraße 54  
 70174 Stuttgart  
 Telefon: 0711/123-2811  
 poststelle@lgl.bwl.de  
[www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)

**Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)**  
 Neßlerstr. 23-31  
 76227 Karlsruhe  
 Telefon: 0721/9468-0  
 Telefax: 0721/9468-112  
 poststelle@ltz.bwl.de  
[www.ltz-augustenberg.de](http://www.ltz-augustenberg.de)

**Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)**  
 Oberbettringer Str. 162  
 73525 Schwäbisch Gmünd  
 Telefon: 07171/917-100  
 Telefax: 07171/917-101  
 Poststelle@lel.bwl.de  
[www.lel-bw.de](http://www.lel-bw.de)

**Informationszentrum Energie**  
 Theodor-Heuss-Straße 4  
 70174 Stuttgart  
 Telefon: 0711/123-2526  
[www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

**Verbraucherkommission Baden-Württemberg**  
 Kernerplatz 10  
 70182 Stuttgart  
 Telefon: 0711/126-2106  
 info@verbraucherkommission.de  
[www.verbraucherkommission.de](http://www.verbraucherkommission.de)

**Landesbeauftragter für den Datenschutz**  
 Postfach 10 29 32  
 70025 Stuttgart  
 Telefon: 0711/615541-0  
 Telefax: 0711/615541-15  
 poststelle@fd.bwl.de  
[www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)  
 Überwacht den Datenschutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, der Gemeinden und Ge-

meindeverbände sowie durch nichtöffentliche Stellen mit Sitz im Land.

**Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH**  
 Im Kaisemer 1  
 70191 Stuttgart  
 Telefon: 0711/248476-0  
 Telefax: 0711/248476-50  
 info@bwstiftung-bw.de  
[www.bwstiftung.de](http://www.bwstiftung.de)

Schriftenreihe zu verschiedenen verbraucherrelevanten Themen wie Nahrungsmittelsicherheit oder Medienkompetenz zum Download.

### **Ansprechpartner auf Bundes- und EU-Ebene**

In vielen Fällen sind Verbraucherfragen von gesamtdeutschem oder europäischem Interesse. Die folgenden staatlichen Einrichtungen oder staatlich geförderten Institutionen in Deutschland oder auf EU-Ebene bieten Informationsmaterial in gedruckter Form oder im Internet an.

**BUND.DE** – Verwaltungsportal des Bundesverwaltungsamtes  
[www.bund.de](http://www.bund.de)  
 Alphabetische Gesamtübersicht der Leistungsangebote von Bundesbehörden und Einrichtungen, die im Auftrag des Bundes handeln

**Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)**  
 Postfach 14 02 70  
 53107 Bonn  
 Telefon: 030/18529-0  
 poststelle@bmelv.bund.de  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)  
[www.verbraucherschutzkompass.de](http://www.verbraucherschutzkompass.de)  
[www.bio-find-ich-kuhl.de](http://www.bio-find-ich-kuhl.de)  
[www.aktionsplan-allergien.de](http://www.aktionsplan-allergien.de)

**Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)**  
 Bundesallee 50, Gebäude 247  
 38116 Braunschweig  
 Telefon: 0531/21497-0  
 Telefax: 0531/21497-299  
 poststelle@bvl.bund.de  
[www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)  
[www.clewwa.de](http://www.clewwa.de)

**Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)**  
 Thielallee 88-92  
 14195 Berlin  
 Telefon: 030/8412-0  
 Telefax: 030/8412-4741

poststelle@bfr.bund.de  
[www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)

**Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)**  
 Deichmanns Aue 29  
 53179 Bonn  
 Telefon: 0228/9968 45-0  
 info@ble.de  
[www.ble.de](http://www.ble.de)  
[www.oekolandbau.de](http://www.oekolandbau.de)  
[www.in-form.de](http://www.in-form.de)

**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)**  
 11019 Berlin  
 Telefon: 030/18615-0  
 Telefax: 030/18615-7010  
 Finanzierungshotline:  
 030/186158000  
[www.bmw.de](http://www.bmw.de)  
[www.energie-verstehen.de](http://www.energie-verstehen.de)  
[www.initiative-energieeffizienz.de](http://www.initiative-energieeffizienz.de)

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Straße 29-35  
 65760 Eschborn  
 Telefon: 06196/908-0  
 Telefax: 06196/908-800  
[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**  
 Verbraucherservice  
 Postfach 80 01  
 53105 Bonn  
 Telefon: 030/22480-500 (Verbraucherservice Mo bis Fr 9.00 – 15.00)  
 info@bnetza.de  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)  
 Informationen zum Elektrizitäts-, Gas- und Telekommunikationsmarkt, Hilfe bei Schwierigkeiten mit Telekommunikationsanbietern (z.B.: Rufnummernmissbrauch und Spam); Schlichtungsstelle für Postdienstleistungen

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)**

## **verbraucherzentrale** *Baden-Württemberg*

### **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.**

Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart  
 Telefon: 0711/6699110  
 Telefax: 0711/669150  
[www.vz-bw.de](http://www.vz-bw.de)

Terminvereinbarung persönliche Beratung: 01805/505999  
 (Mo bis Do 10-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr zum Preis von 0,14 Euro/Min; aus den Mobilfunknetzen sind höhere Preise möglich)

### **Telefonische Fach- und Rechtsberatung**

- Telekommunikation, Freizeit, Haushalt: 0900/1-77444-1
- Ernährung, Kosmetik, Hygiene: 0900/1-77444-2  
(Mo bis Do 15.00-18.00)
- Versicherungen: 0900/1-77444-3  
(Mo bis Do 10.00 - 18.00)
- Altersvorsorge, Banken, Kredite: 0900/1-77444-4  
(Mo bis Do 10.00 - 18.00)
- Bauen und Wohnen: 0900/1-77444-5  
(Mo bis Do 10.00-18.00)
- Energie: 0900/1-77444-6  
(Mo bis Do 15.00 - 18.00)

Der Preis der Telefonberatung beträgt 1,75 Euro/min aus dem deutschen Festnetz; aus Mobilfunknetzen sind höhere Preise möglich. Anruf am Nachmittag wird empfohlen.

### **Telefonberatung für Patienten**

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD):  
 Tel. 0721/9845121 (Mo + Do 16.00-18.00, Di + Mi 10.00- 14.00)  
 Außerhalb dieser Zeiten steht Mo bis Fr 10.00 - 18.00 das bundesweite Beratungstelefon zur Verfügung: Tel. 0800/0117722

Postfach 1253  
53002 Bonn  
Verbrauchertelefon: 01805/122346  
(0,14 Euro/min, abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich)  
[www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Informationen zu Unternehmen, Finanzprodukten und Geldanlage; Onlineformular für Beschwerden

**Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik**  
Alt-Moabit 101D  
10559 Berlin  
Telefon: 030/18681-0  
IT7@bmi.bund.de  
[www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de)

**Luftfahrt-Bundesamt**  
38144 Braunschweig  
Telefon: 0531/2355-0  
Telefax: 0531/2355-710  
Bürgertelefon: 0531/2355-115  
(Mo bis Do 9 – 16, Fr bis 15 Uhr)  
buergerinfo@lba.de  
[www.lba.de](http://www.lba.de)

Offizielle Beschwerde- und Durchsetzungsstelle für die Rechte der Fluggäste bei Annullierung, Verspätung und Nichtbeförderung, auch speziell für Flugreisende mit eingeschränkter Mobilität

**Auswärtiges Amt**  
11013 Berlin  
Telefonzentrale: 030/1817-0  
(24-Stunden-Service)  
Bürgerservice: 030/1817-2000  
(Mo bis Do 8.30 - 16.30, Fr - 15.00)  
Telefax: 030/1817-3402  
[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

**Europäische Kommission – Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher**  
B-1049 Brüssel  
<http://ec.europa.eu>

**Europa-Zentrum Baden-Württemberg** – Institut und Akademie für Europafragen  
Nadlerstraße 4

70173 Stuttgart  
Telefon: 0711/23493-67  
Telefax: 0711/23493-68  
info@europa-zentrum.de  
[www.europa-zentrum.de](http://www.europa-zentrum.de)

### Staatlich geförderte Institutionen

**und Einrichtungen, die Informationen und Hilfe für Verbraucher anbieten bzw. Beschwerdestellen unterhalten** (auszugsweise)

**Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)**  
Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin  
Telefon: 030/25800-0  
Telefax: 030/25800-218  
info@vzbv.de  
[www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)

Als Dachorganisation von 41 Verbraucherverbänden und mehr als acht Millionen Einzelmitgliedern vertritt der vzbv die Interessen der Verbraucher gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

**Die Verbraucher Initiative e.V.**  
Elsenstraße 106  
12435 Berlin  
Telefon: 030/536073-3  
Telefax: 030/536073-45  
mail@verbraucher.org  
[www.verbraucher.org](http://www.verbraucher.org)  
Lobby-Organisation für kritische Verbraucher mit Arbeitsschwerpunkten auf ökologischem, gesundheitlichem und sozialem Verbraucherschutz

**Stiftung Warentest**  
Lützowplatz 11-13  
10785 Berlin  
Telefon: 030/2631-0  
Telefax: 030/2631-2727  
email@stiftung-warentest.de  
[www.test.de](http://www.test.de)

**aid infodienst – Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e.V.**  
Heilsbachstraße 16  
53123 Bonn  
Telefon: 0228/8499-0  
Telefax: 0228/8499-177  
aid@aid.de  
[www.aid.de](http://www.aid.de)  
[www.was-wir-essen.de](http://www.was-wir-essen.de)

**Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.**  
Godesberger Allee 18  
53175 Bonn

Telefon: 0228/3776-600  
Telefax: 0228/3776-800  
webmaster@dge.de  
[www.dge.de](http://www.dge.de)

### Vernetzungsstelle Schulverpflegung Baden-Württemberg

Schulstr. 24  
73614 Schorndorf  
Telefon: 07181/47464-10  
Telefax: 07181/47464-30  
schule@dge-bw.de  
[www.dge-bw.de](http://www.dge-bw.de)

### Wettbewerbszentrale

Landgrafenstr. 24B  
61348 Bad Homburg  
Telefon: 06172/12150  
Telefax: 06172/84422  
mail@wettbewerbszentrale.de  
[www.wettbewerbszentrale.de](http://www.wettbewerbszentrale.de)  
Unabhängige Institution der Wirtschaft für einen funktionierenden und lautereren Wettbewerb. Verbraucher können Wettbewerbsverstöße schriftlich melden.

### Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp)

Fasanenstr. 81  
10623 Berlin  
Telefon: 030/6449933-0 (Mo bis Fr 10.00 - 16.00)  
Telefax: 030/6449933-10  
kontakt@soep-online.de  
[www.soep-online.de](http://www.soep-online.de)  
Die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. vermittelt zwischen reklamierenden Reisenden und Verkehrsunternehmen.

**Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)**  
Chausseestrasse 128a  
10115 Berlin  
Telefon: 030/726165-600  
Hotline: 08000/736734 (kostenlos; Mo bis Fr 7.00 - 20.00)  
Telefax: 030/726165-699  
info@dena.de  
[www.dena.de](http://www.dena.de)

**Bund der Energieverbraucher e.V. (BDE)**  
Frankfurter Str. 1,  
53572 Unkel  
Telefon: 02224/92270  
(Mo bis Fr 9.00 bis 17.00)  
Telefax: 02224/10321  
info@energieverbraucher.de  
[www.energieverbraucher.de](http://www.energieverbraucher.de)  
2.500 Seiten mit Informationen zu allen Energiethemen. Forum zum Erfahrungsaustausch.

### Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (ehemals Euro-Info-Verbraucher e.V.)

Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (ZEV)  
Bahnhofsplatz 3, 77694 Kehl  
Telefon: 07851/99148-23  
(Di bis Do 9.00-12.00 u. 13.00-17.00)  
Telefax: 07851/99148-11  
info@cec-zev.eu  
[www.cec-zev.eu](http://www.cec-zev.eu)

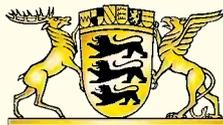


Zusammen mit den Europäischen Verbraucherzentren Frankreich und Deutschland sowie der E-Commerce-Verbindungsstelle Deutschland und dem Online-Schlichter Baden-Württemberg bietet das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.:

- Auskunft zu Fragen des grenzüberschreitenden und europäischen Verbraucherschutzes,
- Unterstützung bei der außergerichtlichen Streitbeilegung von Verbraucher-Rechtsstreitigkeiten etwa bei Nichtlieferung einer im EU-Ausland bestellten Ware, Streit mit einer Airline oder bei Gewährleistungsansprüchen,
- kostenlose Beratung zum Immobilienerwerb im jeweiligen Nachbarland durch deutsche und französische Notare und Steuerberater einmal im Monat,
- Grenzüberschreitende Patientenberatung bei Fragen zur Übernahme von Kosten, die sich aus medizinischen Behandlungen im Ausland ergeben,
- Beratung in Fragen des Internetrechts mit Tipps fürs Online-Shopping, das sichere Bezahlen von Online-Einkäufen oder auch für den eigenen Internet-Auftritt ([www.ecom-stelle.de](http://www.ecom-stelle.de))

### eCommerce-Verbindungsstelle

Bahnhofsplatz 3, 77694 Kehl  
Telefon: 07851/99148-0, Telefax: 07851/99148-11  
info@ecommerce-verbindungsstelle.de, [www.ecom-stelle.de](http://www.ecom-stelle.de)



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · Telefon 0711/126-0  
[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)